Germ Sp
285 m
Lüders

Meklenburgs

Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältnisse.

Bei Hoffmann und Campe ist erschienen:

Lüders, W., Mecklenburgs eingeborner Adel und seine Vorrechte. Histor. Andeutungen zur Aufhellung streitiger Punkte zwischen adlichen und nichtadlichen Gutsbesitzern. 8. 2 Hfte. 1 Rthlr.

Asher, Dr. C. W., über das Verlangen des Anschlusses Hamburgs an den deutschen Zollverein. Zugleich als Beleuchtung der Schrift des Herrn Heinrich Pütter: Ueber den auswärtigen Handel Deutschlands. 8. 4 ggr.

— — Bemerkungen über die neue Zollverordnung Schleswig Holsteins, in Beziehung zu Lübeck u. Hamburg. gr. 8. 6 ggr.

— — der deutsche Zollverein, die Augsburger Allgemeine Zeitung und die neueste engl. Zollgesetzgebung. 8. 6 ggr.

Darstellung der Lage des Hamburgischen Handels in dessen Beziehungen zum In- und Auslande. 20 ggr.

Hansestädte, die, in ihrem Verhältniß zu den Staaten des Deutschen Zoll-Vereins, besonders nach dem Anschluſſe des Handels-Tractats zwischen den letzteren und Holland. gr. 8. geh. 4 ggr.

Hutt, W., der Stader Zoll. gr. 8. 4 ggr.

Kirchenpauer, Dr., der Handels-Tractat vom 21. Jan. 1839, und der deutsche Nordsee-Handel. gr. 8. 8 ggr.

Lewald, F., über die Anleihe der königlich preußischen Seehandlung zu Berlin, am 15. Oktober 1832. 8. 4 ggr.

Pöhls, Dr. M., Darstellung des Handelsrechts für Juristen und Kaufleute. gr. 8. 9 Thle. 18 Rthlr.

I. Allgemeiner Theil. 2 Rthlr.
II. Wechselrecht. 2 Thle. 4 Rthlr.
III. See-Recht. 4 Thle. 8 Rthlr.
IV. Assecuranz-Recht. 2 Thle. 4 Rthlr.

— — Das Recht der Actiengesellschaften mit besonderer Rücksicht auf Eisenbahngesellschaften. gr. 8. 2 Rthlr. 12 ggr.

— — Bemerkungen über Havarie-Grosse, nach den Prinzipien des Rechts und der Handelspolitik. 2 Hefte. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Versuch einer gründlichen Darstellung der Lehre von Innominat-Contracten. 8. 20 ggr.

Soetbeer, Dr., A., Ueber Hamburgs Handel. gr. 8. 2 Rthlr. 8 ggr.

— — Des Stader Zolles Ursprung, Fortgang und Bestand. Eine publicistische Darstellung. gr. 8. 20 ggr.

— — Tarif des Stader Elbzolles, wie solcher von Königl. Hannöv. Seite 1821 der Elbschifffahrts-Commission mitgetheilt ist. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

Tulpen u. Staatspapiere. Ein Beitrag zur Geschichte des Handels im 17. und 19. Jahrh. 8. 4 ggr.

Walke, J. A., Ueber den Umfang der Regalienrechte und insbesondere auch des Zollregals im Herzogthum Lauenburg. 8. 20 ggr.

Wurm, Dr. C. F., die Handels-Politik der Hansestädte und die Interessen des deutschen Vaterlandes. gr. 8. broch. 4 ggr.

Meklenburgs

Zoll-, Steuer und- Gewerbe-

Verhältnisse.

Beleuchtet von W. Lüders.

Hamburg,
bei Hoffmann und Campe.

1842.

162-15

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von H. G. Voigt.

Vorwort.

Vorliegende Schrift ist allmälig erwachsen. Ursprünglich wollte der Verfasser nur einen Zeitungsartikel über einen vagen, burlesken im Verfolg dieser Schrift mehrfach besprochenen Artikel des hamb. Correspondenten schreiben. Damit beschäftigt erhielt er Raabes Schrift: „Meklenburg und der Zollverein“, wodurch er veranlaßt wurde, näher auf die meklenburgischen Zoll- und Steuerverhältnisse einzugehen, so schwer dies auch dem Ausländer werden mußte, so ungenügend die Materialien, die er benutzen konnte, um eine Steuerverfassung zu schildern, „die von ihrem eignen Schöpfer vor nunmehro 86 Jahren mit dem Motto belegt wurde, daß sie nur darauf hinausgehe, **den gemeinen Mann zu drücken, den wohlhaben und üppigen aber frei lasse**“. Die „Materialien über den Anschluß an den Zollverein“ in den Beilagen des schwer. Abendblattes erhielt er nachdem seine Arbeit eigentlich schon

vollendet. Denen, die ihm auf das bereitwilligste mit Materialien unterstützten, fühlt sich der Verfasser zum herzlichsten Danke verpflichtet, den lichtscheuen Feinden der Oeffentlichkeit, die seine Anfragen und Bitten unbeantwortet ließen, diesen Dunkelmännern, die gern im Zwielicht und in der Dämmerung wandern, glaubt der Verf. für ihr tiefes Schweigen nicht besondern Dank abstatten zu müssen. — Der Verf. bedauert, daß Raabe die Sache so leicht genommen, die wichtigsten Fragen so oberflächlichb ehandelt, um so mehr, je mehr Raabe ein freisinniger Biedermann. Es ist unangenehm gegen einen Mann auftreten zu müssen, den man sonst in vielfacher Beziehung zu achten sich gedrungen fühlt. Schon das ist rühmend anzuerkennen, daß Raabe in einem Lande, wo man die Oeffentlichkeit so scheut, wie in Meklenburg, wo alles in dumpfem Schweigen hindämmert, wo es als ein Vergehen betrachtet wird, ohne vorherige hochobrigkeitliche Approbation über öffentliche Verhältnisse zu schreiben, eine allgemeine Discussion anregt.

Um nicht mißverstanden zu werden, erlaubt sich der Verf. hier noch einige Bemerkungen. Meklenburg ist ein so gastliches Land, im Charakter seiner Bewohner sind Gradheit, Biederkeit, Offenheit, männliche Tugenden, tiefe Gemüthlichkeit, herzliche, unerschöpfliche Gutmüthigkeit vorherrschend, deshalb verwahrt sich der Verf. gegen den von der Bornirtheit etwa zu erhebenden Vorwurf, er habe die Meklenburger beschimpfen wollen. Ausdrücke

wie Privilegirte, Eximirte, Spießbürger sind keine Schimpfwörter, es sind Racebezeichnungen, Gattungsbegriffe in der Naturgeschichte des Staates. Wir sind leider überall in Deutschland noch zu reichlich mit diesen Racen versehen, weil die wahre Idee des Staates noch zu wenig realisirt, weil die durch unsre Preßzustände, durch den Mangel an Oeffentlichkeit verdickte Stickstoffluft die edle Gattung wahrer Staatsbürger nicht gedeihen läßt, während in der Atmosphäre der Polizei- und Korporalstaaten, Schmarozerpflanzen, wie Privilegirte und Eximirte, Servile und Staats-Lakaien wuchernd emporschießen. Preußen, der Staat des Beamtenthums, der Bürgerbevormundung ist reich an Servilen, an allezeit dienstbeflissenen Lobhudlern des status quo, Meklenburg, das Land der Privilegien ist dagegen reich an Privilegirten und Eximirten, alles in Folge der hier und dort wehenden politischen Luft. Die Privilegirten Meklenburgs sind nun keineswegs kurzsichtige Schwachköpfe oder engherzige Egoisten, nein sie haben mitunter ganz eigenthümliche Ideen und ihre guten Gründe gegen den Zollverein und ihre Bedenken über die vielgepriesene Nationaleinheit. So äußert sich einer derselben dahin: „Es faseln die Leute gar etwas von der Einheit Deutschlands. Hundert verschiedene Münzen, eben so viele verschiedene Maaße und Gewichte, Millionen verschiedener Verordnungen, Zunftzwang und Gewerbefreiheit, repräsentative und landständische Verfassungen, vermischt mit der Form l'etat c'est moi,

dabei mit Füßen getretene Verfassungen, zur lebenslänglichen Haft und Ueberwachung verurtheilte deutsche Männer und eine Censur-Sklaverei, die ihres Gleichen wohl niemals auf Erden gehabt hat 2c. 2c. Nein, diese Einheit ist nichts als eine Citronenpresse; um die Citrone auspressen zu können, will man eine Einheit Deutschlands. Könnte man sich noch ein Ziel denken, wie hoch der Zollverein diese indirecten Steuern treiben könnte, wie in Frankreich, wo die Kammern die Steuern festsetzen. Aber in Deutschland besitzen wir keinen Hemmschuh der Art, hier treten die Bevollmächtigten der Regierungen zusammen und bestimmen, wie hoch gesteuert werden soll. — Nein, indirekte Steuern ohne repräsentative Verfassung, sind das vorzüglichste Mittel, allen Unterthanen auf anständige Weise die Taschen gänzlich auszuleeren."

Das sind die Worte eines Privilegirten. Der ehrenwerthe Herr hat Thatsachen angeführt, Argumente vorgebracht, gegen die sich theilweis, wenig sagen läßt. Wir überlassen es den Lobhudlern des status quo, dem hamb. Correspondenten, den Verf. zurecht zu weisen, erinnern indeß an ein Wort Pestalozzis: Werden wir besser, so wirds besser sein", an eine Bemerkung Raumers (über das britische Besteuerungssystem): „Welche Folgen die Gleichheit der Rechte, die Gleichheit der Besteuerung hat, zeigt in einer bewunderungswürdigen Größe Großbrittannien. Hätten die großen Gutsbesitzen

die Steuerfreiheit, die Städte den Gewerbezwang, die Bauern das Recht auf vormundschaftliche Abhängigkeit verlangt und behauptet, oder wäre es den letztern aufgedrungen worden, so würde schwerlich Britannien der ganzen übrigen cultivirten Welt in Gewerben, Thätigkeit jeder Art, bürgerlicher Größe, Freiheit des Sinnes und der Verfassung die Wage gehalten haben.“ Die Schuld liegt in uns selbst. Hinsichts der „mit Füßen getretenen Verfassungen“ der „Censursklaverei“ bemerken wir nur, daß es keiner Regierung möglich einem Volke das, was es als wahr und recht erkannt, was es als ein wahres Bedürfniß kennen gelernt, nehmen oder vorenthalten kann. Waren jene mit Füßen getretenen Verfassungen aus einem Bedürfnisse des Volkes hervorgegangen, ein Eigenthum des Volkes geworden? Entsprachen sie den Wünschen des Volkes? Hat das Volk etwas für sie gethan, sich erhoben um sie als ein Heiligthum zu vertheidigen? — Nein, nein! und doch ist die Freiheit, eine freie Verfassung ein Gut, dessen Erwerbung man nicht den Advokaten überlassen, das man überhaupt nicht mit Dinte allein, mit Aktenstücken, mit Rechts- und Fakultätsgutachten, sondern mit der eignen Faust festhalten und bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen muß. Die Freiheit ist eine Waare, die sich nicht auf der breiten Heerstraße des gewöhnlichen Lebens auflesen läßt, oder die über Nacht vom Himmel herabfällt, nein, man muß um sie werben, man muß alles einsetzen um sie zu

erhalten, man muß der Freiheit werth und würdig sein, denn wird kein Minister, keine Regierung sie ungestraft anzutasten, die Verfassung mit Füßen zu treten wagen. England, Frankreich, Belgien liefern den Beweis. Die Freiheit, eine freie Verfassung, kann nicht durch einen Act königlicher Gnade oder durch Kabinetsordre ertheilt oder genommen werden, die Völker selbst müssen sie zu machen, zu schaffen und gegen jegliche Anfechtung aufrecht zu erhalten, Talent, Kraft und Genie besitzen. Aber Talent, Kraft und Genie zur Freiheit fehlen in Deutschland in Folge unserer inneren Zerrissenheit, unsrer Klein- und Krüppelstaaterei, die Selbstgefühl, Gemeinsinn, Nationalstolz vernichtet haben. Daß der Zollverein das Nationalbewußtsein geweckt, die Idee der deutschen Nationaleinheit belebt hat, ist unleugbar. Damit ist nicht alles gewonnen, aber vieles. Wenn das deutsche Volk ganz durchdrungen ist von dem Gefühl seiner Kraft, seiner Macht, seiner Würde, wenn man in Meklenburg, in Anhalt und in Reuß nicht mehr gleichgültig auf das sieht, was etwa in Hannover vorgeht, wenn sich die Söhne des Vaterlandes als Kinder einer Mutter endlich zu Männern herangewachsen fühlen, dann endlich wird es nicht mehr möglich sein, Verfassungen mit Füßen zu treten. — Nicht die Regierungen, sondern wir, unsre eigne Faulheit, unsre Gleichgültigkeit sind Schuld, daß Verfassungen mit Füßen getreten,

Versprechen nicht gehalten werden und die „Censursklaverei" ruhig ertragen wird.

Die Advokaten und die Krämer Meklenburgs schreien über die hohen Steuern des Zollvereins. Sie erblicken in dem Anschluß nur eine ganz überflüßige Finanzspekulation, um Vermehrung der Soldaten möglich zu machen, was ihnen als Verschendung erscheint. Theilweise sind sie so gütig zuzugestehen, daß Preußen Ursach und Veranlassung habe wohl gerüstet dazustehen, aber für Meklenburg sei das unnöthig. Wir begreifen das nicht. Preussen verwendet, von dem richtigen Grundsatze ausgehend, kein Kapital sei besser angelegt, trage reichlicher Zinsen, als das auf eine wohlgeordnete, auf das Landwehrsystem fußende Nationalbewaffnung, große Summe, zu große und zu viel auf die Heerverwaltung. Aber wo steht denn geschrieben, daß Preußen der Exerziermeister und Vorfechter Deutschlands sein muß? Preußen verwendet ungeheure Summen auf die höhere militairwissenschaftliche und technische Ausbildung, auf Kavallerie, Artillerie, für den Generalstab und für das Ingenieurcorps, weil es diese Truppengattungen und Waffenarten für einen großen Theil der deutschen Krüppelstaaten, die dergleichen nicht bei sich ausbilden können, stillschweigend mit übernehmen und die militairische Intelligenz Deutschlands zum großen Theil repräsentiren muß. Das sollte von den Bewohnern der Duodezstaaten dankbar anerkannt werden, und statt in Faulheit, Schlaffheit, Gleich-

gültigkeit zu verharren, sollte man sich aufraffen, gleich Preußen alle Bewohner wehr- und waffengerecht zu bilden suchen. Daß im Militair nicht noch bedeutende Ersparungen eintreten könnten, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber die Advokaten müssen wir bitten einmal vor eigener Thür zu fegen, und zu bedenken, wie viel durch ein einfaches, bestimmtes, bündiges, klares Gesetzbuch erspart werden würde. Das ist, mit Fallstaff zu reden, eine wohl aufzuwerfende Frage. Ein berühmter Rechtslehrer, Thibaut, der schon 1814 die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland darthat, behauptet „das Volk sei überall in Verzweifelung über das juristische Elend„. — „Die juristische Gelehrsamkeit habe die friedliche Sicherheit des Bürgers tausendfältig gestört und nur den Anwälten die Taschen gefüllt". — Findet die Juristenzunft Ersparungen im Staatshaushalt nothwendig, dann beginne sie im eignen Gebiete mit dem „krausen Gemisch des Wirwarrs" in der Rechtspflege. Eine zahlreiche Schreiberkaste ist ein fressender Krebs am Nationalwohlstande.

Es mag nicht überflüssig sein, hier zu erinnern wie schon auf dem Wiener Congresse allgemeine gesetzliche Bestimmungen über Zölle, Münzen und Posten und zwar grade von den meklenburgischen Gesandten (neben Preußen und Hannover) beantragt wurden. Eine allgemeine Zollgesetzgebung, die Idee der Nationalein-

heit, sind keine Erfindungen der neuesten Zeit, wie man in Mecklenburg zu glauben scheint. Einer der meklenburgischen Gesandten, der Freiherr v. Plessen sprach sich in seinen, auf dem Congresse ausgegebenen, nicht in den Buchhandel gekommenen „Grundzügen zu einem künftigen Gesammtwesen und einer Nationaleinheit“ ganz deutlich darüber aus. Indem er von den wesentlichen Erfordernissen einer Bundesverfassung spricht, sagt er (S. 36):“ Mögten von dem jetzigen deutschen Congresse gewisse allgemeine Rechte, die den deutschen Völkerstämmen insgesammt ohne besondere Rücksicht auf die einzelne Regierung des Landes, wozu sie gehören, eigen und zur Beurkundung und Folge ihrer wiederhergestellten Nationalität und Einheit dienen könnten, proclamirt werden, damit selbige in allen deutschen Staaten, in den größern, wie in den kleinern, gleichmäßig und übereinstimmend beständen. Ausser der schon oben (S. 9) *) erwähnten politischen Freiheit — der Theilnahme und Stimme in den jedweden einzelnen Verfassungen — würden also auch gewisse Rechte bürgerlicher Freiheit durchgehend in allen deutschen Ländern so allgemein eingeführt werden,

---

*) Dort heißt es: »Die Bundesverfassung wird das Prinzip bürgerlicher und politischer Rechte und Freiheit der Unterthanen zu ihrem Landesherrn aufstellen und sichern«.

um in dem gesammten deutschen Vaterlande keine Verschiedenheit in der Anwendung liberaler Ideen finden zu lassen. In dieser Hinsicht wäre hauptsächlich die Gemeinschaft der Deutschen zu befördern, und die Schranken wären aufzuheben, die zwischen den einzelnen deutschen Ländern gezogen sind, welche die Nationaleinheit und den Verkehr stören, damit man die Nation immer mehr dahin bringe, sich für ein Ganzes zu betrachten. Manches hierüber ließe sich gleich festsetzen". Dahin rechnet der Minister von Plessen unter andern (S. 37): „Es müßte allenthalben das Eigenthum des Buchhandels geschützt und die Preßfreiheit mit der nöthigen Verantwortung für das, was man geschrieben, gedruckt und in Umlauf gesetzt hat, eingeführt werden". Zu der Aufgabe, die der Bundesversammlung für die nächste Sitzung gleich auf dem Congresse gemacht werden dürfte, rechnet der Staatsminister von Plessen: „Einheit im Postwesen, Zollwesen und in der Schifffahrt auf den großen Strömen, so wie ein beförderter Handelsverkehr, aber dann freilich in allen deutschen Ländern". Die Isolirungssucht, die jetzt in Meklenburg herrscht, ist also nach den Worten eines Repräsentanten Meklenburgs am Wiener Congresse nicht grade „uraltes Herkommen", selbst die „Antipathie" der Krämer gegen den Zollverein scheint nicht allgemein zu sein. Ein meklenburgischer Edelmann, der Baron von Biel,

ein Mann der viel in der gesunden politischen Luft des freien Englands lebte, durchaus kein Enthusiast, aber ein Mann mit gesunden, freien Blick, sagt in seiner Schrift „über edle Pferde", aus der man auch noch über manche andre Dinge nebenher etwas lernen kann, wenn mau die Capacität hat, den Verfasser zu verstehen: „Das unglückliche Isolirungssystem, dieses schauderhafte System, hat Deutschland tiefere Wunden geschlagen als die langen und verderblichen Kriege. Seit langer Zeit hat kein Ereigniß so allgemeine Freude im gemeinsamen Vaterlande erregt, als der Tractat zwischen Baiern, Würtemberg, Preußen und Hessen-Darmstadt, wodurch sich 18 Millionen Deutscher eines freien Verkehrs erfreuen. Welche schöne Aussichten sind uns eröffnet!" — Gut, Herr Baron, aber um von schönen Aussichten etwas profitiren zu können, darf man nicht kurzsichtig sein. Die Kurzsichtigkeit ist ein Gebrechen an das viele, viele Menschen leiden, auch in Meklenburg; darum bemerken auch nur so scharfsichtige und scharfsinnige Männer wie Herr von Biel etwas von den „schönen Aussichten".

Viel ist über den Anschluß Hannovers geschrieben worden. Die rheinische Zeitung sagt über die dortigen Machinationen gegen den Anschluß: „Es ist nicht zu leugnen, daß sich von einer gewissen Seite her, ein förmlicher Widerstand gegen einen Auschluß an den großen Zollverein organisirt hat. So richtig diese That-

sache an sich ist, so wenig geeignet erscheint sie bei genauerer Betrachtung maaßgebend zu sein für den Entschluß der Regierung und der Stände. Weit entfernt, der Meinung des Volkes in dieser Angelegenheit das gebührende Gewicht absprechen zu wollen, behaupten wir dreist, daß es nicht das Volk ist, in welchem die Opposition ihren wahren Sitz hat, sondern eine einzelne Klasse des Volkes, die nicht einmal berufen sein dürfte, bei der Frage eine entscheidende Stimme in Anspruch zu nehmen. Von wem sind die meisten Petitionen und Machinationen gegen den Anschluß ausgegangen? Von den Krämern des Landes, sowohl den großen wie den kleinen. Obgleich die Sache sehr ernster Natur ist, so kann man doch oft kaum ein mitleidiges Lächeln unterdrücken, wenn man sieht, wie diese Herren unter der Firma „Handelsstand" dem königlichen Finanzministerio oder der allgemeinen Ständeversammlung nützliche Lehren ertheilen über das große Prinzip einer allgemeinen Handelsfreiheit. Dies gilt ins besondere von einer Vorstellung des sogenannten Celler Handelsstandes, welche neuerlich bei dem Finanzministerio eingereicht ist. Hier findet sich auf ganz naive Weise neben einander das offene Geständniß des Mangels eigener Einsicht in der Sache („Sie, die Bittsteller, bescheiden sich gern, daß sie außer Stande sind, die Wirkungen, welche der Anschluß für das gesammte Königreich und in jeder Beziehung äußern muß, in ihrem ganzen Umfange zu über-

sehen, sie werden nur den merkantilischen Gesichtspunkt im Auge behalten, und auch dabei müssen sich ihre Erfahrungen hauptsächlich auf das Gebiet ihrer Handelsverbindungen beschränken“), nur kecke Behauptungen über wichtige Grundsätze des Handels („das, nämlich die Nützlichkeit einer größtmöglichsten Handelsfreiheit, ist ein feststehender Satz, der sich in allen Zeiten, unter allen Umständen und namentlich in Beziehung auf die vorliegende Frage sicher bewähren wird“). Die Herren sind so kühn, die Meinung zu äußern: „Fragt man aber: welcher Ersatz uns für diesen Verlust durch die in Redestehende Maßregel (Anschluß) geboten wird? So kann die Antwort nur dahin lauten: nicht die geringste!“ Gegen den Schluß heißt es: „Hannover ist einmal kein Fabrikstaat“; es ist aber die Consequenz weggelassen: ergo darf es auch keine Fabriken treiben. Weil der Löwe ein brüllendes Thier ist, so werdet ihr in das Himmelreich kommen. Es ist noch niemanden eingefallen zu behaupten, daß vom Standpunkt einer Krämerpolitik aus zu einem Anschlusse zu rathen wäre, oder daß durch den Anschluß für den Krämer das goldne Zeitalter herbeigeführt werden würde. Schwerlich werden, wenn wir beitreten sollten, die Krämer über ihren eigentlichen Lebensberuf, in ihrer Handelspolitik sich mit der Regeldetri zu begnügen, den Zucker pfund- und lothweis abzuwiegen, und das Publikum durch fremde Waaren zu bestechen, hinausgeführt werden. Aber was

kann darauf ankommen bei einer großen Nationalangelegenheit, die den Handel im Großen, die Industrie und Landwirthschaft zum Gegenstand hat? — Auffallend ist es, daß, während die Krämer fast allenthalben sich rühren, die nützlichsten Personen der bürgerlichen Gesellschaft, wie die Landwirthe, Handwerker und Fabrikanten, sich meist ruhig verhalten, und dem Anscheine nach, dem Ausgange der wichtigen Frage theilnahmlos zu schauen. Die Erscheinung erklärt sich indeß, wenn man erwägt, daß der Handwerkerstand in neuern Zeiten unwissend geworden und gesunken ist, daß unter der ackerbautreibenden Klasse und den Fabrikanten kein Gemeingeist herrscht, und daß überhaupt in Hannover eine Abneigung gegen alles öffentliche Auftreten und Petitioniren zu Hause ist". —

Ueber das „große Princip einer allgemeinen Handelsfreiheit" ist in neuerer Zeit wohl nirgends mehr geschrieen und geschrieben als in Hamburg, indessen dürfen dort weder Schlafröcke noch Stiefel, überhaupt keine „amtswidrige Artikel" bei Strafe der Confiscation ins Thor gebracht werden. Selbst der Vater dieses „großen Princips einer allgemeinen Handelsfreiheit", Adam Smith bemerkt im II. Cap. des 4. Buchs, daß die Hoffnung auf gänzliche Freiheit des ausländischen Handels eben so thöricht sei, als die Hoffnung auf ein Utopien.— Schutzzölle sind denn auch unter andern für geeignete Fälle von Rau vertheidigt (Lehrbuch d. polit. Oekono-

mie II. S. 205—210), ja Bülau, ein eifriger Vertheidiger der Handelsfreiheit erklärt sich für Schutzzölle und schon vor List warf Smithenner in seiner Geschichte der Staatswissenschaften der Schule Smiths, Mangel einer gründlichen Unterscheidung zwischen privatökonomischen und nationalökonomischen Interessen vor, mit der Bemerkung, daß „eine allgemeine Handelsfreiheit nur ein Ideal sei, wie der ewige Friede“, — wobei wir an eine Bemerkung Humes erinnern, daß fast in keiner Wissenschaft so sehr wie in der Nationalökonomie alles das, was der ersten Betrachtung nach, als höchste Gewißheit und Wahrheit erscheint, bei gründlicher Prüfung sich in die höchste Verkehrtheit verwandelt.

Ausländische, besonders französische Zeitungen haben die Wichtigkeit des Zollvereins vielfach anerkannt. Die „Presse“ sagte jüngst: „Es handelt sich in diesem Augenblicke in Deutschland um nichts Geringeres als eine deutsche Flagge zu schaffen. Diese Idee wird lebhaft vom Berliner Kabinet unterstützt. Bis jetzt hatten unsere überrheinischen Nachbarn kein Seegesetz. Und was war die Folge davon? Daß ihr Seehandel den größten Theil seiner Bedeutung und seines Werthes verlor. Während sie fremde Schiffe in ihre Häfen frei eingehen lassen und England namentlich für viele Millionen Kolonialwaaren jährlich nach Deutschland bringt, können sie ihrerseits, keinen Handel mit den Ländern treiben, deren Handel von ihnen tolerirt wird.

Jeder einsichtsvolle Deutsche begreift, daß der Beitritt der Küstenstaaten nicht nur eine kommerzielle, vielmehr eine den ganzen deutschen Bund und ganz Europa interessirende politische Bedeutung habe. — Die Stellung Deutschlands zur See den fremden Nationen, besonders Holland und England gegenüber ist eine unerträgliche. Die Ehre der deutschen Hansestädte erheischt es, ihre Anstrengungen mit jenen des übrigen Deutschlands zu vereinigen, um diesem beklagenswerthen Zustande ein Ende zu machen.“ So äußern sich französische Zeitungen, während deutsche, denen freilich mit wenigen Ausnahmen die Ehre überhaupt, also auch die Nationalehre, eine unbekannte Größe ist, sich nicht schämen, in blinder Isolirungswuth dem Partikularismus und Egoismus der Kleinstaaterei zu huldigen und ganz unnöthig mit dem Schutz des Auslandes prahlen. Man vergleiche den Hamburger Correspondenten, von dem in der A. A. Z. 1842 Nr. 42 aus Schwerin gemeldet wird: „Auffallend bleibt, daß während selbst das Schweriner Abendblatt Aufsätze zu Gunsten des Anschlusses enthält, der (immer characterleerer und seelenloser werdende) Hamburger Correspondet sich gegen Meklenburg ebenso verhält, wie gegen Braunschweig vor dem Beitritt. Dies Benehmen erregt nachgrade in unserm Lande Verdacht“.

I.

Uebersicht

der

Steuer- und Zollverhältnisse Meklenburgs.

---

§. 1. A. v. Lengerke sagte im Jahre 1831 [1]). „Obgleich Meklenburg, seiner glücklichen Lage nach, zu einem ausgebreiteten Handel berechtigt scheint: so ist derselbe doch lange nicht lebhaft genug und zum Theil in den Händen der Hansestädte. Mangelnde Kanäle und die schlechten Landstraßen sind der Lebhaftigkeit unsers Verkehrs unsäglich nachtheilig". Jetzt wird die Lebhaftigkeit des Handels gerühmt, der rege Eifer für Chausseebauten wird in einigen Jahren ganz Meklenburg mit Kunststraßen durchzogen haben. Nur die von der Natur vorgezeichneten Wasserstraßen sind noch nicht so benutzt, wie es für den Transport roher Produkte wünschenswerth scheint. Durch Schiffbarmachung der Elde und durch die Verbindung der Müritz mit der Havel, sind zwar seitdem zwei Wasserstraßen nach Hamburg und Berlin, eröffnet. Die schon 1480

---

1) Darstellung der Landwirthschaft in Meklenburg. Königsberg 1831. I, S. 17.

aufgenommene Idee, Verbindung der Elbe und Ostsee, vermittelst der Elde, Stör und des Schweriner Sees, ist noch nicht ausgeführt. Wie Rostock und Schwerin, die Warnow und die Elde, vermittelst des Krakower Sees durch Wasserwege, (letztere mit einem Kostenaufwande von nur 380,000 Rthlr.) verbunden werden könnten, wie die Recknitz schiffbar zu machen sei, ist schon anderweitig erörtert [2]).

Hauptprodukte des Landes sind Getreide und Wolle, dies die Hauptausfuhrartikel; nächstdem Butter und Käse, Pferde, Rindvieh, Schweine, Hammel, Holz; — Einfuhrartikel sind dagegen, (außer Colonialwaaren, Wein, Südfrüchten) nicht nur Manufakturwaaren aller Art, Steinkohlen, Eisen, sondern auch Holz, Holzarbeiten (Mulden, Schaufeln rc. in ganzen Schiffsladungen aus Finnland), englisches Salz, Kalk, Mauersteine, ja, nach dem Schweriner Abendblatt (1840 No. 1145) sogar Butter (??) Käse [3]), Talg, Häute, Schlachtvieh (??). — Rostock (die bedeutendste Stadt und der bedeutendste Handelsort des Landes) und Wismar treiben Seehandel. Nächstdem sind Boitzenburg, Dömitz, Grabow, seit Schiffbarmachung der Elde, Parchim und Waaren, die wichtigsten Handelsorte. Alle diese Städte verdanken die Blüthe ihres Handels, dem Wasser; auch Fürstenberg an der Havel, das einen bedeutenden But-

2) M. vergl. Hamb. N. Zeit. 1841. No. 49.

3) Auf meklenburgischen Höfen (Rittersitzen, Domanialpachtungen) kommt selbstfabricirter, inländischer Käse selten auf den Tisch, sondern ausländischer. Einzelne sehr seltene Ausnahmen beweisen, daß der Bereitung sehr schmackhafter, dem Limburger ähnlicher Käse nur die Bequemlichkeit, das Herkommen entgegenstehn, indem man sich nicht entschließen kann, der mühsamen Milchwirthschaft mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

ter=, Woll=, Holz= und Hammelhandel nach Berlin treibt. Getreide wird seewärts und über Hamburg, ausgeführt, Fettvieh, vorzugsweise nach Berlin, da Hamburg und Lübeck ihre Rechnung besser im Hollsteinischen finden. Fette Ochsen gehen nicht nur aus dem östlichen Winkel Meklenburgs, sondern auch aus Parchim nach Berlin, fette Schweine werden auf der Neubrandenburger Chaussee, nud von Grabow aus, nach Berlin verfahren; früher gingen ganze Heerden langgestreckter Meklenbnrgischer Schweine durch die Altmark ins Magdeburgische, in die Brennereien nach Quedlinburg und Nordhausen. — Von Rostock werden durchschnittlich 8000 Last Getreide verfahren. Im Jahre 1841 wurden bei starken Aufträgen, besonders gute Preise gezahlt und stärkere Zufuhren, als gewöhnlich, besonders aus Pommern und der Gegend von Neubrandenburg herangezogen. Es sollen 1841 zwischen 13,000 — 14,000 Last ausgeführt sein. Regelmäßig geht Getreide nach England, Holland, Norwegen, zuweilen nach Schweden, Frankreich ꝛc.

§. 2. Die Steuerverhältnisse sind durch den grundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 „unwiederruflich verglichen". Auf dem platten Lande wird die ordentliche Contribution in den Domainen als Hufensteuer von Erbpächtern und Bauern, von den übrigen Eingesessenen eine Kopf= und Nebensteuer erhoben, in den ritterschaftlichen Distrikten von den Grundherren als Hufensteuer, von den übrigen Nichtangesessenen außer den Hufen wohnenden Leuten als Kopf= und Nebensteuer. — Der städtische modus contribuendi [4]) umfaßt Steuern von Häusern,

4) Ausländer finden ihn vollständig in Welckers Staatslexicon, Bd. 10, Art. Meklenburg, S. 398.

Ländereien, vom Vieh, eine Schlacht- und Mahlsteuer, Steuern „von Kaufmannschaften und sonstigem Erwerb und Nahrung". Ein Meklenburger äußert über diese Steuer [5]):

„Nach unserm Modus geben alle, welche von ihrem Gehalte, von Pensionen, Zinsen, Renten leben, alle Advokaten, Aerzte, Chirurgen, kurz alle diejenigen, welche durch einen Betrieb, der nicht unter den Begriff der bürgerlichen Nahrung fällt, ihren Lebensunterhalt gewinnen, durchaus keine andre, als die Grund-, Vieh- und Consumtionssteuer desselben; die Nahrungssteuer von resp. 1 bis 4 Rthlr., die der Handwerker daneben noch geben muß, ergreift sie überall nicht. Auf diese Weise lastet die ganze Schwere der Abgaben fast allein auf dem Gewerbstande, indem gerade der wohlhabendere Theil der städtischen Bevölkerung, die sogenannten Eximirten, durchaus keine Steuer geben, die als Aequivalent der Nahrungssteuer des Gewerbestandes betrachtet werden könnte. Die Folge dieser ungleichen Besteuerung ist, daß z. B. der reiche Hagestolz, der en garçon lebt, also nicht in den Fall kommt, Grund-, Vieh- und Consumtionssteuer zu zahlen, nach diesem modus durchaus steuerfrei dasteht, wo hingegen der Tagelöhner, „so seine gesunden Gliedmaßen hat", aber vielleicht ein halbes Dutzend Kinder mit gesundem Appetit dazu, jährlich einen Thaler Nahrungssteuer geben muß. Noch mehr! Weiber, Knechte und Mägde, so auf ihre eigne Hand leben und nicht dienen wollen, geben jährlich 1 bis 2 Rthlr. Soll doch einmal der Müssiggang besteuert werden, so muß man vor allen Dingen gerecht sein und nicht die kleinen Diebe hängen, die großen aber laufen lassen. Dies thut man aber, denn der

5) Raabe. Ueber den Modus der Contribution der Landstädte. Parchim 1840, S. 9.

Rentner, der unserm lieben Herrgott den Tag abstiehlt und dessen ganzes Geschäft darin besteht, sich gegen die Langeweile zu wehren, giebt ja, wie wir gesehen haben, gar nichts [6]). Das aufgezeigte Mißverhältniß ist so groß, daß es dem Fremden unglaublich erscheinen muß, aber nichts desto weniger ist dasselbe bei uns in viridi observantia, und man denkt dabei, es müsse doch wohl ein stichhaltiger Grund zu dieser Anordnung vorhanden gewesen sein, welche Betrachtungsweise denn überhaupt wegen ihrer ausnehmenden Bequemlichkeit bei uns sehr im Schwunge ist".

Von den indirecten Steuern des städtischen Steuermodus sagt derselbe (S. 11).

„In diesen liegt nun der größte Fehler dieses Modus, derjenige Fehler, dessen Erkenntniß als eines solchen, auch schon längst in das allgemeine Volksbewußtsein übergegangen ist, da seine nachtheilige Einwirkung auf das Wohl der Städte so groß, und die Herleitung dieser nachtheiligen Einwirkung aus unserm Modus so leicht ist, daß sie auch dem blödesten Verstande gelingen mußte. Es ist dieser Fehler so exorbitant, daß ihm vielleicht kein anderer in der ganzen Geschichte des Steuerwesens an die Seite gesetzt werden kann [7]). Es giebt jeder einheimische Kaufmann und Krämer von jedem Thaler seines gan-

6) Die Stadtaristokratie, die Eximirten, die Reichen haben bei Abschluß des Erbv. nicht nur die größere Steuerlast dem Handwerkerstande zuzuwälzen gewußt, sondern sie sind fur die untern Klassen auch auf Einführung eines Dienstzwanges bedacht gewesen. Mit dem »so nicht dienen wollen« ist den »Stadtobrigkeiten« ein weites Feld für Willkür jeder Art eröffnet.

7) Raabe scheint die Geschichte des Zoll- und Steuerwesens gar nicht zu kennen. Der von ihm gerügte Uebelstand, stammt aus dem römischem Reich. Nach römischem Rechte waren die, von Privatpersonen zu ihrem eigenen Gebrauch eingeführten Waaren zollfrei, jeder der Handel treibt, dem Zoll unterworfen. Diese Grundsätze gingen in das fränkische Reich über; nach einem Capitulare Karls d. G. v. J. 805 waren nur die Handelswaa-

zen Umsatzes $1\frac{1}{4}$ Schilling, alle diejenigen aber, welche mit Wein und starken Getränken handeln, von jedem Thaler $3\frac{3}{4}$ Schilling, wer aber Waaren zum eignen Gebrauch bezieht, giebt nicht etwa, damit so der Handel begünstigt und gehoben werde, einen viertel Schilling mehr, giebt auch nicht einmal, damit der Handel, wenn er auch nicht begünstigt werden soll, doch auch nicht geradezu bedrückt werde, eben so viel, nein — **er giebt gar nichts.** Wenn schon jeder Waarenzoll, der nebenher finanzielle Zwecke verfolgt, dem Tadel unterliegt, so ist dies in noch höherem Grade der Fall, wenn er nicht zugleich Schutzzoll zu sein strebt, wie der preußische. Von der Natur des Schutzzolles hat jedoch unsere Waarensteuer keine Spur, ihre finanzielle Tendenz ist rein und unverfälscht geblieben. Sie hat einen und denselben Steuersatz für alle möglichen Waaren, seien es Luxuswaaren oder unentbehrliche Lebensbedürfnisse, seien es solche, die allenfalls im Lande selbst producirt werden könnten oder nicht. Das Gewicht, mit dem diese Waarensteuer schon an sich Handel und Gewerbe drückt, wird aber noch bedeutend erhöht durch die erwähnte, wirklich unbegreifliche Bestimmung, daß die zum eigenen Gebrauch bestimmte Waare, steuerfrei ist. Das Princip dieser Steuer liegt also nicht in dem Einführen der Waare als einer fremden, sondern in dem gewerbmäßigen Verkauf derselben, in dem Betriebe des Handels, und heißt also richtiger Handelssteuer. — Hieraus erklärt sich, daß selbst die vom

---

ren dem Zolle unterworfen. Die Juristen haben Bücher über diesen Gegenstand geschrieben; Kneipschild spricht von einer allgemein üblichen Gewohnheit der Zollfreiheit, der zum eigenen Gebrauch dienenden Waaren, und stützt sich dabei auf ein Erkenntniß des R. Kammergerichts, Sixtin nennt diese allgemein übliche Gewohnheit unvernünftig, Gylmann, Ludolf verwarfen sie, Pufendorf führt dagegen Beispiele an, wo unter zollbaren Waaren, nur Handelswaaren und Kaufmannsgüter verstanden werden.

platten Lande zum Verkauf in die Städte gebrachten Produkte nur in dem Fall steuerfrei sind, wenn sie vom Consumenten, nicht aber zugleich, wenn sie von jemand, um Handel damit zu treiben, gekauft werden. — So sind die Steuerverhältnisse unsers Handelsstandes! Den schlagendsten Beweis von ihrer nachtheiligen Wirkung giebt der Umstand, daß, angegenommen es hielten sich tausend Personen in Meklenburg ihren wohlversehenen Weinkeller, von dieser Anzahl höchstens die Hälfte ihren Bedarf von inländischen Weinhändlern, die andere Hälfte ihn dagegen direct von den Weinhändlern in Lübeck und Hamburg bezieht. So bei allen Artikeln. Die reichen Pächter und Gutsbesitzer beziehen diejenigen Colonialwaaren, die täglich in größern Haushaltungen gebraucht werden, direct, nur die seltner gebrauchten oder zufällig ihnen ausgegangenen Waaren, beziehen sie vom Kaufmann der nächsten Stadt. — Die Landschaft nennt schon 1808 die Aufhebung der Steuerfreiheit der Waaren zum eigenen Gebrauche „das wesentlichste Erforderniß zur Wiederbelebung des Handels" und bedingt dieselbe bei ihren Bewilligungen „eben so wesentlich" als unterthänig. Es blieb aber dessenungeachtet bei der bisherigen Steuerfreiheit solcher Waaren, obgleich auch die hohe Landesregierung, die in vielen Dingen aufgeklärter und liberaler, als die Landstände, längst diesen Uebelstand gefühlt".

Raabe weist nun aus dem Staatskalender für 1840 nach, daß der Steuerertrag aus sämmtlichen Landstädten sich auf 110,771 Thaler beläuft, wovon indeß 30 pCt. Erhebungskosten in Abschlag zu bringen, da das städtische Steuerwesen nicht weniger als zweihundert und vier Steuerbediente erfordert. — Rostock hat besondere Privilegien und eine besondere Steuerverfassung, daher erklärt sich wohl die Sonderbarkeit, daß laut des Anhanges zum Erbv. VII., §. 11, „von denjenigen Waaren, die

Kaufleute der Landstädte zu ihrem Verkehr aus Rostock aufkaufen, von einem Thaler 6 Pfennige Nachsteuer" gegeben werden. Auch Wismar hat eine besondere Steuerverfassung. Von Wismar nach Meklenburg gehende Waaren sollen in Meklenburg so behandelt werden, als kämen sie vom Auslande.

§. 3. Eine wahre Landplage des Verkehr- und Gewerbetreibendeu Publikums, sind die Land- und Binnenzölle. Dem Reisenden glotzt bald hier, bald da, an den Grenzen und mitten im Lande, ein Büffelkopf an, mit der Unterschrift „großherzoglicher Nebenzoll, Wehrzoll". Je weiter eine Waare ins Land kommt, oder je mehr Zollstätten eine aus dem Lande gehende Waare berührt, desto mehr Zoll wird gegeben [8]). Nach der Mittheilung eines Meklenburgers wird der Zoll erhoben „nach Zollrollen, die niemand kennt, und die allenthalben in quali et quanto verschieden sind." Erhoben wird der Zoll von allen möglichen Gegenständen. So soll nach §. 285 des Erbv.

„von den Schaafen, welche im Lande bleiben, und beim Umzuge der Schäfer von einem Ort zum andern, und nicht zum Verkauf an Fremde, getrieben werden, kein Zoll gefordert werden".

§. 286. Betreffend die Zollfreiheit der Ritterschaft, so soll ihnen selbige nicht nur von allem, zu ihrer Haushaltung bedürfendem Vieh, und sonstigem Zubehör, imgleichen von allen zu Erbau oder Besserung ihrer Wohnhäuser ꝛc. erforderlichen Materialien, sondern auch ausdrücklich von ihrem Vieh,

---

8) Raabe sagt darüber (Meklenburg und der Zollverein S. 18): »Wir haben 83 Zollstätten, die im ganzen Lande zerstreut liegen. Trifft man keine solche Zollstätte mit einem zollpflichtigen Transport, so zahlt man auch keinen Zoll, trifft man aber unglücklicher Weise 10 Zollstätten, so muß man auch 10 mal

Korn, Flachs, Hanf, Butter, Käse und Honig, auch von der Wolle und dergleichen, so sie auf ihren Gütern gebaut und verkauft, folglich mit allen übrigen Produkten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ungekränkt hiemit versichert und gelassen werden".

Hienach fragt es sich, ob der auf ritterschaftlichen Gütern erzeugte Spiritus zollfrei verführt werden darf. Nein, denn die Worte alle übrigen Produkte beziehen sich offenbar auf „rohe Produkte", nicht auf die durch besondern Apparat erzeugte, nicht auf ein Fabrikat, wie der Branntwein, worüber sich §. 288 so ausdrückt:

„Alle übrigen, vorhin (§. 286) nicht berührte Sachen, welche auf den ritterschaftlichen Gütern verfertiget werden, und nicht zu den natürlichen Produkten gehören, noch aus Produkten gemacht, sondern durch die Kunst hervorgebracht, und zum Verkauf außer Landes bestimmt sind, mithin außerhalb Landes abgesetzt und verfahren werden, erlegen den hergebrachten Zoll nach wie vor".

Zu den vorhin in §. 286 „berührten Sachen" gehört der Spiritus und Branntwein nicht, er gehört auch nicht zu den Sachen, die ohne weitere Vorkehrung „aus Produkten gemacht" werden, wie Butter, Käse, Honig, Flachs, Heede, Pflaummus, Backobst, sondern er erfordert zu seiner Erzeugung einen sehr künstlichen Apparat, er wird durch die Kunst hervorgebracht. Offenbar ist es aber Grundprinzip des Erbv. Handel, Gewerbe, alles was durch Kunst hervorgebracht wird, in die Städte zu

---

den Zoll erlegen, wodurch die Waare ungleichmäßig vertheuert und das auffallende Resultat herbeigeführt wird, daß die Bewohner der Städte im Innern des Landes mehr Zoll erlegen müssen, als die Bewohner der Gränzstädte."

bannen. Der im Jahre 1755 abgeschloßene Erbv. setzt voraus, daß der Ritter Landwirth, nicht aber Fabrikant, Branntweinbrenner von Profession sei. Dies bestätigt §. 252 des Erbv., worin festgesetzt,

„daß denen von der Ritterschaft und übrigen Landbegüterten ungehindertes, freies commercium, mit allem dem, was sie auf Gütern und durch ihre ökonomische Sorge und Fleiß bauen, ziehen und erwerben, als Korn, Vieh, Wolle, Flachs, Hanf, Obst, Honig, Hopfen, Wachs, Butter, Käse, und mit allen andern Gutsprodukten, in und außerhalb Landes frei und beliebigst zustehe."

Der Branntwein ist hier wieder nicht genannt, kann auch nicht zu den durch „öconomische Sorge" erworbenen Produkten gerechnet werden, denn er wird jetzt durch einen sehr sinnreichen Apparat erzeugt, er gehört nicht zu den „andern Produkten", d. h. zu den rohen, ohne Kunstfleiß erzeugten [9]. Nun gestattet zwar der Erbv. §. 250.

„der Ritterschaft und den Landbegüterten Behufs ihres Viehes und der Landnahrung solch Brennen des Branntweins und dessen Versilberung auf dem platten Lande außerhalb Unserer Städte;"

aber er sagt durchaus nicht, daß der Branntwein, wenn er eine Zollstätte passirt, zollfrei sein soll, denn er dachte 1755 gar nicht an die heute mögliche, großartige Branntweinfabrikation, er setzt gar nicht voraus, daß der Ritter ein Branntweinbrenner und Branntweinhändler werden könne, daß der Ritter aus dem Erzeugen des Branntweins ein Gewerbe machen könne. Es liegt auf der Hand, daß der Erbv. Handel und Gewerbe nach

---

9) »Die Brennerei ist ein Gewerbe geworden, welches mit Intelligenz und ganz fabrikmäßig betrieben werden muß«. Bülow-Cummerow Preußens Finanzen.

einem besondern Maaßstabe besteuert wissen will. Sollte also der ritterschaftliche Branntwein zollfrei verfahren sein, so wäre das ein Umgehen der im Erbv. aufgestellten Prinzipien.

Ein jedes Gesetz muß aus sich selbst, aus seiner Zeit, nach den Prinzipien, die beim Entwerfen desselben herrschend, die es erzeugten, erklärt werden. Wie die Ritterschaft überall in Deutschland alle Volksrechte ausschließlich sich anzueignen wußte, so auch das der Zollfreiheit. — Nach dem römischen Rechte waren die den Soldaten gehörigen Güter und Waaren zollfrei, daher wurden es auch die Ritter, die milites, die in Deutschland Profession vom Kriegshandwerk machten. Der Sachsenspiegel sagt Buch 2, Art. 27: „Pfaffen und Ritter und ihr Gesinde sollen zollfrei sein", die Glosse bemerkt jedoch ausdrücklich dabei: „Ritter und Pfaffen sind nicht zollfrei an ihren Gütern, **damit sie Gewerb und Kaufmannschaft treiben"**. Wie schon im römischen Reiche die Erzeugnisse des Feldbaues zollfrei waren, so wußte sich die Ritterschaft im H. R. R. deutscher Nation, die immer nur für sich sorgte, diese Zollfreiheit für ihre Gutserzeugnisse zu erhalten. Ueberall in den deutschen Staaten war das Verführen der Früchte, welche auf Rittergütern „selbst gebauet und zu Erlangung baarer Mittel zum Behuf der Haushaltung und nothdürftigen Verpflegung" (Worte der Magdeb. Pol. O. v. 1688) verkauft wurden, oder was zur Haushaltung bedurft wurde, zollfrei [10]).

Wie indeß diese Zollfreiheit zu verstehen sei und worauf sie sich beschränkt, sagt ein holsteinisches Edict von 1668 (in der Zollordnung von 1674 wiederholt):

---

10) In der Oberlausitz hatte die Ritterschaft keine Zollfreiheit, wohl aber in der Niederlausitz. Ersteres war wohl Folge der längern Verbindung mit Böhmen (?)

§. 10. „Als wir auch nicht gemeint, Prälaten und Ritterschaft dasjenige, was ihnen von unsern Vorfahren ihres **eigenen zugezogenen** Viehes halber concedirt und eingeräumt, zu disputiren; so sollen alle und jede von Prälaten und Ritterschaft, wenn dieselben mit ihrem Vieh unsre Zollstätten berühren, an Eides statt, inhalt des im J. 1646 ergangenen Patents, eingeben, daß nämlich solch vorbeitreibendes ihr **eigenes zugezogenes** Vieh sei, mit dem großen Zoll nicht belegt werden".

In Kursachsen waren die Rittergüter von der Biersteuer in Ansehung des Tischtrunks, von der Branntweinsteuer in Rücksicht des Branntweins für den Hausverbrauch frei, nicht von dem zum Verkauf erzeugten Bier und Branntwein. Die Rittergüter genossen die Zollfreiheit von den Produkten (nicht von Fabrikaten), die sie noch nicht verkauft, von denjenigen Waaren, die sie als Wirthschaftsbedürfniß gekauft haben, nicht aber in der Absicht, um damit Handel zu treiben, z. B. (wie Weber ausdrücklich anführt) [11]) vom **Vieh**, was sie zur **Mast** aufstellen wollen.

Aus den mitgetheilten Thatsachen, wonach in Holstein nur „eigen zugezogenes Vieh" der Ritterschaft zollfrei sein sollte, aus der ausdrücklichen Bestimmung, daß in Kursachsen zum Verkauf erzeugter Branntwein steuerpflichtig, Vieh, das zur Mast aufgestellt werden sollte, zollpflichtig, — Thatsachen, die sich leicht noch durch Beispiele aus andern Ländern vermehren lassen würden, nach dem Grundsatz der deutschen Rechtsbücher „Ritter sind nicht zollfrei mit ihren Gütern, damit sie Gewerb und Kaufmannschaft treiben", nach diesen Prinzipien, die dem meklenburgischen Erbv.

---

11) Abhandlung über die Rittergüter in Deutschland, besonders in Kursachsen. Leipzig, 1802, S. 200.

zum Grunde liegen, ist der Ritter als Branntweinbrenner steuerpflichtig, und als Viehhändler und Viehmaster zollpflichtig [12]). Es ist eine widerrechtliche Ausbreitung der Zollfreiheit auf Gegenstände, die nach dem Sinn des Gesetzes nicht darunter begriffen sein sollen. Durch widerrechtliche Usurpation hat sich die Ritterschaft das Recht angeeignet, mit steuerfrei fabricirtem Branntwein Handel en gros und als Viehmaster zollfreien Viehhandel zu treiben. Es ist ein offenbarer Mißbrauch der Zoll- und Steuerfreiheit, auf dessen Abstellung Regierung und Landschaft (die Städte) zu dringen verpflichtet sind.

Wie die Nationalökonomie zur Zeit des Abschlusses des Erbv. noch tief in den Windeln der Kindheit steckte, geht aus dem Grundsatze hervor, daß man überhaupt Handel und Wandel, und besonders wie der eben angezogene §. 285. bekundet, den „Verkauf an Fremde" besteuern wollte. Die Ritterschaft und Landbegüterte (d. h. Besitzer solcher Landgüter, die nicht landtagsfähig sind, wie die Klöster, die Städte rc.), die die Hälfte alles Grund und Bodens in Meklenburg besitzen, sind mit ihren Gutsprodukten zollfrei. Die Zollbeschwerden belasten also nur das Handel- und Wandeltreibende Publikum, die Städte und sonstige Eigenthümer, Erbzinspächter und den armen Bauernstand.

---

12) Darauf ist schon in einer sehr gediegenen Abhandlung über die Landtagsverhandlungen des J. 1839 (Schweriner Abendblatt, 1840, Nr. 1124.) hingewiesen. »Kauft der Gutsbesitzer dazu Vieh an, heißt es daselbst, blos um es aufzustellen, feist zu machen und um dann beim Wiederverkauf zu verdienen, so sucht er seinen Erwerb auch außerhalb der Gränzen des landwirthschaftlichen Betriebes, als Viehhändler, und daneben überschreitet er seine Befugnisse hinsichtlich des ihm nur zustehenden — steuerfreien — Verkaufs eigener Gutsprodukte und Einkaufs zum eigenen Ge- und Verbrauch«.

Zollpflichtig sind die ritter- und landschaftlichen Bauern und Hintersassen, wenn sie ihr eigenes Korn und sonstige zollbare Effecten verfahren, zollpflichtig sind die Domanialhintersassen, da (Rescr. v. 29. Septbr. 1797) „nach der Observanz nur den Pächtern der Höfe (also den Reichen, den Generalpächtern) auf ihre zum Verkauf verfahren werdende Gutsprodukte Zollfreiheit zustehet“, zollfrei aber sind die „Afterpächter“ dieser Generalpächter, die Holländer mit den auf dem Hofe gewonnenen Producten, mit Butter und Käse; zollpflichtig sind die Bürger der kleinen Städte, zollfrei die Bürger der reichen Handelsstadt Rostock, und zwar wenn ein Rostockscher Bürger Waaren eines Rostockschen Bürgers geladen hat, Fuhrmann und Waaren, — hat ein Rostockscher Bürger Waaren geladen, die einem andern gehören, so sind Pferde und Wagen zollfrei, die Waaren zollpflichtig; — ein andrer Fuhrmann, der Waaren eines Rostockschen Bürgers geladen, muß für Wagen und Pferd den Zoll erlegen, die Waare ist zollfrei. (Rescr. v. 30. Apr. 1799): Zollpflichtig ist „jegliches vor eine Kutsche gedungenes, oder jedes andere vor einen mit Kaufmannswaaren beladenen Wagen gespanntes Pferd mit 4 Schill. 6 Pf.“, zollpflichtig ist also der Miethkutscher, der Frachtfuhrmann, zollfrei, wer in einer Karosse mit eignen Pferden durchs Land fährt.

Die Eximirten sind in Meklenburg von der Handwerkssteuer frei, die Reichen beziehen ihre Bedürfnisse steuerfrei aus dem Auslande, (die Armen sind gezwungen, ihre Bedürfnisse versteuert im Inlande zu kaufen), die Ritterschaft erfreut sich der Zollfreiheit, und so beschränkt sich diese ganze meklenburgische vielgepriesene Glückseligkeit auf die Reichen, die Eximirten, die Privilegirten. Diese Herren nehmen natürlich den Mund gewaltig voll, wenn sie die glücklichen Verhältnisse Meklenburgs schildern, ihnen scheint

Meklenburg ein Eldorado. Die gedrückten Klassen aber, die ihre Sache nicht, wie die privilegirten Stände, mit der Feder verfechten können, (und die Privilegirten, Adel wie Unadel, sind eifrig darauf bedacht, daß dies noch lange unmöglich bleibe), haben oft ganz entgegengesetzte Ansichten von dem Glücke Meklenburgs. Der Verf. wird dies sofort durch ein Beispiel belegen.

Die meklenburgischen Zölle sind im ganzen Lande zerstreut; man trifft oft kurz hintereinander Zoll auf Zoll. In der Regel wird an diesen Zollstätten in zweifacher Beziehung Zoll entrichtet, die großherzogliche Zollbude ist in den meisten Fällen zugleich Branntweinschenke. Der Zollpflichtige muß nicht nur dem großherzoglichen Zöllner contribuiren, sondern auch während der Abfertigung, will er anders — so glaubt man wenigstens allgemein — mit dem Zöllner in Friede und Freundschaft leben, sich rascher Abfertigung erfreuen, sich keinen Scherereien und Plackereien aussetzen, nicht aufgehalten sein, wenn er einmal etwas spät den Zoll passirt — einen Branntweinszoll entrichten, so unheimlich und unreinlich ihm auch eine solche Zollgastwirthschaft mitunter erscheinen mag. Von Ludwigslust nach Schwerin (4½ M.) trifft man bei Wöbbelin den ersten Zoll, im Ortkrug, eine Meile weiter, den zweiten, und in Schwerin 2½ Meile weiter hat man abermals das Vergnügen zu halten und zu zollen. Ein meklenburgischer Fuhrmann, der überhaupt von dem Glücke Meklenburgs wenig erbaut war, nannte das etwas unfein „Spitzbüberei und Minschenschinderei".

§. 4. Wenn der Verf. des Artikels über Meklenburgs Anschluß an den Zollverein in No. 294 und 295 des Hamb. unpart. Correspondenten, den wir für die Folge kurzweg „Corresp." nennen wollen, von „freien, ungehindertem Brauen und Brennen auf Gütern mit

ungehindertem Absatz in und außerhalb Landes, die Städte des Landes ausgenommen" faselt, so ist er sehr schlecht unterrichtet. Nach §. 243 des Erbv. bleibt

„Unserer Kammer, der Ritterschaft und den übrigen Langbegüterten, deren Pächtern, nicht weniger den Predigern und ihren Wittwen frei, so viel zu ihrem und der ihrigen eigenen Gebrauch und Behuf ihrer Haushaltung ꝛc. von nöthen ist, von ihrem **selbstgebauten Korn** zu mälzen und zu brauen [13]).

Der Corresp. erlaubt sich die Welt mit offenkundigen Unwahrheiten zu behelligen, wenn er mit „freiem Brauen auf Gütern mit ungehindertem Absatz in und außer Landes" prahlt. Dies Blendwerk, das man der Welt hier vormachen will, kann im Auslande zu der, für den Staatswirth erfreulichen aber ganz irrigen Annahme von blühenden Landbrauereien führen. Das Brauwesen einst so blühend in Meklenburgs Städten, der hauptsächliche Grund ihres ehemaligen Flors, liegt in Stadt und Land in Folge verkehrter nationalöconomischer Gesetzgebung ganz darnieder. Abgesehen von der Unwahrheit, ist es wirklich lächerlich, mit einem Fabrikationszweige zu prahlen, den niemand auf den Gütern treibt.

Wie schon gesagt, ist der Ritterschaft und den Landbegüterten im Erbv. das Recht, Branntwein zu brennen, zugesichert. Aber während die Verhältnisse des Brauwesens in 18 Paragraphen bestimmt werden, sind die Brennereien ganz kurz in einem einzigen abgehandelt. Diese ausführlichen Bestimmungen über die Brauereien, deren

---

13) Charakteristisch für den Erbv. ist es, daß nach §. 240 und 241 Bauern, Schmieden, Müllern, Küstern und Schulmeistern, schwaches Bier oder Covent zu brauen erlaubt ist; für die canaille ist das gut genug.

gewerbsmäßiger Betrieb den Städten verbleiben sollte, zeugen für die damalige Bedeutung der Brauereien, — für die Unbedeutendheit der Landbrennnereien, die beiläufige, einmahlige Erwähnung. Der Genuß des Branntweins ist überhaupt erst nach dem siebenjährigen, besonders erst durch die Revulotionskriege allgemeiner geworden, erst die preußische Gesetzgebung hat das Branntweinbrennen gewissermaßen zur Kunst erhoben.

„Man hat damals, bei Abschluß des Erbv. heißt es in einer, aus kundiger Feder geschlossenen Abhandlung [14]), nicht daran gedacht, daß es zu einer solchen ausgedehnten Branntwein- (Spiritus-) Fabrikation auf den Gütern — nicht durch eigene Leute der Gutsbesitzer ohne Kunstfleiß, sondern durch oft von weit her verschriebene, kunstmäßig gelernte Destillateure eingerichtet und betrieben — nicht behufs des eigenen Viehes und der Landnahrung (d. i. Belegung der Landkrüge), sondern zur Einführung eines professionirten Fettviehhandels und zum allgemeinen feilen Verkauf — nicht zum erlaubten beschränkten Absatz bei Ankern und Oxhoften, sondern behufs des Nebengewinnes zu einem häkermäßigen Detailverkauf — nicht zur bessern Verwerthung des **selbstgebauten** Korns ꝛc., sondern zur Verarbeitung fremden weit und breit hergekauften Materials — im Ganzen nicht als Nebensache zur Förderung der Gutswirthschaft, sondern als Hauptsache, als nährendes Gewerbe betrieben — jemals würde kommen können. Es läßt sich auch mit Gewißheit annehmen, daß ein solches Degeneriren des ländlichen Betriebes, wie man es in allen Gegenden des Landes und fast nur auf ritterschaftlichen Gütern toto die von Augen hat, von der Ritterschaft bei Abfassung der Satzungen des Erbv. durchaus nicht als möglich gedacht und beabsichtigt sein

14) Einiges über auf dem Landtage von 1839 verhandelte Gegenstände. Schwer. Abendblatt 1840, No. 1124.

kann. — — — Sonach sind denn die bei Feststellung der ländlichen und städtischen Betriebsrechte und bei Abwägung der Abgabenvertheilung je nach denselben, zweifellos gehegten Suppositionen sehr mannigfach und wesentlich alterirt, und die gegenwärtige Wirklichkeit tritt in immer grellern Widerspruch mit den der schon fernen Vergangenheit angehörenden Satzungen unseres Landesvergleichs, so weit er jene Verhältnisse normirt. Es wird auf das platte Land, und besonders die ritterschaftlichen Güter ein Betrieb und Verkehr immermehr hinübergezogen, welcher nach unsern Fundamentalverhältnissen ursprunglich den Städten zugewiesen blieb, zu den städtischen Gewerben gehört, und darum der städtischen Steuer unterworfen ist. Es leidet die städtische Nahrung zu sehr durch diese unzuständige, mitunter auf so raffinirte Weise geübte Concurrenz, zumal da dadurch für die Stadtbrennereien nicht nur die Preise unbestehlich herabgedrückt und die Absatzgelegenheiten zu sehr abgeschnitten, sondern ihnen auch das nothwendige Material und das zum Fettmachen aufzustellende Vieh von den Landbrennereien zu sehr aufgetreiben, ja ganz weggekauft werden. Es leidet das landesherrliche Einkommen aus der städtischen Steuer dabei ebenfalls immer in gleichem Maaße mit".

Denn um das Maaß von Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten voll zu machen, — zu den Vorzügen und Vortheilen, die Laudbrennereien überdies vor Stadtbrennereien voraus haben, kommt noch: der Ritter treibt das Branntweinbrennereihandwerk steuerfrei, der Bürger in der Stadt zahlt Branntweinssteuer. Daß die Ritter nach dem wahren Sinn des Erbv. zur Profession des Branntweinbrennens, zur Profession des Viehmästens — (Ritter und Branntweinbrenner!! Ritter und Viehmaster!! wie reimt sich das zusammen nach den Begriffen der Vorzeit), — nicht berechtigt, versteht sich von selbst, weil überhaupt keine

Gewerbe auf dem Lande betrieben werden sollen. Die Bestimmung des Erbv. §. 244:

„Das Mälzen aus **eigen gebauten** Gersten bleibet Unserer Kammer, der Ritterschaft und den Landbegüterten allerdings nach wie vor frei; nur wird den Städten hiedurch versprochen und versichert, daß das auf dem Lande gemahlte Malz, nicht in die meklenburgischen Städte zum feilen Verkauf gebracht oder auf dem Lande zum Verkauf abgesetzt werden solle"

berechtigt zu der Annahme, daß auch nur aus „eigen gebauten Korn" auf dem Lande Branntwein gebrannt, nur eigen erzogenes Vieh gemästet werden dürfe. Daß dieses alles nicht näher und fester bestimmt, ist Folge der unbedeutenden Branntweinsproduction und des geringen Branntweinconsums damaliger Zeit, weshalb es gar nicht der Mühe werth schien, der Ritterschaft den Verkauf des Branntweins „auf dem platten Lande" d. h. in ihren Dorfkrügen zu untersagen, während die Dorfkrüger ausdrücklich verpflichtet wurden Bier aus der Stadt zu holen [15]).

§. 5. Die städtischen Brennereien überdies noch einer Steuer unterworfen, können mit den Landbrennereien unmöglich concurriren. Die Landbrennereien liefern ein wohlfeileres Product, das liegt in der Natur der Sache, aber der Bewohner der Stadt darf dies wohlfeilere Erzeugniß seines eignen Landes nicht benutzen, nicht gebrauchen. Hier

---

15) Das bestätigt eine fürstl. Resolution von 1748. »Alle fürstliche Unterthanen und ihr Gesinde in den Domainen, sollen ihre Kleidungen, Hüte, Strümpfe, Schuhe, sammt allen zur Wirthschaft nöthigen Victualien, in specie auch das **Bier** und **Weißbrod** zu Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. aus den Städten nehmen«. Der Branntwein ist hier gar nicht genannt, weil er noch eine unbekannte Größe in Meklenburg war.

haben wir nun ein Pröbchen meklenburgischer Handelsfreiheit. Mit vollen Backen rühmen uns die Privilegirten, die Reichen, die Eximirten, das Glück dieser Handelsfreiheit, die ihnen gestattet, französische Weine zu so billigen Preisen zu genießen, während diese Handelsfreiheit, bei Licht besehen, dem ärmern Handwerker, dem Handarbeiter in den Städten nicht einmal gestatten, sich seinen geringen Bedarf an Branntwein da einzukaufen, von daher zu beziehen, wo er ihn am wohlfeilsten erhält. Welch ein Widerspruch! Wie sind hier wieder die vornehmen Stände gegen die ärmern bevorzugt [16]. Abgesehen von diesen untern Klassen der städtischen Bevölkerung fordert der Betrieb mancher Gewerbe, den Verbrauch von Spiritus. Diese werden offenbar gedrückt, wenn sie ein Produkt nicht so wohlfeil als möglich kaufen können, wie denn die Stadtbrenner, da sie bei dem bestehenden Prohibitivgesetzen die Concurrenz der Landbrennereien in den Städten selbst nicht zu fürchten haben, den Preis bei schlechter Beschaffenheit der Waare beliebig hoch halten können.

In Folge der Sperrung zwischen Stadt und Land bestimmt der Anhang zum Erbv. Cap. V. §. 4 wörtlich:

„Es soll überall kein geschlachtetes Fleisch in die Städte gelassen werden. Einer notorisch armen, oder sonst geringen und dürftigen Person, sollen einige Pfunde Fleisch, wenn es zu muthmaßen, daß es ihr geschenket, ohne Abgabe der Steuer passiren. Im-

---

16) Wenn man uns vielleicht entgegnen sollte, der Unterschieb sei unbedeutend ꝛc. so ist für den Armen schon ½ Schilling mehr oder weniger viel. Jedenfalls **können** die Landbrennereien billiger produciren, der ärmere Stadtbewohner darf dies billige Product nicht benutzen. Uebrigens sind Branntwein, Aquavite und Liquere in Meklenburg theurer und schlechter als in Preußen, trotz der ungeheurn preußischen Maischsteuer, Folge der Concurrenz der Fabrikanten in Preußen.

gleichen wird von dem, was auf der Post an frischem Fleisch und geräuchert ankommt, nichts erleget."

Wer hat zu bestimmen, was eine arme, dürftige Person — wer zu muthmaaßen, daß etwas geschenkt? — Der Zöllner am Thore; — dann gehört gewiß die ganze Gevatterschaft des Zöllners zu den „geringen dürftigen Personen", und er „muthmaaßet" immer, das geschenkt sei, was eingebracht werde. Solche nichtssagende Bestimmungen führen zur Demoralisation der Beamten. — Die saubere Bestimmung: Steuerfreiheit für das, was mit der Post kommt, zeigt wieder wie die Privilegirten, die Reichen, die Eximirten überall bei jeder Gelegenheit bedacht sind; denn die Schuster, Schneider und dergleichen Personen, die nicht zu den notorisch Armen und Dürftigen gehören, lassen sich kein Rauchfleisch aus Hamburg, keine Cervelatwurst aus Gotha, Braunschweig kommen, nur die Vornehmen und Reichen, daher muß dergleichen in Meklenburg steuerfrei sein, damit das Glück der vornehmen Welt in Meklenburg durch nichts getrübt werde. —

Ferner untersagt der Anhang zum Erbv. VI, §. 1 das Einführen von Meh'l, Malz, Brandweinschroot, Brod vom Lande und auswärts in die Städte, nur ist das **Weizenmehl** (das der Reiche gebraucht, der Arme nicht bedarf), hievon **ausgenommen**!!

Wir finden also in Meklenburg neben uneingeschränkter Handelsfreiheit für alle Luxusartikel, das Einführen der gewöhnlichsten, für die geringere Klasse unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse durch Prohibitivgesetze förmlich untersagt, durch Prohibitivgesetze, die Preußen und der Zollverein gar nicht kennen. Dabei ist das Gesetz in Bevorzugung der höheren und reichern

Stände so consequent, daß selbst Weizenmehl, Hamburger Rauchfleisch, Gothaer Trüffelwurst nicht vergessen und von diesen Prohibitivgesetzen ausgenommen sind. Die Branntweinbrenner, die Schlächter, die Müller, die Bäcker in den Städten haben durch diese Prohibitivgesetze Monopole erhalten, wodurch sie willkührlich den Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bei schlechter Qualität bestimmen können. Sie haben keine Concurrenz zu fürchten. In Meklenburg behauptet man, das Einführen von Mehl, Fleisch, Branntwein vom Lande in die Städte würde diese ruiniren, das steuerfreie Einführen von Wein aus Frankreich, von Fabrikwaaren aus England, begründe den Flor des Landes!! Zum Wohl der Städte sind nicht etwa Schutzzölle nothwendig, nein Prohibitivgesetze, directe Einfuhrverbote der Landesproducte und dabei spricht man doch von allgemeiner Handelsfreiheit. Das kann nur ein meklenburgisches Genie sich zusammenreimen.

§. 6. Durch den Erbv. ist genau bestimmt, welche Handwerker auf dem Lande „zu dulden".

Außer Zieglern, Müllern, Kalkbrennern rc. bei jedem Gute ein Grobschmied mit einem Gesellen, ein Grobleineweber mit drei Tauen, ein Grob-Rademacher, ein Bauernschneider [17]), ein Mauermann, ein Tischler, ein Schuhflicker, sämmtlich ohne Gesellen, der Schuhflicker darf sich nicht unterfangen, „neue Schusterarbeit, wie sie Namen haben mag, zu machen."

Die Bestimmung, daß diese Handwerker nie Gesellen annehmen dürfen (womit ihnen die Aussicht auf größern Erwerb gleichsam abgeschnitten), daß sie, wie die Schuhflicker, keine neue Arbeit machen dürfen, kann natürlich

---

17) Landbegüterten steht jedoch frei, einen Schneider in Lohn und Livrée zu halten!

nur Pfuscher und Stümper veranlassen, sich auf dem Lande niederzulassen. Die Landbewohner sind hier ganz der Willkühr der Stadthandwerker Preis gegeben. Die Stadtobrigkeiten sollen freilich §. 263 des Erbv.

„schuldig sein, dafür bestens zu sorgen, daß die von den Landleuten in den Städten bestellte Arbeit vorzüglichst befördert, tüchtig verfertigt, zur abgeredeten Zeit geliefert, der Preis nicht über die Gebühr gesetzet werde".

Indeß ist es denn doch ein bischen zu viel verlangt, wenn sich die „Stadtobrigkeiten" darum bekümmern sollen, daß jeder Stiefel „tüchtig gefertiget", jedes Paar Schuhe „zur abgeredeten Zeit" geliefert werde, und bei allem Respekt, den wir der Weisheit des Bürgermeisterthums zollen, halten wir die „Wohlweisen" doch nicht für befähigt, den Preis von Schuhen, Stiefeln und dergleichen, wie das Gesetz verlangt, zu würdigen.

Der Handwerker auf dem Lande kann wohlfeiler arbeiten; er wohnt billiger, die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse kommen ihm nicht so theuer, wie in der Stadt, Brennmaterial wird ihm schon durch Fuhrlohn nicht so vertheuert; die durch die Landhandwerker hervorgerufene Concurrenz zwingt die Stadhandwerker aus dem Schlaraffenleben sich herauszureißen, Kunst und Fleiß auf ihre Arbeit zu verwenden und billige Preise zu halten. Das gesammte Publikum genießt von einer solchen Concurrenz Vortheile; vorzugsweise gewinnt aber die niedere Klasse der Landbewohner durch den auf dem Lande freigegebenen Betrieb der Handwerke, Diejenigen denen nicht mit schön, sauber und fein, sondern mit dauerhaft gearbeiteter, aber wohlfeiler Waare gedient ist. Ja es ist überhaupt vortheilhaft, wenn man seine Bedürfnisse in der Nähe, ohne großen Aufwand von Zeit, befriedigen kann. Es ist ein

offenbarer Verlust am Nationaleinkommen, ein großer Verlust, ein ungeheurer, wenn der Tagelöhner um seine Stiefel versohlen zu lassen zwei Meile weit nach der Stadt gehen (oder seine Frau schicken) muß; dann bezahlt er die Sohlen doppelt, einmal dem Schuster und dann mit dem Hinbringen und dem Wiederholen, besonders wenn der Herr Bürgermeister nicht gehörig dahin sieht, daß die Arbeit „zur abgeredeten Zeit" fertig und der Schelm mehremale vergebens laufen muß. „Das kann der Kerl Sonntags abmachen", wird mir geantwortet. Nein, sage ich, Sonntags soll der Kerl in die Kirche gehen, so verlangts der liebe Herrgott und — der Herr Pastor. Ich nenne den einen Gotteslängner, der gegen diese beiden Autoritäten etwas zu sagen wagt. — Der Tagelöhner ist — so zu sagen, auch ein Mensch, auch er muß einen Tag in der Woche haben wo er ruhen, feiern, sich mit seinen Nachbarn des Lebens freuen kann, oder in seinem Gärtchen arbeiten mag, wo er sich nicht auf der Landstraße umherzutreiben braucht. Er darf mit dem herrschaftlichen Vieh, das, wie jeder Landwirth weiß, Sonntags ruhen muß, gleiche Rechte in Anspruch nehmen.

Die meklenburgischen Städte fürchten freilich zu verhungern, wenn sich ein Paar Schneider oder Schuster auf dem Lande niederlassen, die Bäcker und Schlächter glauben verderben zu müssen, wenn Brod und Fleisch von dem Lande in die Stadt gebracht werden darf. In die preußischen Städte werden von Landbäckern und Landschlächtern ganze Fuhren „Landbrod" und Fleisch eingebracht, die Bauerfrau nimmt, wenn sie Butter zur Stadt bringt, auch noch eine Hammelkeule, einen Kalsbraten oder Schweineschinken mit zur Stadt. Sind nun etwa alle Schlächter, Bäcker rc. in den Städten dadurch ruinirt?

Keineswegs. Im Besitz größerer Kapitale können sie günstige Gelegenheiten zum vortheilhaften Einkauf guter Waare benutzen, sie sitzen überhaupt immer an der Quelle; ihnen steht der große Markt der Stadt stets nahe und offen, während die Landbäcker und Schlächter mit geringerem Kapitale und geringerer Waare die untern Klassen der Gesellschaft versorgen. Durch diese in allen Gewerben stattfindende Concurrenz leben die mittlern Stände bis zu den untersten in Preußen wohlfeiler als in Meklenburg. Rühren muß sich da freilich jeder, der nicht zu Grunde gehen will, denn der Träge, der Faule, der Nachlässige, der Ungeschickte, ist durch kein Monopol geschützt — die Zunftmonopole sind nichts wie ein Schutzzoll der Trägheit.

§. 7. Es würde vermessene Thorheit sein, einem ganzen ehrenwerthen Volksstamme mit schaamloser Arroganz Feigheit vorwerfen zu wollen, aber wir wiederholen, die Meklenburger haben in manchen Dingen zu viel Furcht in den Hosen. Wie in Preußen in manchen Kreisen eine Revolutionsfurcht und Freiheitsangst, so grassirt in Meklenburg die Furcht vor Hunger und die Angst vor Armuth. Man hat freilich die Leibeigenschaft aufgehoben, zum großen Vortheil der Gutsbesitzer, nicht zum Vortheil des Landvolks, dem man keinen Antheil an dem von ihm, von seinen Vorfahren seit Jahrhunderten bebauten, von den Vorfahren einst eigenthümlich besessenen Boden, sondern nur die Freiheit zu gehen gegeben hat, die jeder benutzen kann, den ein andrer aufnehmen will. Ob aus den frühern Leibeigenschaftsverhältnissen die untern Klassen mehr als in andern Gegenden daran gewöhnt sind, sich füttern zu lassen, weiß sich Verfasser nicht zu erklären. Immer herrscht die Furcht vor, der Arbeiter, der Tagelöhner möge verarmen, als Armer dem Rittergute, der Amtsarmenkasse

zur Last fallen [18]). Ein Rittergut sperrt sich daher gegen das andere ab, jedes Rittergut wieder gegen die Domanialämter und ein Domanialamt wieder gegen das andere, jeder Pachthof gegen den andern [19]). Kleines Eigenthum giebt es in Meklenburg sehr wenig, kleine Käthner, die ein Häuschen und Gärtchen ihr eigen nennen und niemanden unterthan sind als dem Landesherrn, sind Seltenheiten. Das Land gehört entweder den Großherzogen als Domänenbesitzern, und hier sind die Pächter die Herren, oder den Rittergutsbesitzern; es giebt nur Herren und Knechte, mit Ausnahme einiger Erbzinspächter, der Domanialbauern, die aber nicht Eigenthümer, nicht Erbpächter. In einem Rittergute mit darum gebauten Kathenhäusern, in einem Domanialpachthofe gehört Einem alles; einer hat zu be-

---

18) Ein großer Mißgriff ist die Bildung von Amtsarmencommissionen. Die Schulmeister, die überall gern die Winkeladvokaten spielen, treten hier als Rechtfechter und Armenvormünder auf, der Pastor stimmt ihnen bei, um sich niemanden in der Gemeinde zum Feinde zu machen, der Schulze hat ein Armenattest ausgestellt, — weil aus dem großen gemeinschaftlichen Amtsarmenbeutel gezahlt wird. Würde jedes Dorf angehalten, seine Armen allein zu verpflegen, so würde sich die Zahl derselben sehr vermindern; die Gemeindemitglieder würden denn schon darüber wachen, daß sie nur wirklich Arme zu verpflegen hätten.

19) Hervorgerufen ist diese Angst, diese Sperrung durch ein Gesetz v. 28. Juni 1809. »Es ist vorgekommen, daß sich Leute aus den Städten und ritterschaftlichen Gütern in die Domänen drängen und den dort Eingebornen ihren Platz nehmen, auch bald der Armenkasse zur Last fallen«. — Ohne Bewilligung der Beamten soll niemand aufgenommen werden. »Würden solche eigenmächtig aufgenommene Familien hülfsbedürftig, so hat derjenige Pachter oder Schulze, welcher sich der Uebertretung schuldig gemacht, alle daher entstandenen Kosten und Folgen aus eignen Mitteln zu büßen«. In Preußen kann man aus der Gegend von Memel in die Gegend von Coblenz ziehen, jeder kann sich niederlassen, wo er will, es wird vorausgesetzt, daß sich jeder nähren kann, weil das Gesetz jedem die Freiheit giebt, sich zu nähren, wo und wie er will.

fehlen, von ihm sind alle abhängig, alle Häuser gehören ihm. Wird einem Tagelöhner, der 40 Jahre alt und einige Kinder hat, seine Wohnung gekündigt, so hält es sehr schwer, wenn er nicht noch ein sehr rüstiger Kerl ist, eine andre Wohnung in einem andern Orte zu finden, die Angst, der Kerl möge sterben, arbeitsunfähig werden, er oder seine Familie dem Gute zur Last fallen, ist zu groß. Zieht er nun aus seiner gekündigten Wohnung nicht ab, weil er an einem andern Orte kein Unterkommen finden konnte oder wollte, so wird er herausgeschmissen, muß aber binnen 24 Stunden wieder unter Obdach gebracht werden, und nun hat er, so zu sagen, freie Wohnung!! — In Bezug auf England äußert Fr. v. Raumer: die größere Noth auf dem platten Lande ist zum Theil daher entstanden, daß die Sperrung in Bezug auf Ansiedelungen den kleinern Orten viel nachtheiliger ward [20]).

Trotz aller Schilderungen von den schönen patriarchalischen Verhältnissen wirkt jene Abhängigkeit des Landvolks von einem Herrn, in dessen Hand ihr Wohl und Wehe liegt, höchst nachtheilig auf den Volkscharakter. Stolz, Selbstgefühl, Selbstständigkeit, Willenskraft, Entschlossenheit, Scharfsinn entwickeln sich nicht, weil der Arbeiter immer nur eine willenlose Maschine bleibt, die geschoben wird und zu gehorchen hat. Kein Frohsinn, keine geistige

---

20) »Unter den Armengesetzen Englands sind die Landleute in geschlossene Kirchspiele eingepfercht, wo sie sich über das Bedürfniß ihrer Arbeit vermehren und ihre Kinder in Faulheit und Unwissenheit aufwachsen lassen, so daß auch diese keine fleißigen Menschen werden können. Dieses Hinderniß der Circulation und Belohnung der Arbeit wird, wie wir hoffen, durch die verbesserten Armengesetze bald weggeräumt werden«. — Ure, das Fabrikwesen in wissenschaftlicher, moralischer und commercieller Hinsicht. A. d. Engl. Leipzig, 1835.

Frische und Lebendigkeit, sondern Stumpfsinn, Trägheit, weil man nie für sich schafft, sondern nach dem Glockenschlage für den Herrn sich quält. Die Leibeigenschaft ist aufgehoben, der Zwangdienst damit nicht vertilgt, die Hörigkeit nicht verschwunden. Wer in ein Rittergut oder in einem Domanialpachthof aufgenommen sein will, der muß sich, seine und seiner Frau Freiheit auf gewisse Jahre dem Gutsherrn oder Pächter verkaufen, selbst der Leineweber, der Bauerschneider rc. müssen sich zu gewissen Diensten, z. B. in der Ernte, beim Kartoffelaufnehmen verpflichten, die Frau zum Flachs-, Heede-, Wollspinnen rc., dieser Zustand ist für die Herrn ein sehr glücklicher, für die große Masse des Volks aber ein sehr unglücklicher, ein wahrhaft demoralisirender, ein Zustand, der manchem so unerträglich, daß er von dem Glücke Meklenburgs nichts wissen und nichts genießen will, nach Preußen, nach dem unglücklichen Vereinslande auswandert, wo die Menschen, wie der Corresp. in dem obenangezogenen Artikel der Welt aufbinden will, von Haferbrei und Salzgurken kümmerlich leben [21]).

---

21) Daß wir, indem wir über den Zustand der Tagelöhner referiren, keine Aufschneiderei treiben, beweisen wir aus Nr. 1144. des Schweriner Abendbl. »Die armen Tagelöhner auf dem Lande sind eine sehr gedrückte Menschenklasse, sie sind von den eigentlichen Sklaven fast nur durch ihre Freizügigkeit unterschieden, denn ihr leibliches Interesse fordert, daß sie sich in fast allen Stücken in den Willen ihres Gutsherrn fügen und selbst körperliche Mißhandlungen ruhig über sich ergehen lassen müssen. Wie viele Gutsherren haben allein ihren Vortheil im Auge und drücken und plagen ihre Tagelöhner um so mehr, je tiefer ihr Gut verschuldet, oder je mehr sie nach Gewinn und Reichthum streben. — Die elenden Wohnungen gewähren ihnen oft kaum den nöthigen Schutz gegen Näße und Kälte. Ihre eigenen Arbeiten müssen sie meist spät Abends oder früh Morgens, vorzüglich aber am Sonntage verrichten. — — Dazu kommt noch, daß die Schule der Guts-

In Ralow bei Friedland, dicht an der preußischen Gränze, traf der Verfasser einen Schneider, der sich Arbeit aus dem Meklenburgischen geholt und dabei unter großen Klagen über die Ungerechtigkeit des hohen Salzpreises in Preußen ½ Pfund Salz über die Gränze schmuggeln wollte. Die Salzsteuer erregt in Preußen bei den niedern Klassen allgemeinen Unwillen, in der That einen allgemeinen einstimmigen Volksjammer. Der geh. Rath Hoffmann mag in seiner Lehre von den Steuern (richtiger wohlausgeführte Vertheidigung des preußischen Steuersystems) und in der preußischen Staatszeitung über Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Salzsteuer sagen, was er will, das Volk lies't weder seine Lehre von den Steuern noch seine Artikel in der preußischen Staatszeitung, schreit vielmehr immerfort über die Salzsteuer. — Jener Schneider nun, der sich als ein geborner Meklenburger kund gegeben, äußerte sich, befragt, warum er denn nach Preußen gezogen, wenn die Salzsteuer so drückend sei, dahin: „Dort habe er sich von einem Bauern eine Wohnung gemiethet, dem zahle er jährlich seine Miethe in baarem Gelde, dem Könige zahle er seine bestimmten Abgaben, der Gemeinde seinen Antheil an den Gemeindelasten, und nun sei er sein

---

herrschaft gleichgültig, ja verhaßt ist, weil sie an der Arbeit hindert und den Zweck hat, die Kinder zu vernünftigen Menschen zu bilden, die ihrer Menschenwürde sich bewußt werden. Ist es zu verwundern, daß die armen Leute in ihrer Rohheit und in ihrem Elende so oft zum Branntwein ihre Zuflucht nehmen ꝛc.« Niemand hat gewagt, die Wahrheit dieser landkundigen Thatsachen in Abrede zu stellen. — Da Herzensgüte Grundzug im Charakter des Meklenburgers ist, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß ehrenvolle Ausnahmen stattfinden. Sie sind rein zufällig, in der Gesinnung des Gutsbesitzers oder Pachters begründet, daß aber, wie in Meklenburg, so vieler Menschen Wohl und Wehe vom Zufall abhängt, ist ein Uebel.

eigner Herr, kein Mensch habe ihm etwas zu befehlen, in Meklenburg aber müsse er zu jedem Hundsfott Herr sagen, sich von ihm befehlen lassen und sich mit Frau und Kind zu Hofedienst verpflichten". — Ipsissima verba der freiheitsstolzen Schneiderseele.

Die Lage der untern Klassen des Landvolks und die Armuthsangst verdienen ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Zuerst verbanne man die Furcht vor Armuth, beherzige man Montesquieus Worte: „der Mensch, der arbeiten kann, ist nicht arm", — daß die „Stallfütterung" der Armen in Großbritannien die Vermehrung der Armen erzeugt hat, aber man schaffe zugleich die Möglichkeit zu jedem rechtlichen Erwerb. Die Bevölkerung des platten Landes vermehrt sich, tagtäglich werden Kinder gemacht, die lustige Menschenfabrik ist die einzige, die überall durch ganz Meklenburg in schönster Blüthe steht, die können die „intelligenten Stände" durch kein Gesetz vernichten. Die Menschenmenge auf dem platten Lande vermehrt sich, vermehrt sich aber mit ihr zugleich die Arbeit, die der Landmann nur treiben soll und darf? Wird es, weil mehr Kinder gemacht werden, darum mehr zu säen, zu dreschen, zu haaken geben? Werden nicht, wenn auch gesteigerte Bodenkultur mehr Menschenhände als früher erfordern sollte, durch Vervollkommnung der Dresch-, Säe- und andern Maschinen zugleich wieder weniger Menschenhände in Thätigkeit gesetzt? Uebervölkerung findet da statt, wo die vorhandene Menschenmenge keine Beschäftigung, kein Erwerb, kein Unterkommen findet. Diese Uebervölkerung findet in Meklenburg noch nicht statt, aber das menschenarme Meklenburg geht dieser Uebervölkerung, wenn anders die Klagen der Pächter über Mangel an Unterkommen ihrer Tagelöhner, über Arbeitslosigkeit und Arbeitsscheu

nicht übertrieben sind, unter den jetzigen Verhältnissen mit starken Schritten entgegen. Die **Arbeitsscheu**, genährt durch die Aussicht, auf gemeine Kosten gefüttert zu werden, ist ein gefährlicher Krebs. Die Arbeitsscheu ist theils eine Folge der Armenunterstützung, theils eine Tochter der Sklaverei, wie diese, eine ansteckende Krankheit. Man lasse kein Geschlecht erstehen, daß von den Eltern nichts als systematische Faullenzerei, die gefährlichste Pestbeule der bürgerlichen Gesellschaft, gelernt. Zwei Dinge sind es, wodurch einer Uebervölkerung des platten Landes, oder was gleichbedentend ist, einer Vermehrung derjenigen, „die kein Unterkommen finden können", vorgebeugt werden kann: Zerschlagen der Domainen in kleinere Parzellen und Erweiterung des Gewerbetriebes auf dem Lande. Warum soll ein einziger als Großpascha sich da mit dem Fette und dem Arbeitsschweiß der Tagelöhnerschaar mästen, wo viele Familien in einem bescheidenen Glücke und in kleinem Wohlstande behaglich leben können? Man schaffe größere, mittlere, kleinere und ganz kleine Eigenthümer und Erbpächter [22]), aber man treibe dies nicht als eine Finanzspekulation, die von schlechtem, magern Boden, den man für die untern Klassen gut genug hält, große Einnahmen in die Kammerkasse bringen soll. Man belaste diese Eta-

---

22) Da tritt wieder die Furcht der Meklenburger entgegen. Sie fürchten durch Zerschlagen der mächtigen Güterkolosse zu verarmen!!! Im J. 1839 leitete der Verf. in einer Gesellschaft von Gutsbesitzern und Pachtern in Warnemünde das Gespräch auf diesen Gegenstand. Ja, hieß es, dann würde man alles im Lande aufessen, nichts auszuführen haben und Meklenburg würde verarmen. Die stattlichen Bäuche der Herren waren allerdings ein schlagendes Argument für ihre Behauptung. Indeß scheint diese Furcht doch übertrieben und Fertigkeit im Vielessen keineswegs so groß.

blissements nicht mit zu hohem Erbzins, man bedenke, daß die Kraft eines Staates nicht in hohen und großen Kammergefällen, in dem Reichthum weniger Privilegirten, in dem Wohlstande der Domainenpächter [23]), sondern in dem durch alle Klassen der Gesellschaft stufenweise verbreiteten Wohlstande am sichersten ruht, daß die kleinen Eigenthümer, der Bauernstand, die wahre Kraft eines Staates bilden. Die Liebe zum Eigenthum, zur Selbstständigkeit ist so groß im Menschen, daß er, wenn ihm anderweitig die Gelegenheit fehlt, gern große Lasten übernimmt, um nur zum Besitz zu gelangen. Dieses Streben nach Selbstständigkeit, diese Tugend darf der Staat nicht als günstige Gelegenheit, die Kammergefälle zu erhöhen, benutzen; ein Mißgriff, der sich durch Entstehen einer unter der Last hoher Abgaben seufzender und erliegender Menschenklasse an dem Staat bitter rächen wird [24]). Die beliebte Plusmacherei, zu der alle Staatsbeamte Neigung haben, straft sich nirgends mehr als hier.

Als zweite Bedingung zum Verhüten einer dereinstigen Uebervölkerung des platten Landes stellten wir: Erweiterung des Gewerbetriebes auf dem platten Lande. Die Trägheit ist so groß, der Spekulations- und Unter-

---

23) Diese Klassen verarmen bei allgemeinen Landeskalamitäten am leichtesten, werden zahlungsunfähig, weil die Last des Unglücks den großen Besitz, der in glücklichen Zeiten mehr gewinnt, dabei aber nicht spart, mehr ergreift. Trotz aller Indulte gingen Gutsbesitzer und Pachter in Meklenburg und Preußen während des Krieges zu Grunde. Preußens Bauern erhielten sich nicht nur im Besitz, sondern sie konnten zu gleicher Zeit noch große Summen auf Abkauf von Feudallasten verwenden.

24) Eine gründliche Erörterung über die Ursachen, die den Colonisationen Friedrich Wilhelms I. glückliche Erfolge gesichert, während die Friedrichs d. G. mehrentheils mißlungen, würde interessante Resultate ergeben.

nehmungsgeist in Meklenburg so geringe, daß nicht einmal die gewöhnlichsten ländlichen Gewerbe in dem Umfange betrieben werden, daß sie der Consumtion genügten, wieder Folge des nicht vertheilten Grundbesitzes. Es fehlt nicht an Kalk und Ziegelerde, nicht an Brennmaterial, sondern an Kalkbrennereien und Ziegeleien, um so viel zu produciren als im Lande gebraucht wird. — Es sind nicht nur alle Handwerke auf dem Lande untersagt, sondern auch alle Hökerei, Krämerei, alles Hausiren, alle Vor- und Aufkäuferei von Fellen, Wolle, Flachs, Hauf ꝛc. Der Landbewohner, der in Meklenburg nicht so viel Vermögen besitzt, um eine Pachtung antreten, einen Bauerhof oder eine Erbzinsstelle kaufen zu können, soll durchaus in eines Herrn Dienst säen, dreschen, pflügen ꝛc., dem Sklavenvogte gehorsamen. Ganz abgesehen davon, daß die Zeit kommen wird, wo nicht mehr alle Hände mit Dreschen, Pflügen ꝛc. beschäftigt werden können, ist dieser Zwang gradezu eine Art von Sklaverei. Man betrachtet und behandelt die ärmere Klasse des Landvolks als eine Art von Heloten, indem man sie zwingen will, sich nur mit dem Landbau, mit der Kultur des ihnen nicht gehörigen Landes zu beschäftigen, indem man ihnen keinen Spielraum giebt, ihre Kräfte zu üben, zu versuchen, Thätigkeit, Unternehmungsgeist zu entwickeln. Der Erbv. verbietet nicht nur alle Kaufmannschaft, Krämerei und Hökerei auf dem Lande, sondern er bestimmt §. 255. ausdrücklich:

> „daß Leute, welche auf dem Lande gesessen, Hopfen, Honig, Felle, Flachs, Federn und Wachs nicht auf- und wegkaufen sollen, um damit zu wuchern, daß solche Leute in den Aemtern und ritterschaftlichen Gütern nicht geduldet werden sollen.“

Warum soll nur der Stadtbewohner das Recht haben mit diesen Dingen zu „wuchern“? Warum soll der

Landbewohner zeitlebens verdammt sein nach der Pfeife des gnädigen Herrn und seines Sklavenvogts zu tanzen? Warum soll ihm nicht vergönnt sein sich, wenn er Neigung hat und seine Rechnung dabei zu finden glaubt, vom Auf- und Verkauf gewöhnlicher Landesprodukte zu nähren. Manchen Menschen sind gewisse mechanische Fertigkeiten, eine besondere Geschicklichkeit und Anstelligkeit zu diesem oder jenem Geschäfte angeboren. Die Ritterschaft hat sich Benutzung dieser natürlichen Anlagen zu sichern gewußt, denn der Erbv. bestimmt §. 266:

„Der Ritterschaft bleibt frei alles dasjenige, was ihre eigenen Unterthanen und Leute, ohne ein Handwerk erlernt zu haben, verfertigen können, durch dieselbe für sich selbst und für ihre Gutsobrigkeit zur eigenen Nothdurft verfertigen zu lassen“.

Warum sollen nur die Ritter das Recht haben von den angeborenen Fertigkeiten ihrer „Unterthanen“ Nutzen zu ziehen, nicht Jedermann, dem es beliebt, der Gebrauch davon machen will. Warum sollen endlich nur die „Unterthanen und Leute“ der Ritterschaft das Recht haben, angeborne Fertigkeiten zu üben, „Profession davon zu machen“ warum nicht „die Unterthanen und Leute“ der fürstlichen Aemter? Ist es nicht überhaupt eine Tyrannei Jemanden an Ausbildung und Ausübung natürlicher ihm von Gott verliehener Fähigkeiten gesetzlich verhindern zu wollen, diese durch Gesetze gradezu zu verbieten? Das mag nun wohl in der Wirklichkeit alles nicht so genau genommen werden, aber damit ist das gemeinschädliche Prinzip der Gesetzgebung nicht aufgehoben. Man gebe Jedermann die Freiheit, sich auf jede rechtliche, gesetzliche Art (d. h. in erweiterten Schranken der Gesetzgebung) zu nähren wie er will und kann. Diese Freiheit gehört zu den Urrechten der Menschen, es ist ein jedem Menschen

angebornes Recht, zu dessen Ausübung Jedermann überall von selbst befugt sein sollte. Freilich ist dies gegen das Prinzip des Staatsgrundgesetzes und des in demselben enthaltenen Steuer- und Contributionmodus, indeß die Ritterschaft hat dies Princip durch ihre Branntweinbrennereien längst umgangen, aufgehoben und umgestoßen. Warum soll es nur zum Besten der Ritter, nicht auch zum Besten des gemeinen Mannes aufgehoben sein, da jene Steuer- und Gewerbsprinzipien für die jetzigen Zeiten überhaupt unhaltbar sind. Ein Stillstand ist im Leben der Völker nicht möglich, vorwärts (oder rückwärts) gebietet der Weltgeist. Wer die Bedürfnisse der Zeit nicht erkennt, seine Zeit nicht erfaßt, der wird von ihr erfaßt, unwillführlich und zu seinem eigenen Schaden in den Strudel der Bewegung hineingezogen.

Man hat in neuerer Zeit in Meklenburg Büdnereien gegründet, die zu mancherlei Klagen Veranlassung gegeben. Man sollte aber nicht blos kümmerliche Büdnereien gründen, sondern darauf bedacht sein, einen kräftigen, selbstständigen Bauernstand, der seines Lebens froh werden kann, mit Halbbauern, Kossathen, Büdnern, Grundsitzern, oder wie man dergleichen kleinere Eigenthümer nennen will, untermischt zu gründen. Die Natur liebt überall Mannigfaltigkeit [25]).

Geschrieben ist über diesen Gegenstand schon genug, man muß aber vom Schreiben auch endlich zum Handeln kom-

25) Von welchen verkehrten Grundsätzen man bei Gründung derselben ausging, wie man überall den geringen Mann durch Zwang niederzudrücken, nicht durch Freiheit zu erheben suchte, sagt ein Gesetz vom 30. Jan. 1808, wonach „denen Büdnern im eigentlichen Sinne des Worts unter keinem Vorwande, er sei welcher er wolle, auch nicht, wenn sie städtische Grundstücke gemiethet oder gekauft haben, verstattet werden soll, Pferde zu hal-

men, und sich durch das Mißlingen erster Versuche nicht von gutgemeinten, gemeinnützigen Plänen abbringen lassen. Consequenz, Festigkeit, Beharren führt zum Ziele. Inwiefern die meklenburgischen Büdnereien zu hoch belastet, vermag der Verfasser nicht zu beurtheilen. Indem man nach dem Beispiele anderer Länder Büdnereien mit einem Grundbesitz, nicht hinreichend um eine Familie zu ernähren, gründete und diese Büdner auf Nebenverdienst durch Tagelohn verwies, hat man übersehen, daß die Büdner oder Grundsitzer anderer Länder die Freiheit haben sich ihren Unterhalt auf mancherlei Weise zu verdienen. Es sind oft nur Handarbeiter, oft aber auch Handwerker, Schneider, Schuster, Tischler, Stellmacher, Schmiede, Windmüller ꝛc., oder sie treiben einen Handel mit rohen Landesprodukten, wenn auch nur mit einem Einspänner oder auf einem Schubkarren, — sie verdienen sich redlich ihr Brod im Schweiße ihres Angesichts, zahlen dabei dem Staate höhere Steuern, tragen zu den Gemeindelasten bei und sind die Antipoden von denen, die sich aus der Armenkasse füttern lassen. Andre treiben Handel mit Glas, Steingut, noch andere schwingen sich in höhere Regionen empor, sie beschäftigeu sich mit den schönen Künsten, sei es daß sie in der Fastnacht oder an Sonntagen der Dorfjugend zum Tanze aufspielen, oder daß sie in den langen, arbeitsfreien Winterabenden die Dorfbewohner durch dramatische Vorstellungen, durch das allgemein

---

ten. Diejenigen, welche dergleichen etwa besitzen, sollen solche binnen drei Wochen verkaufen ꝛc. (!!!). — Freilich, wenn man] dem Menschen vorschreibt, wie er sich die Hosen anziehen soll, ihn nicht gehen läßt, wie er will, dann wird nie viel aus ihm werden. Was hat sich die Regierung darum zu kümmern, ob sich der Bündner ein Pferd zum Lumpen sammeln oder zum Spaziren reiten hält.

beliebte Puppenspiel erheitern. Im Sommer hat der Bauer, der Puppenspieler und der Musikus mit der Feldarbeit zu thun, im Winter haben alle Zeit, den Künsten zu huldigen. All dieser Kram ist nun den Büdnern in Meklenburg eigentlich untersagt, in den Aemtern muß man sogar die jämmerliche Fidelei der privilegirten Amtsmusikanten nach einer enorm hohen Taxe bezahlen. Kommt zu dem Zwangsbier noch die Zwangsmusik, dann ist der Jammer vollkommen, sagt Friedr. von Raumer einmal. Mit dem Jammer der Zwangsmusik durch privilegirte Amtsmusikanten[26]) werden die Amtseinwohner heimgesucht. Nur die Ritterschaft hat auch hier Vorrechte, nach §. 346 des Erbv.

„Denen von der Ritterschaft soll, zur Ersparung der Kosten, Musikanten und Spiellente nach ihrem Gefallen zu nehmen frei bleiben."

Die Kostspieligkeit der Zwangsmusik ist hier zugestanden, denn „zur Ersparung der Kosten" das wird ausdrücklich gesagt, ist die Ritterschaft von den Zwangsmusikanten befreit. Warum nimmt das Gesetz nicht auf Jedermanns Tasche so sorgsam Rücksicht? Warum soll das übrige Publikum auch gar noch einer Musiksteuer unterworfen sein, von der die Ritterschaft aus keinem andern Grunde als „zur Ersparung der Kosten" befreit ist. Ersparung der Kosten Seitens der

---

26) Die Amtsmusikanten haben das Recht zum Geigen in den Amtsdistricten gepachtet und so wird vom Publikum eine Musiksteuer erhoben. Der Amtsmusikus hat seine Taxe die ihm bezahlt werden muß. Was bei einer solchen Zwangsfiddelei herauskommt, kann man sich denken. Das nicht ritterschaftliche Publikum wird mit schlechter Musik geplagt, die es noch überdies theuer bezahlen muß. Das Taxreglement für die Zwangsmusik der privilegirten Amtsmusikanten ist vom 8. Jan. 1821, also von ziemlich neuem Datum.

Regierung darf jeder Staatsbürger in Anspruch nehmen, nicht bloß die Ritterschaft.

Zur Kunde dieser Zwangsverhältnisse noch Folgendes: kein Müller darf die Zwangsmahlgäste eines andern annehmen, bei Strafe von 5 Thlr. für jeden abgemahlenen Scheffel (Rescr. v. 22. März 1809). Gesammten Pächtern, Bauern und andern Domanial-Einsassen, denen eine Zwangsmühle angewiesen, ist der Gebrauch fremder Mühlen bei einer Strafe von 1 Thlr. für jeden Scheffel untersagt (Rescr. v. 29. Juli 1809)[27]). Irren wir nicht, so sind die fürstlichen Beschäler bei den Domanialbauerstuten privilegirt und den Bauern ist untersagt Hengste zu halten. Alles in Uebereinstimmung mit dem Staatsgrundgesetz, daß in den Domainen „nach Willkühr Gesetze zu machen" erlaubt. — Da man nach „glücklich erkämpfter Freiheit" in den Jahren 1814 und 15 so weit gekommen, den Schweineschneider- und den Viehverschneiderzwang aufzuheben, so möchte es nun 25 Jahre später wohl Zeit sein, den Musikzwang, den Mühlzwang, den Bier- und Branntweinzwang aufzuheben, kurz allen Zwang zum Lande hinauszujagen und die Menschen tanzen, mahlen und trinken zu lassen, wie, wo und was sie wollen. Die Herrn in Meklenburg sprechen ja immer so viel von Freiheit.

§. 8. Beim Abschluß des Erbv. waren die Leibeigenen eine Waare, die in dem noch jetzt von vielen Zun-

---

27) Zur nähern Kunde der Verhältnisse in dem „wahrhaft glücklichen Meklenburg" bemerken wir noch: „Die Schulmeister in den Domainen sind den Müllern überall als Zwangsgäste veranschlagt und verpachtet, (wenn sie nicht etwa zugleich Küster und als solche vom Mahlzwange entfreiet sind) und verpflichtet mit ihrem Müller Kerbstöcke zu halten" Ges. v. 8. Aug. 1820, schreibe eintausend achthundert und zwanzig.

gen als trefflich gepriesenen Staatsgrundgesetz, wenig in Betracht gezogen wurde; „die Landesgerichte sollen (nach §. 326) die Bauern wider die Gutsherrn zu schützen sich nicht **anmaßen**!!“ Die Leibeigenen waren gezwungen dem Herrn zu dienen, aber beim Abschließen des Erbv. war man darauf bedacht, auch den Freien die Zwangsjacke des Dienstes anzuziehen. Daher hohe Besteuerung! Der Erbv. setzt §. 44 fest:

> ledige und freie Mannspersonen (in adlichen Gütern und Dörfern) wenn sie dienen können und nicht wollen, steuern jährlich 4 Thlr., ledige und freie Weibspersonen, wenn sie dienen können und nicht wollen, 2 Thlr., die Pachtfischer 2 Thlr., die Pensionarien (Gutspachter) 10 Thlr., die Holländer 5 Thlr., Handwerker, wenn sie in den Gütern leben, freie und nicht unterthänige und zum Gute gehörige Leute sind, als: Glashüttenmeister 20 Thlr., Glashüttengesellen 4 Thlr. (wenn der Grundherr selbst Glasermeister ist, so giebt er nichts, ein jeder Geselle aber das obbenannte), ein Handwerksmann (der Grobrademacher? der Schuhflicker? der Bauerschneider?) $2\frac{1}{2}$ Thlr., Papiermacher 4 Thlr., Müller 3 Thlr., Ziegel- und Kalkbrenuer 3 Thlr., ebenso Theerschwäler, Molden- und Stabholzhauer, Sponreißer, Lementirer, Säger, Decker, Teich und andere Gräber, jeder 3 Thlr. jährlich, Küster und Schulmeister, wenn sie ein Handwerk treiben, 2 Thlr. Bei allen diesen Personen, welche lediglich von ihrem Kopfe steuern, wird festgesetzt: wenn der Müller mehr Mühlen gepachtet hat, zahlt er doch nur einmal, die Pächter, wenn sie zugleich zwei oder mehr Güter in Pacht haben, steuern nur einmal.

Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern der Kopf eines Glashüttenmeisters noch einmal so viel werth ist, wie der eines Gutspachters, glauben daß der Kopf der meisten Gutspachter mit dem doppelten Preise eines Holländerkopfes übertheuer bezahlt und soviel gar nicht werth

ist, da es gewöhnlich in dem Gutspachterkopf nicht um hundert pCt. heller sein möchte, als im Holländerkopf. Der Werth der Köpfe aber wird durch die hellen, klaren Ideen die sich dort eingebürgert haben, bestimmt. Diese Kopfsteuer wird eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, indem sie die ärmeren Klassen überhaupt und besonders im Vergleich mit der geringen Steuer die die Reichen tragen, zu sehr ergreift. Ein Kapital von 10,000, 15,000, 20,000 ℛ︀ ist zum Antritt einer Pachtung in Meklenburg erforderlich. Der Pachter eines Gutes, gleichviel ob groß oder klein, oder mehrer Güter giebt überhaupt 10 Thlr. Dies ist schon eine ungerechte Vertheilung der Steuer. Der Gutspachter, der mit 4 Kutschpferden fährt, jährlich 6 Wochen im Bade zubringen muß (bei Abschluß des Erbv. waren die Pachter noch nicht so krank, weil der Geldbeutel nicht so straff war) giebt 10 Thlr., der Holländer, der sich auf seiner kleinen Pachtung eben nur zwei Arbeitspferde halten kann, giebt halb so viel!!! Welch ein Mißverhältniß! Ein armer Pachtfischer steuert ein Fünftel von dem, was der reichste und größte Pachter giebt; man denke sich einen Pachtfischer und einen Gutspachter. Ein Bauerschneider, ein Schuhflicker, steuern ein Viertel. Du lieber Gott! welch ein Abstand zwischen einem Schuhflicker und einem Gutspachter, nur beim Steuerzahlen ist der Abstand so groß nicht. Lementirer, die doch im Winter nicht arbeiten können, Muldenhauer, Holzsäger, Decker, Gräber, steuern, damit sie von diesen Arbeiten abgehalten werden und sich zum Herrendienst bereitwillig zeigen, noch mehr, geben zu drei Zehntel mit dem Gutspachter und sind in der Steuer den Müllern, gleich viel ob Pacht- oder Erbmüller ꝛc. ganz gleich gestellt. O himmlische Einfalt!! Gewiß ein glückliches Land, dieses Meklenburg, wo man die untern Klas-

sen vorzugsweise an den Beutel greift, die Herrn „Landstände von Gottes Gnaden" aber, die Privilegirten und Eximirten und ihre Vettern, die Reichen schont.

Das Prinzip, Schonung der Privilegirten, Vernichtung des Gewerbfleißes auf dem Lande zeigt sich sogar in der Besteuerung der Grützquerren.

„Eine Grützquerre, so nicht auf adlichen Höfen oder in den Mühlen ist, steuert jährlich fünf Thaler!!! Erbv. §. 44.

Der Adel hat freilich immer vieles in seine großen Taschen gesteckt, in Meklenburg sogar die steuerfreien Grützquerren. „Zum Wohl des Landes", wie die Herren immer sagen, mag das nothwendig sein, aber nobel erscheint uns Ausländern dergleichen nicht. Ein Mensch, der eine Grützquerre treibt, hat nicht Zeit, dem Edelmann zu dienen, also muß die Grützquerre mit 5 Thlr. besteuert werden, während ein Müller nur 3 Thlr. giebt. O gewiß eine treffliche Verfassung, wer könnte und wollte dies, nach solchen Beispielen, weiter bezweifeln.

Die himmelschreiende Ungerechtigkeit der ungleichen Steuervertheilung tritt besonders bei der Klasse der Tagelöhner hervor. Der (früher leibeigene) Tagelöhner in den ritterschaftlichen Aemtern giebt eigentlich, damit er dem Gutsherrn desto wohlfeiler diene, gar keine Steuer, nur zur Tilgung der Landesschulden, eine außerordentliche Contribution, 24 Schilling jährlich, der Tagelöhner in den Domainen, wo dem Regenten nach dem Staatsgrundgesetze, Gesetze nach Willkür zu machen, ausdrücklich gestattet ist, giebt nicht nur diese außerordentliche Landescontribution von 24 Schilling, sondern Kopfgeld für sich und seine Frau 2 Thaler 8 Schilling, wenn er Schweine hält, 4 Schilling Schweinsteuer rc., außerdem 8 Schilling Armengeld, und für einen Scheffel Salz aus der fürstli-

chen Salzniederlage 40 Schilling. Der Tagelöhner in den Domainen ist also um mehr als das Fünffache höher besteuert als der ritterschaftliche, ja, obgleich man Meklenburg glücklich preiset, als ein Land in dem, besonders in Bezug auf Preußen, die Steuern so niedrig, gering und unbedeutend, so möchte doch der Tagelöhner in den Domainen Meklenburgs wo nicht höher, doch eben so hoch besteuert sein, als der preußische. Die Kopfsteuer und die außerordentliche Contribution des Tagelöhners betragen in den meklenburgischen Domainen jährlich 2 Rthlr. 32 Schilling N. 3. also über 3 Rthlr. preußisch, in Preußen giebt dagegen der Tagelöhner für sich und seine Frau nur einen Thaler Klassensteuer. „Diese Klassensteuer, sagt Ben. Weber in seinem Handbuche der preußischen Statistik, wird allerdings für die untern und ärmern Klassen nicht wenig drückend, es ist daher schon vielfach auf ihre Herabsetzung angetragen, auch sobald es sich thun lasse, solche allerhöchsten Orts verheißen". Wie drückend muß nun da erst die dreimal höhere Steuer dem meklenburgischen Tagelöhner werden, der theils einen geringern Lohn erhält, theils weit weniger Gelegenheit zum Erwerb findet. Allerdings wird der preußische Tagelöhner noch von den indirecten Steuern mit ergriffen, aber nur in sehr geringem Grade, denn diese tragen mit Ausnahme der Salzsteuer vorzugsweise die wohlhabenden Klassen der Gesellschaft. Wenn eine Arbeiterfamilie wöchentlich ein Pfund Salz verbraucht, so beträgt die Salzsteuer jährlich 26 Sgr. und sie wird, wie Hoffmann in der preußischen Staatszeitung nachgewiesen auf 13 Sgr. fallen, wenn die Tonne Salz von 15 Thaler auf 12 Thaler herabgesetzt wird. Wie gering der Antheil des Tagelöhners am Wein-, Zucker-, Kaffee-, Vanille- und Zimmetzoll sein muß, leuchtet ein, wenn der Kaffeezoll 1835 in Pommern noch nicht zwei Sgr. auf den Kopf der Be-

völkerung betrug; so daß schwerlich der preußische Tagelöhner so hoch wie der meklenburgische belastet ist. Dabei hat der meklenburgische Taglöhner, indem er gezwungen ist in den Städten bei zünftigen Meistern arbeiten zu lassen, die städtischen Lasten und die Nahrungssteuer der Zunftmeister noch mitzutragen. Die Handwerkersteuer ist aber in Meklenburg wo nicht höher als in Preußen, doch nach dem Prinzip den Reichen weniger als den Aermern zu besteuern angelegt, und ungerecht vertheilt. In Preußen sind (Bäcker, Fleischer, Müller, Brauer, Gastwirthschaft, Handel ausgenommen) alle Handwerke, welche nur auf Bestellung mit nicht mehr als einen Gesellen und einen Lehrling, betrieben werden, gewerbesteuerfrei, in Meklenburg giebt ein Handwerker ohne Gesellen 1 Thaler 12 Schilling N. Zw. (circa 1 Thlr. 10 Sgr. preußisch) Nahrungssteuer, ein Handwerker mit einem Gesellen 2 Thlr. 24 Schilling N. Zw. (circa 2 Thlr. 21 Sgr. preußisch), mit drei Gesellen 3 Thlr. 36 Schilling, ein Handwerker, so vier oder mehr Gesellen hält 5 Thlr. N. Zw. Bei Abfassung der Handwerkersteuer nach vier Abtheilungen ist, wie ein Rescript v. 13. Sept. 1791 ausdrücklich sagt, die Absicht gewesen, den drei und vier oder mehrere Gesellen haltenden Handwerker (für seine Person) steuerfrei zu lassen, weshalb beim Stillschweigen des Gesetzes angenommen werden müsse, daß ein Handwerker mit zwei Gesellen für seine Person auch steuerfrei sei. In Preußen tritt erst eine Gewerbesteuer ein, wenn der Geschäftsbetrieb größer, sie steigt, je ausgedehnter das Geschäft betrieben wird, in Meklenburg tritt ein umgekehrtes Verhältniß ein, je größer das Geschäft, desto geringer verhältmäßig die Steuer. Die weit überwiegende Mehrzahl der Handwerker in Preußen ist gewerbesteuerfrei, während in Meklenburg jeder Handwerker, Hand-

werkssteuer giebt. In Preußen giebt ein Handwerker auf dem Lande und in den kleinen Städten für sich und seine Frau 1 Thlr. Klassensteuer, in Meklenburg giebt der Stadthandwerker 1 Thlr. 12 Schilling N. Zw. und trägt außerdem noch Schlacht- und Mahlsteuer; hält sich der Handwerker in Preußen einen Gesellen, so giebt er 15 Sgr. Klassensteuer mehr, in Meklenburg verdoppelt sich der Steuerbetrag und steigt sogleich auf 2 Thlr. 24 Schilling, ja der Landhandwerker in den ritterschaftlichen Aemtern muß sogar wie wir gesehen haben $2\frac{1}{2}$ Thlr. N. Zw. geben, also beinah dreimal so viel als sein Genosse in Preußen an Klassensteuer zahlt. In den Domainen versteuert er außerdem seine Frau noch mit 40 Schilling, einen Gesellen mit 1 Thlr. N. Zw. (also 27 Schilling, beinah 20 Sgr. höher als in Preußen [28]).

Das in §. 139 des Erbv. dem Landesherrn überlassene Recht in den Domainen und Kammergütern „Verordnungen, Gesetze und constitutiones bester Unserer Gelegenheit und Willkür nach zumachen" gründet sich keines auf altes Herkommen. Die Deutschen sind, mit J. J. Moser zu reden, nicht wie Russen und Türken regiert worden, sondern bis auf den Bauern hinab als freie Leute; auch die Meklenburger. Hier wollen wir nur mit Rücksicht auf unsern Gegenstand andeuten wie Ritter- und Landschaft ursprünglich bei Steuern das *gesammte* Land ver-

28) Nach dem Nebensteueredikt für die Domainen vom 5. Oct. 1767, erneuert 1799. Wir haben nicht ermitteln können, ob dies noch gegenwärtig gültig, da indeß die Staatsbedürfnisse und die Steuern im Allgemeinen gestiegen sind, werden wesentliche Erleichterungen nicht beliebt sein. Dies Steueredikt zeichnet sich durch Willkür und Ungerechtigkeit aus. Die fürstlichen Gutspachter geben nach demselben, wie die ritterschaftlichen für Frau und Kinder 10 Thlr., der Holländer der bis 100 Kühe in Pacht hat 5 Thlr., über 100 Kühe 8 Thlr., für seine Frau 1 Thlr.

trat. Unbewilligte Steuern erheben lassen, widerstrebte dem Rechtsgefühl der Deutschen, unbewilligte Steuern werden immer kurzweg „ungerechte" genannt. An dergleichen bei jeder Gelegenheit zu erinnern ist Pflicht, heilige Pflicht des Publicisten auf die Gefahr hin, daß er ohne Hofrathstitel, ohne Orden, Band und Tand in die Grube fahren muß. — Das bekannte Contributionsedikt von 1572 spricht, wie gemeine Landschaft eine Summe Geldes bewilligt, von Bauern, Müllern, Leinwebern, Schneidern, Schäfern, Hirten rc. und sagt ausdrücklich „und soll mit Einnehmung der Hülfen also und folgendergestalt verfahren werden, daß die Landbete von den Bauern, den Amtleuten, darunter ein jeder gesessen, zugestellet" werden soll. Dies waren offenbar „fürstliche Bauern" die „Landbete" als Hülfe gaben, nachdem sie bewilligt. Daß die Stände Vertreter des gesammten Landes erhellt ferner aus dem Contributionsedict von 1621 ganz deutlich und sonnenklar. „Nachdem Unsre getreue Landschaft, heißt es unter andern, eine Summe Geldes Uns zu erlegen, **bewilliget und angenommen,** daß wir auf jüngst gehaltenem Landtage zu Rostock Uns mit derselben einhellig **verglichen,** was Personen von Unsern Unterthanen und Verwandten, so in Unsern Fürstenthumen und Landen wohnen und gesessen sein, mit den Hülfen und Steuern beleget werden, auch was ein jeder, nach seines Standes Gebür und Gele-

---

für jedes Kind 24 Schilling, während der Holländer im ritterschaftlichen überhaupt nur 5 Thlr. giebt. Die Verwalter 1 Thlr. 16 Schilling, Ausgeberinnen 32 Schilling, Knechte 1 Thlr. (27 Schilling mehr als die Klassensteuer der Knechte in Preußen beträgt), während Verwalter, Ausgeberinnen, Knechte der Ritter, steuerfrei sind. Dazu kommt noch eine der Ritterschaft unbekannte Viehsteuer, für ein Pferd oder ein Haupt-Rindvieh 12 Schilling, für ein Schwein 4 Schilling, für ein Schaaf 4 Schilling, für einen Stock Immen 6 Schilling rc. Alles Steuern, die man in Preußen nicht kennt, die aber für den kleinen Landwirth ungeheuer drückend sind.

genheit von seinen Gütern besteuert werden soll, nämlich und also, daß alle geistliche Stifte, Klöster, neben denen vom Adel 2c. 2c., auch die Bauren, Müller, Schäfer, Schäferknechte, Hirten 2c. und also alle Einwohner in diese Contribution mit eingezogen werden sollen". Es sind nicht etwa blos die unter Ritterschaft gesessenen Bauern gemeint, und nur wegen dieser „verglichen", wie „ein jeder besteuert werden soll", — nein, denn es heißt weiter: „Es sollen gemeldten Einnehmern die Steuern folgendergestalt eingeliefert werden. Erstlich soll die Landbete, so die Bauren und andere auf dem Lande unter denen vom Adel und anderer Herrschaft wohnende, nach Hufenzahl, nach altem Herkommen, durch die Junkern und Herrschaften eingefordert werden. — Weiter ingleichen sollen die Küchenmeister oder Ampschreiber, so die Steuern von den Unterthanen (wohlzumerken Unterthanen, denn Leibeigene gab es damals noch nicht in Meklenburg, die schaffte man sich erst später an) geist- oder weltlichen, nach Hufenzahl, und wie von Alters Herkommen, sowohl auch von den Müllern und Schäfern, Dienstbothen einnehmen, vermöge eines beständigen Registers, (nicht nach willkürlichem, aufgeschrobenem Steueredikt) 2c. So sollen auch alle andere bewilligte Steuren abgestattet werden". — Regierung und Stände in Meklenburg halten „altes Herkommen" besonders heilig; hier ist ein Pröbchen alten Herkommens aus „unvordenklichen Zeiten" (wie es in den adlichen Landtagsphrasen immer heißt). Wir empfehlen das „alte Herkommen" zur gefälligen Berücksichtigung den intelligenten Ständen, besonders auch um des willen weil sich die Stände der Vorzeit als Patriotismus noch nicht von Egoismus ganz verdrängt war, wirklich als Volksvertreter betrachteten, die Landesherrn sich auch nicht befugt erachteten ihre Unterthanen in den Dörfern nach Willkür zu besteuern. So „ist der ehrbaren Ritter- und Landschaft unterthänige Antwort (auf hochfürstl. Landtagsproposition von 1650), daß, so lange

das leidige Kriegswesen nicht eingebrochen, sei der freiwillig beliebten Contribution halber ihre Gebürnisse wirklich geleistet, nachdem aber das landverderbliche Kriegswesen also überhand genommen, daß sowohl auffm Lande der Adel und Unadel, als in E. F. G. Städten und Dörfern die Unterthanen auf den äußersten Grad ausgemergelt, eine rechte Unmöglichkeit gewesen, noch einige beneben-Contribution denselben (dem Adel und Unadel auf dem Lande und E. Fürstl. Gnaden Unterthanen in Städten und Dörfern) auffzubürden, und ebensowenig, als man demselben, so in agone und in den letzten Nöthen danieder liegt, solche Mühe, so nehrlich ein gesunder verrichten würde, anzumuthen, hat man auch zu derselben Zeit den grundausgemergelten Leuten diese andere Landesbeschwer aufbürden können, daß es also nicht an der R. u. L. guten geneigten Willen so sehr als an dero Unvermögen ermangelt, und deshalber, daß sie bisher die Landesschulden nicht abführen können, nicht ihnen, sondern injuriae temporum, auch ohne das den unabgeholfenen gravaminibus zu imputiren". (Die damaligen Stände bewilligten nicht mit lakaienartiger Dienstbeflissenheit, sondern nur dann, wenn ihren Beschwerden abgeholfen). Das fürstliche Contributionsedict von 1667 sagt: „aus E. E. Ritter- und Landschaft gethaner unterthänigster Repräsentation haben wir den modum capitationis, Uns von E. E. R. u. L. überreicht, in Gnaden ratificiret". In diesem von Ritter- und Landschaft entworfenem, dem Landesherrn überreichtem, von diesem ratificirtem Contributionsedict sind ausdrücklich genannt „die fürstl. Ampts-Unterthanen und unter adelichen Sitzen und sonst auf dem Lande wohnende Baursleute, imgleichen die Einlieger, so Unterthanen" [27]). Ferner „die Pensionarii, so fürstl.

27) Unterthanen, im Gegensatz der freien Leute, so Einfall und pension von Bau- und Ackerwerk geben. — »Tagelöhner, welche an keinem beständigen Orte arbeiten, bald hie und

Aempter in Pension haben, geben zwar von den vier Theilen Schaafvieh, so als unser eigen Vieh gerechnet wird, den Viehschatz in die Kammer, von dem fünften Theil, als des Schäfers Gemenge, als auch von des Schäfers Pferde, Rindvieh ꝛc. sollen sie die Gebürniß in den Landkasten geben, ingleichen die Pastoren, so über 50 Schaafe halten, steuern von solchen Schaafen und andern zum Heuracker gebrauchenden Vieh in den Kasten". — In dem Landtagsprotokoll von 1684 kommen Beschwerden vor „indem in den Aemtern zuweilen neubesetzte Leute mit ihrem Vieh ohne edictmäßige Ursache vor miserabel angesetzt werden; — indem auf fürstl. Meierhöfen befindliches Vieh nicht edictmäßig specificiret wird; — indem fast durchgehends in fürstl. Güstr. Aemptern kein Butenvieh über die Ordnung bei den Schäfern specificiret wird; — daß Beampte sub praetextu, als ob die gnädige Herrschaft Güstr. Theils an. 77 bei verschiedenen Aemptern deren Unterthanen ihren dritten Theil, vielleicht aus besondern, dem Lande unbekannten Ursachen geschenket hat, diesen Geldtermin auch in specificationibus ausgelassen haben, unangesehen die gnädigste Herrschaft bei dem Kasten annoch dem Lande keine Versicherung gegeben, daß Sie die geschenkten Gelder Ihro an Ihrem Contingent rechtmäßig von denen **verwilligten** Steuern (d. h. von den, von den Ständen bewilligten Steuern der Amtsunterthanen) abkürzen lassen wollen". — Die Amtsordnung von 1660 unterscheidet „jedesmal verwilligte Contributions" von Pacht und Zins. VII., 3. „Damit auch richtige Rechnung auf unsern Aemtern geführet und alle beständige Pacht und Zinse gebräuchlich berechnet werden; so sollen hinführo alle Pächt und schneidel Schweine ꝛc. um einen gewissen Werth angeschlagen unter den gehörenden Titul: von Pächten und steter (d. h. fest-

dort sich aufhalten, sollen an dem Orte, woselbst sie bei Publication des Edicts sich befinden, zu Erlegung ihrer Gebürniß angehalten werden".

stehender) Herrn Zinse in Einnahme getragen, und was zur Hofhaltung nicht von nöthen, die Unterthanen mit baarem Gelde bezahlen lassen. 4. Dieweil auch die Contribution und **allgemeine Landtagssteuer** nicht in die Ambtsrechnung noch in unser Kammerregister zu berechnen gehören, sondern eine absonderliche Contributionsrechnung in jedweder Ambt geführet, auch wohin solche Contribution und Steuer jährlich verwendet, eine absonderliche Casse hinführo aufgerichtet und damit richtige Rechnung über solche **Landsteuren** gehalten, forderlich ein Kassirer bestellt werden soll. Also was an Landlichen Steuren und anderen Contributions jedesmal **verwilliget**, völlig in Empfang zu nehmen rc." — In den langjährigen innern Unruhen geriethen die alten Rechte in Vergessenheit. Da die Fürsten aus „landesobrigkeitlicher fürstlicher Macht" regieren wollten, verkauften die Stände gegen Zusicherung ihrer Privilegien im Erbv. die Landesrechte, wiewohl eine ritterschaftliche Deduction (feststehender Grund der Steuerfreiheit der meklenb. Ritterschaft) ausdrücklich behauptete: „nach meklenburgischer Landesverfassung ist es eine ausgemachte Sache, daß der R. u. L. das Recht, den modum contribuendi zu formiren, zustehe", daß der modus contribuendi „der alten beständigen Landesverfassung gemäß bei den hochfürstlichen Aemtern und adlichen Gütern gleichmäßig applicirt" werden müsse. Während die Ritter sich berechtigt hielten, die Bauern aus der Väter Erbe zu treiben, wurde dem Fürsten staatsgrundgesetzlich zugestanden, in seinen Domänen nach Willkür zu regieren und somit die Lasten und Steuern nach Belieben aufzuschrauben. Nur auf Erhaltung, Erweiterung und Befestigung ihrer Privilegien und Monopole bedacht, dabei durch die rechtsmörderische römische Juristenzunft den deutschen Rechtsverhältnissen entfremdet, gaben Ritter- und Landschaft den hohen Beruf, Vertreter des gesammten Landes zu sein, auf. — Schlözer schon sprach zürnend von Landständen, die aus

Unwissenheit und bösen Willen das Land „constitutionsmäßig verrathen" haben, von Landständen, die „privilegirte Landesverräther".

§. 9. Das eigentliche Wesen der meklenburgischen Glückseligkeit wird aus dem bisher Mitgetheilten sich ergeben; wie die Reichen, die Privilegirten und Eximirten bevorzugt, wie die Lobhudler des meklenburgischen Status-quo eigentlich nur, so zu sagen, in ihren Beutel lügen, wie sie, wenn sie von dem Glücke Meklenburgs, von den Vorzügen seiner Verfassung sprechen, nur an sich und ihre Vorrechte denken, das wird Unbefangenen klar geworden sein [29]). Wie stimmen mit jenen Glückseligkeitsreden des

29) Raabe sagt (Meklenburg und der Zollverein S. 8.): »Der Refrain unserer Kannegießereien ist immer: Es könnte allerdings sehr Vieles bei uns besser sein, aber auch so ist es bei uns noch immer um Vieles besser, als irgendwo anders (dies die fixe meklenburgische Nationalidee), und da es nun einmal nichts Vollkommnes giebt, so wollen wir es beim Alten lassen«. Dies ist die Sprache der Indolenz, nichts weiter. Indeß ist diese »fixe meklenburgische Nationalidee keineswegs allgemein, sondern nur in den höhern Ständen verbreitet, die untern Klassen scheinen, nach den mitgetheilten Beispielen, die wir leicht vermehren könnten, von dieser »fixen Idee« keineswegs befallen zu sein. Man weiß überhaupt, was von »fixen Ideen« zu halten ist. Sie entspringen in Meklenburg aus »der großen provinziellen Beschränktheit« aus der Abgeschlossenheit von der übrigen Welt, wobei man die innern Verhältnisse und Zustände andrer Länder nicht zu erkennen und zu würdigen lernt. Die Cumulation von Aemtern (der Advokat ist Bürgermeister, Stadtrichter, Patrimonialrichter 2c. alles in einer Person), — der Mangel einer klaren, bündigen, bestimmten Gesetzgebung macht ein Heer von Advokaten nothwendig (man verleiht in Meklenburg nicht 100 ℛ︁ ohne Hülfe eines Advokaten, alle Geldgeschäfte sind in den Händen der Advokaten), alle diese Klassen finden mit den Privilegirten den gegenwärtigen Zustand vortrefflich, und so hat sich denn unter diese Klassen »die fixe meklenburgische Nationalidee«, was allerdings nur »fixe Idee« ist, verbreitet: der liebe Herrgott habe das platte Land in Meklenburg für die Rittergutsbesitzer und die Domanialpächter geschaffen, und die Advokaten dazu bestimmt, Land und

Hamb. Corresp. bei dem enormen Steigen der Landgüter **„die niedrigen Preise und das Fallen der Häuser und Grundstücke in den Landstädten"** worüber Funk in Neubrandenburg klagt [30]). „Bei dem genauern Studium der auf unsere Steuerverfassung bezüglichen Gesetze, sagt ein andrer ehrenwerther Meklenburger [31]), erkannte ich mehr und mehr, wie die **kümmerlichen Umstände,** in denen sich die meisten unserer Landstädte befinden, ihren hauptsächlichen Grund in der eigenthümlichen Steuerverfassung derselben haben; eine Ansicht, die auch so ziemlich allgemein im Publikum verbreitet ist". Ja, das unbedingte Loblied, das der Corresp. zum Preise des Status quo absingt, wird immer verdächtiger, wenn ein andrer behauptet [32]): „eine **Ausgleichung im Steuermodus,** wodurch die Stadtbewohner verhältnißmäßig entlastet werden und der landesherrliche Steuerfiscus Ersatz für den steigenden Ausfall findet, **wird unablehnbar stattfinden müssen".** Sollte man nach allem diesen nicht glauben, die meklenburgischen Städte seien mit hohen Steuern belastet? — Das ist keineswegs der Fall, die städtischen Abgaben sind vielmehr, wie auch

---

Leute zu regieren und Geldnegocianten zu sein, der liebe Herrgott habe dabei aber an den übrigen Pöbel gar nicht gedacht, Meklenburg sei blos der Ritterschaft, der Domänenpachter und der Advokaten wegen in der Welt, und da das Volk blos der Beamten wegen da sei, so sei es nicht mehr als billig, daß es diese Beamten so hoch bezahle, wie in keinem andern deutschen Staate.

30) Vergl. Schwer. Abendbl. 1840, Nr. 1120. Ueber das Steigen der Preise der Landgüter, von Funk.

31) Raabe, über den Modus der Landescontribution; im Vorwort.

32) In dem schon hervorgehobenen Artikel über Landtagsverhandlungen des J. 1839 in Nr. 1124. des Schwer. Abendbl.

Bülau in dem angezogenen Artikel Meklenburg in Welckers Staatslexikon bemerkt „vergleichungsweise sehr niedrig". Ungeachtet dieser „sehr niedrigen" Abgaben erscheint es nothwendig, die Städte zu „entlasten", ungeachtet dieser sehr niedrigen Steuern sinken Häuser und Grundstücke in den Städten im Preise, während die Landgüter steigen, ja diese sehr niedrigen Abgaben werden als Ursache der kümmerlichen Umstände genannt, in denen sich die meisten Landstädte befinden. Die Ignoranten, die Antizollvereiner, die ihren Adam Smith auswendig gelernt, von der Natur der Steuern 2c. aber nichts verstehen, dabei von Handelsfreiheit (die nirgends in der Welt existirt) phantasiren, unnöthig über hohe Zölle und Steuern jammern, mögen hieraus lernen, das selbst der niedrigste Steuersatz unter Umständen eine drückende Last werden kann. Dieser ganze Zoll- und Steuerjammer ist lächerlich. Darauf kommt es an, das eben ist ein Beweis von Civilisation und Kultur, daß ein Land hohe Steuern tragen kann, ohne den Druck derselben zu empfinden; hohe Zölle und Steuern sind an und für sich kein Unglück, sondern niedrige Zölle und Steuern, wenn diese schon drückend werden. Jenes ist ein Beweis von Kraft, dieses ein Beweis von Schwäche.

Wenn auch die Blütheperiode der kleinen Städte überall unwiderbringlich vorübergegangen sein mögte, wenn auch das Steigen der Landgüter nur Folge eines allgemeinen Schwindelgeistes sein mögte [33]), so ist doch das gleichzeitige Fallen der städtischen Grundstücke nur durch die ganz verschrobenen Zustände Meklenburgs zu erklären;

33) »Man begreift nicht, wie ein Hufe Landes, die bis 1836 mit 10,000 — 15,000 Thlr. bezahlt wurde, mit einem Mal 24.000 ja 33,000 ja 54,000 Thlr. werth sein kann«. Funk Schw. Abendbl. Nr. 1120.

ja jene Schwindelei des Güterhandels ist ebenfalls nur eine Folge verschrobener meklenburgischer Zustände, denn nirgends sind die Güter in wenigen Jahren so ungeheuer in die Höhe gegangen, als in Meklenburg [34]. Ein Haus in der Stadt giebt 1 Thlr. Steuer; ein Haus ist freilich überall ein Haus, aber ein Haus in Schwerin wird eine andere, weit höhere Rente geben, als ein Haus in Marlow, Lübz oder Hagenow. Der Handwerker in der Stadt, der einen Gesellen hält, giebt jährlich 2 Thlr., der Pachter, der große Kornfabrikant der 20, 30, 40, 50 Gesellen hält, giebt überall nur 10 Thlr. Dabei untersagen Prohibitivgesetze dem Handwerker noch, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse einzukaufen, wo er will, wo er sie am wohlfeilsten erhalten kann, er muß sein Mehl vom Müller der Stadt nehmen 2c. Der Landbrenner giebt überall gar nichts von seiner Brennerei, der Stadtbrenner steuert nicht blos von seinem Gewerbe, seinem Acker, sondern auch von seinem Wirthschaftsvieh. Der Wohlhabende kann sich seine Waaren steuerfrei kommen lassen, woher er will, dem kleinen Handwerker ist dies unmöglich, er muß vom nächsten Kaufmann nehmen, ihn trifft die Handelssteuer, er trägt sie eigentlich, nicht der Kaufmann. Wenn das Publikum dem Kaufmann die Handelssteuer nicht wiederbezahlt, muß er nothwendig bankerott machen.

---

34) Der Kapitalist kann sein Geld in Meklenburg nur in Landgüter unterbringen, daher ist der Zinsfuß niedrig 3—3⅓ pCt. Wie aber, wenn die Kapitalisten ihre Kapitalien plötzlich zurückziehen, der Zinsfuß von 3 auf 5 steigt? — Das Gewerbe des Landbaues ist bis jetzt in Meklenburg das allein geachtete. Auf den Gewerbeschulen und Gewerbeinstituten Preußens finden sich Edelleute und Söhne der höchsten Staatsbeamten als Schüler.

Doch eine Ausgleichung im Steuermodus wird nicht nur für die Stadtbewohner, sondern auch für die Landbewohner „unablehnbar stattfinden müssen“. So fordert es Gerechtigkeit, Billigkeit und die gesunde Vernunft. Als der Erbv. abgeschlossen wurde, mogte bei dem damaligen niedrigen Stande der Landwirthschaft bei den niedrigen Getreidepreisen das Mißverhältniß zwischen Pachter und Holländer nicht so ungeheuer groß sein, wie es jetzt unter ganz veränderten Verhältnissen geworden ist. Diese ganze Kopfsteuer ist die ungerechteste, die es giebt, denn während z. B. die Kopfsteuer (Klassensteuer) in Preußen als Maximum des jährlichen Beitrages 144 Thlr., sage einhundert und vier und vierzig Thlr., [35]), als Minimum aber einen halben Thaler festgesetzt, nimmt man in Meklenburg, (abgesehen davon, daß die reichsten Grundeigenthümer gar nicht diese Kopfsteuer tragen), als Maximum 20 Thlr. (von den Glashüttenmeistern), als Minimum für die Tagelöhner in den Domainen zwei Thaler, während die Tagelöhner der Ritterschaft eigentlich gar keine Steuer an den Staat zahlen, nur eine außerordentliche 24 — 28 Schilling bis zum Abtrag der Landesschulden. Es geben die Pachter, nächst den Gutsbesitzern die wohlhabendste Klasse, 100 pCt. weniger als die Glashüttemeister, eine Bestimmung die vielleicht damals, als der Erbv. abgeschlossen wurde, nicht so unbillig erschien. Dabei springt in die Augen, daß die Pachter, indem gar kein weiterer Unterschied gemacht ist, selbst zu ungleichmäßig besteuert sind, daß der Eine vierzig Thaler geben müsse, wenn der Andre mit zehn Thaler hinreichend besteuert ist,

---

35) Bei der Einführung der Klassensteuer 1820 wurde das Maximum auf 48 ℛ︀ festgesetzt, man sah aber bald, wie nothwendig eine gerechtere Vertheilung, eine Erhöhung.

wie wohl dieser Steuersatz jetzt überall zu niedrig sein mögte. Ja, die Ungerechtigkeit dieses Steuersatzes von zehn Thaler für einen Gutspachter wird noch augenfälliger, wenn man erwägt, daß ein Tagelöhner in der Stadt „so seine gesunde Gliedmaßen hat" einen Thaler Nahrungssteuer geben und daneben noch Schlacht- und Mahlsteuer, (die den Gutspachter nicht trifft) tragen muß.

Ebenso ungerecht mögte die Besteurung der Landhandwerker, der Schuhflicker, der Bauerschneider mit 2½ Thlr. sein, wenn der niedrigste Steuersatz für den Stadthandwerker, nur 1¼ Thlr. beträgt. Denn die Schlacht- und Mahlsteuer, die in der Stadt erhoben wird, mögte kaum ein Gleichgewicht herstellen. — Es ist ein ganz falscher, den Prinzipien einer vernünftigen Nationalökonomie widersprechender Grundsatz, den Landmann von dem Städter abhängig machen, ihn zwingen zu wollen, in der Stadt arbeiten zu lassen. Nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die Grundsätze einer weisen Nationalökonomie fordern, daß jedermann gestattet sei, da zu arbeiten, wo es ihm am bequemsten und nützlichsten, und da arbeiten zu lassen, wo es ihm am vortheilhaftesten scheint. Es ist nur Vertheuerung des gesammten Nationallebens, wenn man den Landmann bis zum geringsten Tagelöhner herab zwingt, seine sämmtlichen Bedürfnisse in der Stadt einzukaufen oder anfertigen zu lassen, und wenn Meklenburgs Städte nur durch Untersagen aller Hökerei, alles Handels, aller Aufkäuferei, aller Gewerbe auf dem platten Lande in Flor erhalten werden können, so ist dies nur eine künstliche Treibhausblüthe, auf Kosten des gesammten Landes großgezogen. Eine größere Gewerbefreiheit auf dem platten Lande ist durchaus nothwendig, die durchaus keine gänzliche Gewerbefreiheit mit Aufhebung aller Zünfte zu

sein braucht [36]. Dem Landbewohner muß größere Freiheit in seiner Beschäftigung gegeben werden, der Wohlstand der Landbewohner wirkt auf die Städte zurück. Stadt und Land stehen in Wechselwirkung.

Die Blüthe, der Flor der kleinen und mittlern Städte, wird nicht durch Zwangs- und Bannrechte erzeugt und aufrecht erhalten, sondern durch eine wohlhabende, reichbevölkerte Umgegend. Was nützen einer kleinen Stadt alle Monopole, Zwangs- und Innungsrechte, wenn in ihrer Umgegend nur einige reiche Grundherren und Generalpächter mit einem Heer armer Tagelöhner vorhanden. Der Gutsbesitzer, der Pachter, läßt in Haupt- und Residenzstädten arbeiten, denn der Handwerker in der kleinen Stadt arbeitet ihm nicht geschmackvoll genug, der Tagelöhner, der es nicht bis zum Tuchrock bringt, der sich gering behelfen muß, kann wenig zum Flor einer Stadt beitragen. Der Gewerbetriebe auf dem platten Lande wirkt für die Städte nicht so nachtheilig, als der Mangel wohlhabender, kleiner Grundbesitzer, als der Mangel einer wohlhabenden Mittelklasse auf dem Lande. Der Schuster holt sein Leder nicht von der Leipziger Messe, der Krämer läßt seine Waare nicht direct von Hamburg kommen, beide beziehen ihre Artikel aus der nächsten Stadt; der Landmann aber hat den Vortheil, daß er seine Bedürfnisse leicht ohne Zeitverlust befriedigen kann. Die

---

36) Sonderbar, daß man in Ländern, wo man so sehr mit Handelsfreiheit prahlt, noch nicht einmal bis zur Gewerbefreiheit gekommen ist. Die Gewerbefreiheit ist das erste Studium wahrer Handelsfreiheit; wo man Zunftzwang, Monopole, Zwangs-, Bann- und Innungsrechte aufrecht erhält, da fehlt es an Handelsfreiheit für die nothwendigsten Leibesbedürfnisse. Die Gewerbefreiheit hat einige böse Seiten, das Zunftwesen, indem es ein Monopol verleiht, sehr viele.

Herstellung einer Mittelklasse zwischen Gutsbesitzern und besitzlosen Tagelöhnern ist nothwendiger zur Erhaltung des Wohlstandes der Städte als die jetzigen Zwangsrechte. Die meklenburgischen Bürgermeister haben von jeher den Grundsatz gehabt, „sich in ritterschaftliche domestica nicht zu mischen", aller politischen Einsicht und Umsicht entbehrend, sahen sie dem Austreiben der Bauern durch die Ritterschaft, ruhig zu. Anders die märkischen Städte. Als in der Mark Brandenburg das Bauernlegen durch die Ritter im 17. Jahrh. angefangen wurde, protestirten die Städte, „weil solches ihrer Nahrung nachtheilig" und drangen auf Landtagen, auf Wiederherstellung der Bauerhöfe. So wurde den Rittern in der Mark das Handwerk gelegt, der Bauernstand erhalten.

Drei Dinge fehlen dem „wahrhaft glücklichen" Meklenburg, obgleich sie, wenn man von dem Wohl der Privilegirten abstrahirt zum Gemeinwohl Aller durchaus nothwendig: Eine gerechte Steuervertheilung, ein selbstständiger Bauernstand, Freiheit des Verkehrs im Innern statt der angeblichen Handelsfreiheit mit der ganzen Welt.

II.

Wie ist den geschilderten Uebelständen und Mißverhältnissen abzuhelfen und welche Folgen würde der Anschluß Meklenburgs an den deutschen Zollverein haben?

§. 10. Vorläufig bemerke ich, daß mein Wunsch, Preußen gestärkt und vergrößert zu sehen, nicht aus einer blinden Anhänglichkeit an diesen Staat floß, dessen Fehler mir sehr wohl bekannt waren, sondern aus Ueberzeugung, daß die Zerstückelung, Deutschland schwächt, um Nationalehre und Nationalgefühl bringt, es unfähig macht zu einer staatswirthschaftlichen Verwaltung und den Einzelnen, indem es ihm einen Hauptträger der Sittlichkeit und Vaterlandsliebe entzieht, herabwürdigt.

Ich wünsche nicht für Preußen, sondern für Deutschland eine dichtere, festere, innere Crystallisation — und werde diese Meinung mit ins Grab nehmen — möge andern die Zersplitterung der Nationalkraft gefallen, mir nicht.

Freiherr v. Stein.

Wenn wir uns für den Anschluß Meklenburgs an den Zollverein erklären, Preußens Gesetzgebung in mancher Beziehung hervorheben, so müssen wir uns zu-

nächst offen über unsre eigne Gesinnung aussprechen, um nicht von unsern Lesern mißverstanden zu werden. Wir gehören nicht zu den „Panegrykern, die auf allen Dächern sitzen und die preußischen Tugenden mit gellender Stimme auskrähen“ durch das ewige Einerlei ihres eintönigen Gesanges in derselben Weise Preußen nur blamiren. Preußen hat, seitdem es die Grundsätze der glorreichen Zeit von 1807 — 1815 aufgab sich der Reaction mehr und mehr zuneigte, an moralischen Einfluß in Deutschland ungemein verloren. Mit Furcht, Besorgniß, Mißtrauen blickt das liberale Deutschland auf Preußen. Der Widerwille gegen den Zollverein entspringt bei vielen aus der Furcht mit den preußischen Zöllnern auch preußische Verwaltungsgrundsätze eingeführt, nicht nur die Zöllner, sondern bis zu den Censor hin, alles in preußischer Uniform zu erblicken. Diese Besorgniß ist in vielen Gauen, in Landstädten und freien Städten vorhanden, sie kann nicht durch liberale Worte wegdeclamirt, nur durch liberale Thaten beseitigt werden.

Mag der Liberalismus, der viel tiefer in die Herzen und das Mark der Völker gedrungen, als die Hofpublicisten zugestehen, seine guten Gründe haben mit Mißtrauen und Besorgniß auf das jetzt reactionaire Preußen zu blicken, so hat doch Preußen aus seiner glorreichen Zeit von 1808 — 1815 großartige Institutionen in die jetzige mit hinübergerettet. Freilich immer vom alten Ruhme zehren, ohne neue Kapitale in Thätigkeit zu setzen, führt zuletzt nothwendig zu einem öffentlichen Bankbruch.

Der Freiherr von Stein schrieb 1828: „Gott befreie Deutschland bald von seinen jetzigen, aus seiner Vielköpfigkeit entstehenden Leiden. Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, daß Deutschlands Unabhängigkeit gegen

Rußland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preußens ruht, und die läppische und verderbliche Opposition, die sich überall zeigt, aufgeben". So löblich und ehrenwerth eine unerschütterliche Opposition gegen das reactionaire Preußen, so läppisch und verderblich ist die Opposition gegen den Zollverein, die oft unter dem weiten Mantel des Liberalismus nur den Teufel Egoismus und Partikularismus versteckt. Preußen ist der Staat, auf dem mit Ruge zu reden alles ankommt. Ob in Anhalt eine Charte proclamirt, im Staate Hessen-Homburg, Preßfreiheit gegeben wird, ist für Entwickelung deutscher Nationalkraft gleichgültig; — aber ob Meklenburg ein von Deutschland getrenntes Reich, ein Staat auf eigne Faust sein will, das kann Deutschland nicht gleichgültig sein.

Hinsichts des preußischen Steuer- und Zollwesens, mit dem wir es hier zunächst zu thun, haben wir uns schon gegen die in Preußen selbst im Volke allgemein verhaßte Salzsteuer, die auch in Meklenburg gefürchtet wird, erklärt. Um unsre Unbefangenheit weiter darzuthun und unsere Leser zu überzeugen, daß wir kein unbedingter Lobhudler das status quo im preußischen Steuerwesen sind, machen wir nur noch auf die ungleiche Vertheilung der Grundsteuer mit ihren Steuerbefreiungen aufmerksam, um so ungerechter als andre Gemeinde- und Kreissteuern ꝛc. nach der Grundsteuer normiren. Eine andre Ungerechtigkeit liegt ferner in der Schlacht- und Mahlsteuer, die in den größern Städten erhoben wird, (diese aber nicht durch Prohibitivgesetze wie in Meklenburg vom platten Lande absperrt). Die Ungerechtigkeit dieser Schlacht- und Mahlsteuer liegt darin, daß sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse hoch besteuert, viele Delicateßwaaren gar

nicht trifft [37]). Wild, Geflügel aller Art, Butter, sind steuerfrei, Brod und Schweineschmalz mit Talg verdünnt, steuerpflichtig. Wildbraten, Fasanen, Kapaunen und Gänse, Gegenstände die auf die Tafel der Reichen kommen, sind steuerfrei, während jedes Stückchen Hammelfleisch in den großen Städten besteuert ist [38]). Diese Uebelstände kommen indeß bei einem Anschlusse Meklenburgs nicht in Betracht. Dagegen mögte die Art und Weise der jetzigen Zollerhebung nach dem Gewicht der Waare, die sich durch Leichtigkeit der Erhebungsweise empfiehlt, indem sie feinere Waare die leichter ins Gewicht fällt, mit der groben, die theure mit der wohlfeilen gleich hoch besteuert, als eine ungerechte Seuervertheilung, Bedenken erregen. Indeß die Eximirten und Privilegirten Meklenburgs, die vorzugsweise gegen den Zollverein schreien, werden sich gerade nicht durch diesen Umstand gravirt fühlen, denn gute, feine Weine — und die Sorge für das Weintrinken überwiegt bei diesen Herren — werden dadurch nur

37) Deshalb empfiehlt Hansemann in seinem Werke Preußen und Frankreich mit der vollsten Ueberzeugung die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer, weil die nothwendigsten und gesundesten, inländischen Lebensmittel nicht durch Steuern besonders vertheuert werden dürfen, weil Steuern, die die Production vertheuern, vorzüglich abzuschaffen und zu vermindern. Hansemann giebt auch interessante Nachweisungen, wie die Steuern in einzelnen Provinzen auf Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes gewirkt.

38) Dürfen wir uns da noch wundern, wenn die Berliner Armenverwaltung über Zunahme der Armuth klagt, da hier zur Bestreitung der Communallasten noch 50 § Zuschlag erhoben wird. Butter, Gänseschmalz ist steuerfrei, nicht aber Schweineschmalz, jemehr Wild und Geflügel die Reichen verzehren, desto weniger tragen sie zu den Staats- nnd Stadtlasten bei, die desto mehr die Hammelfleischesser drücken. Wenn die Berliner Stadtverwaltung sich entschlöße, eine Ermäßigung des Schlacht- und Mahlsteuerzuschlags eintreten zu lassen, dagegen für die Armenverwaltung und Armenschulen von eingehendem Wilde und Geflügel

um ein geringes vertheuert. Diese Besteuerungsweise vertheuert ja nur den Krätzer, den der „gemeine Bürgersmann" trinkt. Um den „gemeinen Mann" hat sich indeß die Aristokratie bisher wenig bekümmert; warum ist sie mit einem Male so eifrig darauf bedacht, ihm die „Wohlthat" schlechten Wein wohlfeil trinken zu können, zu erhalten und zu bewahren? Sollte es nicht besser sein, dahin zu wirken, daß der „gemeine Mann", in Stand gesetzt werde, guten Wein theuer zu bezahlen?

Hansemann, der keineswegs zu den Panegyrikern gehört, „die auf allen Dächern sitzen und die preußischen Tugenden auskrähen" sagt in seinem Werke, Preußen und Frankreich, das man nothwendig studirt haben muß, wenn man über Wirkung und Folgen des preußischen Zollwesens mitreden will, nachdem er das Wesen der preußischen Zölle und Verbrauchssteuern anschaulich zu machen gesucht, (S. 278).

„daß in keinem großen Staate diese Klasse der Abgaben-Entrichtung so gut und zweckmäßig wie in Preußen geordnet ist, und daß die noch obwaltenden Mängel und Gebrechen leicht allmählig aufgehoben und verbessert werden können. Eben so wenig dürfte von Unparteiischen verkannt werden, daß kein deutscher Staat so wirksam die Erlangung eines ausgedehnten freien

---

eine geringe, nicht zum Schmuggel reizende, durch die bestehenden Einrichtungen leicht zu controllirende Steuer erhöbe, so würde diese gerechte Steuervertheilung, eine Steuerverminderung für die ärmern Klassen, eine Verminderung der Armen zu Folge haben. Da die Haasen nicht einzeln, sondern Fuhrenweis aus Anhalt und dem Magdeburgischen eingebracht werden, so würde ein Schmuggeln leicht zu verhüten sein. Von einem Schweine wird incl. des Communalzuschlags 1 ℛ𝓅 gegeben, warum soll ein wildes Schwein nicht eben so viel geben, warum muß dies ganz steuerfrei sein?

Verkehrs verfolgt hat, wie Preußen. — — Es ist billig und den Verhältnissen angemessen, daß ein kleiner Staat zuvörderst seine Zolleinrichtungen nach denen des größern umändere, nicht daß auf einem umgekehrten Wege verfahren werde; denn es handelt sich darum, eine Einrichtung in einem größern Maaßstabe als sonst in einem kleinen Staate möglich, einzuführen, und der großen damit verbundenen Vortheile des freien Verkehrs in einem weiten Gebiete theilhaftig zu werden. — — Die preußische Zollerhebung ist eine der zweckmäßigsten Arten der Abgabenerhebung, und die in den preußischen Zollverein eintretenden kleinern Staaten können gegen den Ertrag der Zölle **andre drückende Steuern aufheben.** Die den Verkehr oder Transport betreffenden Abgaben sind in den kleinern Staaten häufig viel drückender als in Preußen. (Hört!!!) — Grade daß Preußen keinen Anstand nimmt, freien, folglich lebhaftern Verkehr mit konstitutionellen Staaten zu eröffnen, ist großartig. Ist das konstitutionelle System unter den andern Verhältnissen zweckmäßig, ist es geeignet, das Glück der Völker zu begründen, so wird der Sinn für dasselbe durch jenen lebhaftern Verkehr in Preußen befördert".

Hansemann, der Frankreichs und Preußens Steuerverfassung vergleicht, gesteht der preußischen Zolleinrichtung, „von dem System der Besteuerung und der Prohibitionen nicht einmal zu reden, wesentliche Vorzüge vor der französischen" zu, und findet diese besonders in dem „Niederlage-System im Innern". Die preußischen Zölle sind allerdings darauf berechnet, dem Staate von den von dem Auslande eingehenden Waaren eine beträchtliche Einnahme zu verschaffen, aber die zur Fabrikation im Innern erforderlichen rohen Materialien des Auslandes sind entweder zollfrei oder sehr gering besteuert, die stärksten Abgaben lasten auf Verbrauchsartikel, die nicht

zum nothwendigen Lebensunterhalt gehören, auf Luxusartikel, die Abgabe auf Fabrik- und Manufakturwaaren hingegen sollte in der Regel nicht 10 % vom Werthe übersteigen, wohl aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen könnte.

„Consumtionssteuern auf solche Waaren gelegt, sagt v. Thünen, die nicht zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören, und die von den ärmern Klassen des Volkes ganz entbehrt werden können, beschränken den Luxus des Reichen und Wohlhabenden, ohne die Ausbreitung der Kultur des Bodens und die nützliche Anwendung von Kapitalien zu hindern. — Wird die Steuer auf Luxuswaaren, die aus dem Auslande kommen, gelegt, so verlieren dadurch blos die Kaufleute, Schiffer, Frachtfahrer, die den Transport dieser Waaren besorgen". Indeß wird sich weiter unten ergeben, daß durch die unter einem mäßigen Schutzzolle sich vermehrende Nationalproduktion der Wohlstand und die Bevölkerung, mit ihr der Verbrauch von Luxusartikel steigt, und daß der scheinbare Verlust jener Klassen sich zu ihrem Vortheile ausgleicht. Graf Buquoy [39]), ausgezeichnet als Mensch, Philosoph, Mathematiker, Naturforscher, dabei Landwirth und Fabrikenbesitzer, äußert sich in seiner Theorie der Nationalwirthschaft, „Betrachtungen, welche blos auf Humanität, auf allgemeine (nicht privilegirte) Menschenbeglückung zielen, welche wahre Nationalkraft, allgemeinen und ächten Bürgersinn, nationale Betriebsamkeit zu dem Zwecke des Nationalgenusses beabsichtigen":

---

39) Die deutschen Jahrbücher des Dr. Ruge haben unter vielen Verdiensten sich auch das erworben, auf diesen zur Ungebühr übersehenen, von der undankbaren Mitwelt fast vergessenen Denker aufmerksam zu machen. Jahrgang 1841, Nr. 37, 38.

„Insofern die Beschränkung der Einfuhr solcher Güter, welche im Lande erzeugt werden können, und welche ein nothwendiges Bedürfniß der Nation sind, deren eigene Erzeugung begünstigen kann, ist eine solche Beschränkung eine sehr kluge Maaßregel, denn wenn gleich hiedurch das Anwachsen des Nationalvermögens zu gewissen Zeiten verzögert wird, so ist doch der staatswirthschaftliche Zustand für alle künftige Zeiten gesichert. Die Beschränkung der Einfuhr solcher Güter wird vorzüglich dann nothwendig, wenn es sich um die erste Einführung irgend einer Erzeugung handelt".

Die Erfahrung bestätigt die Wahrheit dieser Ansicht. Unter dem Schutze eines solchen Systems erstand das großartige brittische Manufacturwesen, daß durch sich selbst auf dem ganzen Erdboden monopolisirt sein würde, wenn ihm nicht gleiche Schutzzölle entgegenstellt würden. Dieselbe Bemerkung machen wir bei den Fabriken deutscher Zollvereinsländer, die schon jetzt in vielen Punkten die Concurrenz mit dem Auslande siegreich bestehen können. Wenn man in Meklenburg glaubt, diese Industrie der Vereinslande bestände auf Unkosten der ganzen Bevölkerung, so irrt man, indem man die Rückwirkungen der Industrie auf die ganze Nation übersieht. Darüber noch Worte zu verlieren, da sich der Wohlstand der Vereinslande alljährlich hebt, ist nicht der Mühe werth. Wie Duodezstaaten nicht füglich ohne großen Nachtheil ein eignes Schutzzollsystem haben können, so bestehen allerdings die städtischen Brau- und Brennereimonopole in **Meklenburg auf Unkosten der Bevölkerung**, der ganze Handels- und Handwerkszwang, — den die meklenburgischen Städte üben, (so arg, daß sich bei Rostock in einem Umkreise von 2 Meilen kein Handwerker setzen, kein Handelsjude sehen lassen darf, damit die Rostocker Herren ihren Beutel aus der

Tasche der Landleute ungestört füllen können) — besteht auf Unkosten der Bevölkerung Meklenburgs. Die Meklenburger sehen den Splitter in den Vereinsländern, nicht aber den Balken in der eignen Heimath.

Die Zweckmäßigkeit des von dem deutschen Zollverein befolgten Systems hat der Erfolg für offene Augen hinlänglich bewiesen, indem eine allgemeine Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung, eine beträchtliche Zunahme des Verbrauchs von mancherlei Luxusartikeln dies, der Klagen über Verarmung ungeachtet, zweifellos machen.

Da indeß die Meklenburger mit einer gewissen Verachtung und Geringschätzung auf die ärmlichen Zollvereinsbewohner herabsehen, da man ziemlich allgemein in Meklenburg die Bewohner Preußens für Hungerleider hält, so erlauben wir uns hier einige Nachweisungen über den Verbrauch und die Einfuhr von Luxusartikeln in Preußen zu geben, die das leere Gewäsch am besten widerlegen werden. Die preußische Zollgesetzgebung hat den Consum von Luxusartikeln ungemein gesteigert, indem sie die Gewerbe gehoben, die Arbeitslöhne vermehrt hat.

Die Einfuhr betrug

	an Rohzucker	an Kaffee nach Abzug der Ausfuhr
1825	265,009 Ctr.	169,469 Ctr.
1828	384,872 "	215,513 "
1831	764,149 "	264,558 "

Im J. 1835 war die Kaffeeeinfuhr bis auf 298,348 Ctr. gestiegen. Die Zolleinnahme an Kaffee betrug für den Kopf in den fabriklosen östlichen Provinzen Preußen und Pommern noch nicht zwei Sgr., in Posen noch nicht fünf Pf., in Brandenburg 6 Sgr. 9 Pf., in der fabrikreichen Rhein-

provinz dagegen acht Sgr. 3 Pf., in der Provinz Sachsen neun Sgr. 2 Pf. für den Kopf.

Die Einfuhr von Gewürzen aller Art (Pfeffer, Ingwer, Muskatnüsse, Vanille) betrug 1832: 11,383 Ctr.; 1834: 28,639 Ctr., und war 1836 auf 38,168 Ctr. gestiegen. Das Steigen des Verzehrs, weit höher als das Steigen der Bevölkerung, beweis't Steigen des Wohlstandes, und daß der Zoll nicht zu hoch, nicht drückend.

Wir glauben nicht, daß Meklenburg nach dem Anschluß den Verbrauch von Colonialwaaren aufgeben oder verarmen muß. Der Zollbetrag ist für den Einzelnen, wie aus Vorstehendem einleuchtet, zu gering. Die alten Weiber werden nach wie vor ihren Kaffee trinken; in dieser Beziehung könnte man sich beruhigen. Aber die Weintrinker und Austernesser werden (was für das Land gar kein Unglück ist) an den Geldbeutel gegriffen werden, daher das Jammern, Heulen und Wehklagen über den Zoll, daher das Geschrei gegen den Anschluß.

§. 10. Eine Steuer, sagt v. Bülow Cumerow, deren Einführung der preußischen Verwaltung Ruhm bringt, ist die Branntweinsteuer. Sie drückt Niemand, wer sie bezahlt, weiß es nicht, daß er sie giebt. Diese Steuer ist auch Ursache, daß das Gewerbe einen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, wie sonst nirgends. Spiritus ist dadurch ein bedeutender Ausfuhrartikel geworden. Es ist gar keine Frage, sagt Weber, daß die hohe Besteuerung dieses Gewerbes selbst erst durch die angeregte neueste aufs Höchste getriebene Industrie, Spekulation und Intelligenz dasselbe so gehoben und vervollkommnet hat. — In Meklenburg hält man es für unnöthig, Industrie, Spekulation und Intelligenz anzuregen.

Die meklenburgische Regierung, „die weit liberaler als die Landstände, die den Ständen gegenüber, die sich nur in domesticis so recht wohl fühlen, den höhern Standpunkt einnimmt und im Gegensatz zu dem conservativen Sinn derselben den Fortschritt repräsentirt" [40]), überzeugt von der dringenden Nothwendigkeit einer Steuerveränderung, einer gleichmäßigeren Steuervertheilung, legte 1839 den Ständen einen Entwurf zur Einführung des preußischen Maischsteuergesetzes vor. Das Gesetz wurde von den Landständen von Gottesgnaden verworfen. Die Einen wollten das Recht, steuerfreie Branntweinbrenner zu sein, ein Recht, das sie sich wider den klaren Sinn des Erbv. angemaaßt, nicht aufgeben, die Andern fürchteten, daß sich die Brennereien aufs Land ziehen würden. Auch Raabe (Meklenburg und der Zollverein) sieht darin einen Ruin der Städte. Wir aber finden in solchem Sperrsystem, in solchen Prohibitivgesetzen den Ruin des Nationalwohlstandes, Verringerung des Nationaleinkommens und den grellsten Widerspruch mit der vielgepriesenen Handelsfreiheit. — Ein großherzogl. Dekret v. 21. Oct. 1805 befiehlt:

„die Krüger in den Domainendörfern sollen ihren Brantwein aus den Städten im Lande, mithin so wenig außerhalb Landes als vom platten Lande nehmen, bei 50 ₰ Strafe".

Wo bleibt da die Handelsfreiheit??

---

40) Raabe, Meklenburg und der deutsche Zollverein, erklärt dies daraus, »daß alle Mitglieder dieser Stände es entweder durch ihren Grundbesitz oder durch ihr Amt, also eo ipso sind, indem nämlich ein solcher Landstand von Gottes Gnaden immer den status quo lieben wird«.

Ihr Reichen wollt also euern Wein möglichst wohlfeil kaufen, euer Holzhauer, euer Nachtwächter, der Tagelöhner, der Bauer muß aber zum Flor der städtischen Brennereien seinen Branntwein im Lande kaufen und theuer bezahlen. Wie überhaupt das Einzwängen des Gewerbes nach den Prinzipien des Erbv. nicht möglich, wenn man mit der Zeit Schritt halten will, so gehören namentlich Brauerei- und Brennereibetrieb aufs Land, sie sind, wenn gleich der Erbv. sie als solche nicht anerkennt, weil er überhaupt kein Gewerbe auf dem Lande betrieben wissen will, ländliche Gewerbe. Hört auf die Stimme eures Mitbürgers, des scharfsinnigen v. Thünen, der sich mit allen andern Staatswirthschaftslehrern dahin erklärt [41]):

„Wenn durch den Gewerbszwang die Branntweinbrennerei nur in den Städten betrieben werden darf, so bewirkt dies eine Verminderung des Nationaleinkommens, indem eine große Menge Kräfte zum Transport des Korns und des Brennmaterials ohne allen Nutzen verschwendet werden. Da nun aber die größte Wohlfeilheit des Branntweins aus andern Rücksichten nicht wünschenswerth ist, so kann der Staat die Fabrikation desselben mit einer starken Abgabe belegen [42]), wodurch derselbe den Preis wieder er-

---

41) v. Thünen, der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, S. 217.

42) Daß starke Abgaben keineswegs allemal den Zweck, eine Sache zu vertheuern, erreichen, sehen wir am Branntwein. Der Mensch raffinirt und raffinirt, die starke Abgabe reißt den Menschen aus seinem Geistesschlummer, wird ihm ein Sporn zu vermehrter Thätigkeit, er triumphirt über alle Schwierigkeiten und schafft ein wohlfeileres Produkt als je zuvor. Es bestätigt sich, wie richtig Arthur Young sah, wenn er behauptete, daß höhere Abgaben ein sehr starker Antrieb zur Vervollkommnung des Landbaues, wenn selbige nur nicht zu groß werden.

hält, wofür der Städter ihn sonst geliefert hat; und diese Vertheuerung des Branntweins wird für den Staat wohlthätiger wirken, als jene durch unnütze Verwendung von Kräften — die nun, auf andre nützliche Beschäftigungen gerichtet, produktiv verwandt werden können — hervorgebrachte Theurung. — — Die Wirthschaft, in welcher Branntweinbrennerei mit Viehmastung verbunden ist, giebt einen viel größern Dunggewinn, als die auf den Kornverkauf gerichtete Dreifelderwirthschaft; erstere kann also auch einen größern Theil des Ackers mit Getreide bestellen, ohne denselben zu erschöpfen". —

Schon jene öfter angezogene Abhandlung über Landtagsverhandlungen des Jahres 1839 erklärt sich in diesem Sinn:

„die Stadtbewohner werden endlich beachten müssen, daß man der Entwickelung der im Laufe der Zeiten sich anders gestaltenden Verhältnisse und Interessen nur vergebens sich entgegenstellt. Sie werden einen in der Wirklichkeit doch schon zur Antiquität gewordenen und in den Städten nicht so vortheilhaft zu betreibenden Theil ihrer verfassungsmäßig ihnen zugesicherten Nahrungsrechte dem platten Lande — wohin sich doch schon der Betrieb städtischer Nahrung mehr und mehr wendet, überlassen müssen, aber sie werden dafür eine ausgleichende und die anderweitige Entwickelung städtischer Industrie mehr entfesselnde Veränderung des ordentlichen Steuermodus anzusprechen und gewiß auch zu erwarten haben".

§. 12. Der Anschluß Meklenburgs an den Zollverein ist bereits Gegenstand von Verhandlungen der Regierung theils mit Preußen, theils mit den Ständen geworden. Von den Landräthen (sämmtlich Mitglieder des eingebornen Adels, der Ritterschaft und Vertreter der Privilegirten) ist Erklärung gefordert, ob es nicht rathsam sei,

der Mangelhaftigkeit der Steuerverhältnisse durch Beitritt zum Zollverein abzuhelfen. Die landräthliche Erklärung lautet nach Rabe [43]):

„daß der eingeräumten Mangelhaftigkeit unserer Steuerverfassung für jetzt noch nicht abzuhelfen stehe (!!!) auch dieselbe für sich keinen zureichenden Grund abgeben könne" ꝛc.

Was soll man dazu sagen, daß eine anerkannte Mangelhaftigkeit noch nicht abzuhelfen? Ist es nicht ein offnes Geständniß des Unvermögens, der Rathlosigkeit, der Thatlosigkeit? Wenn wird es denn Zeit sein, anerkannte Mängel abzuhelfen? Eingeräumte Mängel einer Verfassung abzuhelfen ist Pflicht, eine Forderung der Gerechtigkeit, dabei genügt aber nicht, daß daß Gerechte dermaleinst geschehe, sondern es ist nöthig, daß es sogleich geübt, ohne Verzug zur Handhabung des Gerechten und Besten geschritten werde. Eingeräumte Mängel einer Verfassung nicht abhelfen, ist im Widerspruch mit der Gerechtigkeit. Kindern und Enkeln das Abhelfen eingeräumter Mängel überlassen wollen, ist eine unverantwortliche Trägheit, das Unrechte mit Absicht nicht abhelfen, eine Sünde wider den heiligen Geist der Gerechtigkeit.

Durch den Beitritt zum Zollverein würden die Binnen- oder sogenannten Landzölle und die Handelssteuer wegfallen. Dieser Vortheil ist unleugbar, sagt Raabe, und darum hat ihn auch die Regierung als Veranlassung ihrer Empfehlung des Zollvereins hingestellt. Das Aufheben der Landzölle und der Handelssteuer ist indeß eine

43) Meklenburg und der Deutsche Zollverein.

wirkungslose, gar keine Empfehlung des Zollvereins bei denen, die wie Landräthe und die überwiegende Zahl die Ritterschaft weder Handelssteuer noch Landzölle entrichten. Diese Privilegirten, die zollfrei und steuerfrei, werden darin immer „keinen zureichenden Grund für den Beitritt" finden. Meklenburg beweiset der Welt tagtäglich, wie wahr Hegels Worte:

„So unerläßlich es für den Begriff eines monarchischen Staates ist, daß Landstände in demselben seien, so wäre gar keine zu haben doch besser, als Landstände, welche die Vertreter der Privilegien der Aristokratie sind".

Die scharfsinnige Kaufmanntheorie Adam Smiths, da zu kaufen, wo eine Sache am wohlfeilsten, basirt auf einen ewigen Frieden, (während die Völker fortwährend im Kampfe mit einander, mehr oder weniger auf dem Kriegsfuße) ohne Rücksicht auf Staaten und Nationen wird in Meklenburg noch als ein heiliges Evangelium verehrt [44].

Der deutsche Zollverein und das Verlangen einiger Franzosen nach der Rheingränze haben die Idee deutscher Nationaleinheit weiter, denn je zuvor in Deutschland verbreitet, eine deutsche Propaganda ins Leben gerufen, die ein gemeinsames Wehrsystem, ein deutsches Zollsystem predigt, die verlangt, daß Deutschland dem Aus-

44) Schon vor mehr als 25 Jahren sagte Alexander v. Marwitz (Galerie von Bildnissen aus Rahels Umgang und Briefwechsel. 2. S. 57.) von der deutschen Schule Adam Smiths: »Alle ihre Weisheit haben sie aus Adam Smith, einem beschränkten, aber in seiner beschränkten Sphäre scharfsinnigen Mann, dessen Grundsätze sie bei jeder Gelegenheit mit langweiliger Breite und schülerhaft nachbetend proclamiren. Seine Weisheit ist sehr bequem, denn er construirt, unabhängig von allen Ideen, losgerissen von allen andern Richtungen des menschlichen Daseins »einen allgemeinen« — für alle Nationen und für alle Verhältnisse »gleichpassenden Handelsstaat,« dessen Kunst darin besteht,

lande gegenüber, sich als gemeinsame Handelsmacht constituire, die schon, weil ohne Seemacht kein Handelsschutz möglich, eine deutsche Flotte baut. Von allen diesen Regungen, Bewegungen, Bestrebungen, Reibungen, Partheikämpfen keine Spur in Meklenburg. „Bei der großen provinziellen Beschränktheit, die uns anklebt, sagt Raabe, machen nur wenige Stimmen die durch unsern Beitritt zum Zollverein herbeizuführende größere Blüthe unseres Deutschthums geltend"; und an einer andern Stelle: „wir repräsentiren vorzugsweise den deutschen Vetter Michel, der in philosophischer Beziehung nur sich und die Seinigen für liebe gute Menschen hält".

»die Leute machen zu lassen, wie sie wollen. Sein Gesichtspunkt ist der des Privatinteresses; daß es einen höhern für den Staat geben müsse, daß er kraft dieses höhern auch den sämmtlichen Erwerb eine ganz andere Richtung geben soll, als derjenige wünscht, der nur gemein genießen will, das ahnet er nicht. Wie sehr muß eine solche Weisheit, mit einem Scharfsinn, den nur der Tiefsinn vernichten kann, mit Kenntniß, ja mit Gelehrsamkeit ausgeführt, dem Jahrhundert einleuchten, welches ganz von demselben Standpunkt (von dem des Egoismus, des Privatinteresses, nicht von dem des Nationalinteresses) ausgeht.« —

Ganz unabhängig von Marwitz, ohne ihn zu kennen, erklärt ein tiefer Denker, der Graf Buquoy, der im allgemeinen das von Smith aufgestellte System das einzig richtige (im Gegensatz zum Merkantil- und physiokratischen System) nennt, in seiner Theorie der Nationalwirthschaft, »die verführerische Behauptung Adam Smiths: die Staatsverwaltung solle den staatswirthschaftlichen Zustand der Nation selbst überlassen, — für viel zu allgemein ausgedrückt. Nimmermehr kann eine Nation zur Aufrechthaltung ihres staatswirthschaftlichen Zustandes einer oberherrlichen Leitung, ja in manchen Fällen eines Zwanges entbehren.« Ja merkwürdiger Weise sagt er, der Marwitz Ansicht unmöglich kennen konnte, mit denselben Worten: »es ist bei allgemein aufgestellten Fragen sehr bequem, dadurch zu antworten, daß man durch Scheingründe darzuthun strebt, es müsse die Sache sich selbst überlassen werden.« Im ersten Nachtrage zur Theorie der Nationalwirthschaft äußert er, »wie widersinnig in manchen einzelnen Falle der so allgemein angenommene staatswirthschaftliche Grundsatz, es habe sich die Regierung in die Lei-

Alle Bewegungen und Kämpfe, die in politischer, kirchlicher, philosophischer Beziehung Deutschland seit 25 Jahren durchzucken, fanden in Meklenburg keinen Anklang. Wo Kampf ist, da ist Leben, Bewegung; Kampf stählt die Kraft. Die Völkertrompete der Juliusrevolution erweckte Sachsen, Kurhessen, Hannover, ja das Meklenburg so nahe Holstein, aber Meklenburg vermogte sie nicht aus seinem Schlummer, aus seiner trägen Indolenz aufzurütteln. Raabe giebt diese Isolirtheit von dem übrigen Deutschland, diese „Ruhe der Indolenz" zu, hat aber nicht den Muth, den Meklenburgern zuzurufen: rafft euch auf, aus euerm Dämmerleben! — Den Zollverein als deutsche Nationalangelegenheit zu betrachten geht

---

tung der Quellen des Nationalreichthums nicht zu mengen,» und nennt dies abermals einen »äußerst bequemen Grundsatz.« — Die deutschen Jahrbücher a. a. O. sagen von dieser Theorie der Nationalwirthschaft: „Buquoy hat sehr richtig gesehen, daß es hierbei mehr auf das richtige Verhältniß und die Regulirung der productiven Arbeit und der Consumtion ankomme, als auf abstractes Plus der Production. Reich ist wer zur Genüge hat. Das aber ist der Begriff des Humanismus, diesen menschlichen Zustand der Menschen zu erzielen. Buquois Theorie verdient grade jetzt alle Rücksicht, da sich der Pauperismus mit unabweisbarer Gewalt zum Problem der Politik macht.« — Graf Buquoy betrachtet (erster Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthschaft) »nicht die möglichst größte Netto-Nationaleinnahme an Geld (nach Colberts System) nicht die möglichst größte Production an Getraide und rohen Produkten (nach dem Systeme der Physiokraten), auch nicht bloß das Maximum des Ueberschusses der Production über die Consumtion (nach Adam Smith) als letzten Endzweck der Nationalökonomie, sondern die nationale Consumtion, und zwar die summarisch größte, dauerhafteste, und bis zur Gränze des bürgerlichen Wohlstandes vertheilteste.« Es ist Nationalfehler der Deutschen, Fremden nachzutreten und nachzubeten, einheimische Größen zu verkennen, zu übersehen, zu vergessen; so ist denn auch Graf Buquoy von seinen undankbaren Mitbürgern übersehen, und A. Smiths Weise wird ihrer Bequemlichkeit wegen immer wieder abgeleiert.

durchaus über den Horizont der guten Meklenburger, die nicht begreifen können, daß sie zu Deutschland gehören. Der Rostocker Spießbürger, ein Ueberbleibsel des ehemaligen Reichsspießbürgerthums meint: „wie willn man blieben, wie wie sind". Diese Melodie hat Meklenburg im Jahr 1806 auch gepfiffen, aber niemand kehrte sich daran, Meklenburg hat nolens volens mitmachen müssen. Etwas sollte man doch durch die Erfahrungen, die man damals gemacht, gewitzigt sein und einsehen, daß es nicht gut sei, allein zu bleiben. — Dieser Partikularismus, diese Erbsünde der Deutschen, wo jeder Krüppelstaat sich einbildet auf eigne Hand etwas im Leben der Völker sein zu können, hat Deutschland zum Spott, zum Spielball der Ausländer gemacht. Deutschland erkennt das bei seinem Erwachen zum Nationalleben und strebt daher nach Nationaleinheit, nach Einigkeit, denn diese giebt Macht. Für Meklenburg scheinen diese Züchtigungen noch nicht derb genug gewesen zu sein, es scheint wenigstens in nichts gebessert. Raabe meint

> „daß man schon von vorn herein eine nicht geringe Anthipathie gegen den Zollverein habe, eine Anthipathie, die der Meklenburger von je an gegen den Märker gehabt hat und die Friedrich d. G. zu stark aufgefrischt hat".

Man muß diese Anthipathie der Meklenburger nicht mit der Anthipathie der Liberalen verwechseln, man sieht aus Raabes Worten deutlich, daß sie ihren Grund in kleinlichen Provinzialärger hat. Daß überall in Meklenburg die Anthipathie gegen Preußen so gar groß sein sollte, wird durch den Umstand, daß früher häufig Leibeigene aus Meklenburg nach Preußen entliefen, nicht sehr wahrscheinlich. Dies spricht eben so wenig für eine Anthipathie dieser Leute gegen Preußen, wie das Auswandern

des oben erwähnten freiheitliebenden Schneiders, nach Preußen. Die Anthipathie gegen Preußen spukt wohl nur noch in gewissen Kreisen, denn Preußen giebt seinen Beamten weit geringern Gehalt als Meklenburg, und dadurch ein böses Beispiel; deshalb hört man auch in Meklenburg (mehr als in Preußen) über geringe Besoldung der Preußischen Beamten klagen!!! Preußen hat den größten Theil des aristokratischen Privilegienplunders mit kräftiger Faust bei Seite geschoben, und ist dadurch den Privilegirten Meklenburgs ein Dorn im Auge. Wenn die Meklenburger wirklich die Leiden des siebenjährigen Krieges noch nicht vergessen haben, so sollten sie doch auch bedenken, daß sie sich durch das unpolitische Betragen ihrer Fürsten, die den König von Preußen bekriegen wollten, diese Leiden zugezogen haben. Diese unkluge Politik kleiner Fürsten gegen den überlegenen, mächtigen Nachbar sich auflehnen, hat die Leiden über Meklenburg gebracht. Diese traurigen Erfahrungen jener Zeit sollten denn doch endlich zu einer weiseren Politik leiten. Diese weise Politik Meklenburgs besteht, da Meklenburg für sich selbst nichts bedeutet, nicht auf eignen Beinen im Völkerleben zu stehen vermag, in einem möglichst engen Anschließen an den mächtigen Nachbar, an Preußen.

Mit Pathos rufen die Meklenburger: wir haben freien Verkehr mit der ganzen Welt, Handelsfreiheit! — Wo liegt denn diese „ganze Welt" mit der ihr freien Verkehr habt, denn die sublunarische kann nicht gut darunter verstanden werden, da sie euch fast überall mit Schlagbäumen und Zollinien versperrt ist. Bei eurer Sperrung zwischen Stadt und Land habt ihr nicht einmal im Lande selbst Handelsfreiheit. Wenn ihr wirklich in der ganzen Welt Handelsfreiheit habt, nun denn mögen eure Rittergutsbesitzer und Domanialpachter aus dem Ueberfluß von

Getreide mit dem Ueberfluß an Brennmaterial das Nationalgetränk der Engländer, Porter brauen und diesen über Rostock nach England ausführen. Nein, das geht nicht, das dürfen wir nicht; — denn 1) dürfen unsre Rittergutsbesitzer und Pachter gar kein Bier zum Verkauf brauen, das war nur eine Finte im Corresp. 2) übernimmt Rostock keine Speditionsgeschäfte, nur Rostocker Gut darf den Hafen von Warnemünde passiren [45]), 3) können wir keinen Porter nach England, des hohen Einfuhrzolls wegen einführen; selbst unser Korn wird dort nur gegen sehr hohen zugelassen. — Es existirt eigentlich gar keine vollkommne Handelsfreiheit, und ihr macht euch nur lächerlich, wenn ihr des Philosophen Adam Smith Wort, Handelsfreiheit gedankenlos nachbetet, ohne zu bedenken, daß diese Handelsfreiheit eben so wenig, wie der ewige Friede existirt. — „Meklenburg hat für seine Urprodukte einen gesicherten Markt" ruft man. Wo denn? Ist das ein gesicherter Markt, auf dem die Zollskala dem größten Wechsel unterworfen? Wie stand es mit diesem gesicherten Markt in den J. 1820 — 30? Wo ist der gesicherte Markt z. B. für meklenburgische Wolle? In den vereinsländischen Fabriken, wie schon 1840 im landwirthschaftlichen Wochenblatt und im Schweriner Abendblatt gesagt ist [46]).

---

45) Im Quartiere der Kaufleute in Rostock wurde im Sommer 1841 der Vorschlag gemacht, ob es nicht zweckmäßig sei, Commissions- und Speditionshandel zu gestatten. Der Antrag wurde verworfen, in den Mauern der See- und Handelsstadt Rostock darf nur Proprehandel getrieben werden.

46) In einem Artikel des Schwer. Abendbl. (No. 1145) über Wollhandel und Wollproduction wird behauptet: »Unsere deutschen Wollmanufacturen und Spinnereien sind es, die zur Haltung der Preise deutscher Wolle, wesentlich in den letzten Jahren beigetragen haben, und ohne sie würden die Preise jedenfalls noch mehr gesunken sein. Daß jene (die deutschen Woll-

Mit der steigenden Wollproduction Australiens wird wenigstens der englische Markt für meklenburgische Wolle immer unsicherer [47]). — Raabe rühmt von Frankreich „es ißt unser Brod, wir trinken seinen Wein; das giebt gute Handelsfreunde". Unsre süddeutschen Brüder werden ihren Augen nicht trauen, wenn sie hier die Franzosen als „gute Handelsfreunde" gepriesen sehen. Es ist eine ganz neue meklenburgische Entdeckung oder vielleicht auch eine „fixe meklenburgische Nationalidee". Frankreich belegt Schlachtvieh mit einem sehr hohen Eingangszoll, schließt unser Getreide aus, so lange seine Kornpreise nicht so hoch stehen, daß die unbedingte Nothwendigkeit fremder Zufuhr eintritt, belegt unsre Wolle mit 33 % des Werthes ꝛc. Mag man in Meklenburg, die Schlafmütze tief über die Ohren gezogen, immer weiter träumen von der guten Handelsfreundschaft der Franzosen und der Handelsfreiheit mit der ganzen Welt, wir danken für eine solche Handelsfreundschaft, bitten aber uns deswegen nicht zu der ekelhaften Franzosenfresserrace zu zählen.

Während in Preußen aller Handel der Ausländer

---

manufacturen) Kraft und Gedeihen behalten, ist daher ein Wunsch, eben so wesentlich nnd nothwendig, als der, daß es mit den politischen Verhältnissen keine ernste Wendung nehmen möge". Nun ziemt es sich aber nicht, in träger Ruhe blos etwas zu wünschen, — nein, man muß den Schlafrock ausziehen und selbst Hand anlegen, zur That schreiten. Das wolleproducirende Meklenburg handelt in seinem eignen Interesse, wenn es die wolleconsumirenden Manufacturen Deutschlands durch Gesetze begünstigt.

47) In der preußischen Rheinprovinz, wo man nicht wie in Meklenburg, von einem freien Verkehr mit der ganzen Welt, von einem gesicherten Markt seiner Urprodukte träumt, wo man denkt, haben die Gefahren, die deutschen Produkten Leinen, Wolle, Oel, durch Australiens steigende Production drohen, schon die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins der Rheinprovinz in seiner letzten Versammlung zu Koblenz auf sich gezogen.

auf Messen, Wochen- und Jahrmärkten, und aller Einkauf von inländischen Fabrikaten oder Erzeugnissen, sofern er nicht umherziehend als Aufkäuferei im Einzelnen betrieben wird, gewerbesteuerfrei ist, zahlt in Meklenburgs Landstädten, trotz der gepriesenen Handelsfreiheit, ein fremder Kaufmann, auch Künstler, Handwerker, er verkaufe was er wolle, nicht minder Pferde- und Viehhändler in- und außerhalb Jahrmärkten von jedem Reichsthaler gelöseten Geldes zwei Schillinge, während der Inländer nur $1\frac{1}{4}$ Schilling giebt. Nach dem Anhange zum Erbv. sind auswärtige Kaufleute, die Wolle ankaufen, gehalten vom Thaler einen Schilling zu erlegen. — Wie wir nun überall in Meklenburg Bevorzugung des Reichthums finden, so auch in diesem Punkte. Während der Ausländer in den kleinen Landstädten 2 Schilling vom Thaler erlegt, zahlt in der größten Stadt des Landes, in der reichen See- und Handelsstadt Rostock nach dem noch heute gültigen Acciséreglement von 1749: „Der Grossirer vom Thaler neun Pfennige, die im Kleinen verkaufenden fremden Kramer vom Thaler einen Schilling; Leinwands-, Glas- und Hechelträger, die nur im Pfingstmarkt zu admittirende Juden zwei Schillinge vom Thaler". — Ja, wir finden nicht nur directe Einfuhrverbote vom Lande in die Städte, sondern eine der russischen ähnliche Grenzsperre, indem z. B. 1787 „den Amtsunterthanen des Amtes Ribnitz das Einbringen fremder Schusterwaaren aus dem damaligen Schwedisch-Pommern und der Debit solcher Schusterwaare bei Strafe der Confiscation, auch der Ankauf von Schmiedearbeiten aus dem Pommerschen den Unterthanen untersagt, und für den ersten Fall mit einer Strafe von 10 Thalern belegt wurde".

In der Instruction zur Anwendung des städtischen Modus auf Ludwigslust v. 31. Oct. 1801 ist (VII, 12) bestimmt „eher als die Jahrmarktszeit angehet, und länger als solche dauert, ist den fremden Kauf- und Handelsleuten auch Professionisten, der Handel nicht zu gestatten", und ebendaselbst §. 14 gradezu ausgesprochen „außerhalb des Jahrmarkts stehet fremden Kaufleuten auch Professionisten die Befugniß zum Waarenabsatz in hiesigen Landen nicht zu". Diese Rescripte und Verordnungen sind ganz im Geiste des Staatsgrundgesetzes, des Erbv., wo §. 262 bestimmt: Handwerker auf dem Lande (also im Lande selbst) sollen keine Arbeit aus den Städten verfertigen. Das Prinzip des Erbv. die Zunftmonopole der Städte aufrecht zu halten führt nicht zur Handelsfreiheit, sondern zu Einfuhrverboten, zu einer Art russischer Grenzsperre. Wenn dies Prinzip nicht mit Consequenz und Strenge durchgeführt, und so wenig im Lande bekannt ist, daß man von unbedingter Handelsfreiheit träumt, so liegt dies, wie in den „Materialien" (in den Beilagen zum Schwer. Abendbl.) ausgesprochen, darin, daß die Gesetzgebung kein Mittel an die Hand gegeben, die Gesetze aufrecht zu erhalten. Das freie commercium von dem der Erbv. redet, bezieht sich nur auf die Privilegirten, auf Ritterschaft und Städte, von der grossen Masse des Volks ist darin so wenig die Rede, daß den Amtsunterthanen das Einbringen fremder Waare bei Confiscation, bei 10 Thaler Strafe, ja den Landkrügern bei 50 Thaler Strafe untersagt werden konnte.

Wenn die meklenburgischen Spießbürger (womit nicht geschimpft werden soll, denn es sind biedere, gutmüthige Seelen) über den Anschluß an den Zollverein kannegießern, so geben sie zu, daß dieser und jener und der und der durch den Anschluß an den Zollverein, gewinnen werde;

sie schließen dann aber das Gespräch mit dem gewaltigen Stoßseufzer: „der Anschluß ist ein Unglück für's ganze Land; Wein, Kaffee, Zucker, werden theurer werden!“ Es ist gewiß originell, Vertheuerung dieser Luxusartikel als Landescalamität zu betrachten. Wir glauben, das Volk wird das Unglück ertragen lernen, es wird die Vertheuerung der Luxusartikel, wenn ihm dadurch andre Steuern abgenommen werden, kaum für ein so großes Unglück halten, wie die Reichen und Privilegirten der Welt glauben machen mögten. Raabe sagt uns:

„Mehrere Stimmen erheben sich für den Anschluß aus einem materiellen Interesse, nämlich die Stimmen der an der preußischen Gränze Wohnenden, denen derselbe wegen ihres dadurch wachsenden Verkehrs mit den preußischen Nachbaren um so wünschenswerther erscheinen muß, als der Schmuggelhandel von seiner früheren Lebhaftigkeit viel verloren hat“.

Damit ist schon sehr viel zugegeben, denn halb Mellenburg wohnt an der preußischen Grenze und die „materiellen Interessen“ grade sind es, um die es sich handelt. „Aus einem materiellen Interesse“ und aus keinem andern erheben diejenigen ihre Stimme gegen den Anschluß, die durch den Anschluß nichts zu gewinnen, nur etwas zu verlieren haben, die mit fixem Gehalt Angestellten, die Beamten ꝛc. die Vertheuerung der Luxusartikel fürchten, ohne Erhöhung des Gehalts hoffen zu dürfen, — die Privilegirten, die ihre Zollfreiheit, Steuerfreiheit aufgeben sollen, — die Weinhändler, die bei Vertheuerung des Weins, geringen Consum desselben fürchten; alle diese sind aus materiellem Interesse gegen den Anschluß. Indeß wird sich bei einer genauern Untersuchung ergeben, daß nur die erste Klasse, die Beamten, verlieren, daß der Nachtheil für größere Weinhandlungen nicht so be-

deutend sein wird, als sie fürchten, daß die privilegirten Gutsbesitzer endlich, was sie beim Versteuern der Waaren ausgeben, durch gesteigerte Bodenrente reichlich und noch mehr wiedergewinnen. Indem wir den Anschluß nicht als Finanzoperation [48]), sondern rein vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt betrachten, die Einführung des preußischen Maischsteuergesetzes uns als identisch mit demselben denken, würde der größere Theil der Bewohner Meklenburgs dabei gewinnen durch Revision der bisherigen Steuergesetzgebung, durch gerechtere Steuervertheilung, die wie eine Steuerverminderung wirkt, durch Entlastung der Städte- und der Domanialbewohner von geringen, aber dennoch drückenden Steuern.

§. 13. Meklenburg hat jetzt drei Hauptstädte außerhalb Landes, Berlin, Hamburg und Lübeck, nach diesen folgen erst die innerhalb des Landes gelegenen Städte, Rostock, Schwerin, Wismar. Jene drei Städte sind die eigentlichen Hauptstädte Meklenburgs, aus denen man unter den jetzigen etwas curiosen Zoll- und Steuergesetzen, die jedem Privatmanne steuerfreie Einfuhr seiner Hausbedürfnisse gestatten, Luxusartikel aller Art (nicht blos gaumenkitzelnde), Möbel, Kleidungsstücke 2c. bezieht. Da sich nicht erwarten läßt, daß sofort nach dem Anschlusse Meklenburgs, Holstein und Lauenburg diesem Beispiele

---

48) Raabe fürchtet, die Regierung beabsichtige durch den Anschluß mehr eine Finanzoperation, um die Kosten des durch die Bundespflicht größer gewordenen Miliäretats zu decken. Eine Erhöhung der Staatseinnahmen scheint ihm bei dem ungeheuern Ertrag, den die Domainen geben müssen, nicht nothwendig, dagegen wird »die Vorlage eines Staatsbudgets mehr und mehr eine politische Nothwendigkeit«. Die »intelligenten Stände« haben daran noch nicht gedacht!!

folgen werden, Hamburgs und Lübecks Anschluß aber ohne den Vorgang von Holstein und Lauenburg nicht wohl denkbar, so würde Meklenburg nur noch eine Hauptstadt ausserhalb Landes behalten, Berlin, für den südöstlichen Theil des Landes und für die Einfuhr von minderer Bedeutung. Damit soll gesagt sein: Hamburg und Lübeck, durch die Zollinie abgesperrt, würden beim Aufhören der Zoll- und Steuerfreiheit der Privaten, ihren Verkehr mit Privaten in Meklenburg verlieren. Die Detailgeschäfte würden in die Hände des durch das Niederlagesystem im Innern, durch Steuerkredit und Steuerrabatt begünstigten Handelsstandes übergehen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen versorgt z. B. Lübek den ganzen Strich Meklenburgs zwischen Ostsee, Wismar und Schwerin mit allen möglichen Artikeln. Ist man vor den Thoren Schwerins und Wismars durch Zoll- und Steuerfreiheit nicht mehr privilegirt, so wird man seine Bedürfnisse nicht mehr aus Lübeck, sondern aus der nächsten Stadt beziehen. Aber nicht nur der Handelsstand wird gewinnen, sondern der Gewerbestand überhaupt indem man des Grenzzolles wegen von Meklenburg aus weniger in den Hansestädten arbeiten lassen wird. Hiedurch, so wie durch eine, jedenfalls sich mehrende Gewerbethätigkeit, (wie weiter unten nachgewiesen wird), durch steigende Bevölkerung wird sich bei erhöhter Nachfrage, bei vermehrten Absatz im Handwerkerstande eine größere Thätigkeit entwickeln; eine grössere Concurrenz, insofern das Zunftwesen, dieses Schutzsystem der Trägheit und Indolenz, dieses gestattet, wird hervorgerufen. — Der eine Theil der meklenburgischen Städte würde gewinnen, indem der Einfuhrhandel aus den Hansestädten mit Privaten in die Städte überginge; der andre Theil, wie uns Raabe, der Antizollvereiner selbst

zugesteht, durch vermehrten Verkehr mit Preußen [49]. So würde z. B. Rostock bei freiem, durch den Grenzzoll nicht beengten Verkehr nach dem nahgelegnen Pommern bedeutend gewinnen, um so mehr, je mehr durch die im Bau begriffenen oder projektirten Kunststraßen von Rostock nach Pommern die Kornzufuhr von dort zunehmen wird. Unter den jetzigen Verhältnissen nehmen die Pommern, nach den Aeußerungen Rostocker Bürger wenig oder gar nichts mit zurück, weil sie den Staat nicht betrügen wollen. Raabe fürchtet nun, daß der Materialhandel in den Städten durch geringern Consum der Colonialwaaren leiden würde; indeß zweifeln wir, daß dies in bedeutendem Grade der Fall sein wird, wenn die Menschen Gelegenheit haben etwas zu verdienen. Dies beweisen die Vereinsländer, wo, wie wir gesehen haben, der Verbrauch der Colonialwaaren bedeutend steigt. Jedenfalls wird sich dieser Ausfall dadurch ausgleichen, das die Hälfte der Privaten nicht mehr, wie bisher, wie uns Raabe selbst sagte (wie wir in §. 2. gesehen) als der Zollverein ihm nicht so nahe schien, ihre Colonialwaaren, ihren Wein direkt vom Auslande, von Hamburg und Lübeck beziehen.

Raabe, der überall viel Unheil wittert, fürchtet, daß der Einfuhrhandel der Colonial- und Manufakturwaaren, dann nicht mehr hauptsächlich durch die Seestädte Rostock und Wismar betrieben werde. Wir bedauern, daß Raabe

---

49) In Hamburg fürchtet man den Anschluß Meklenburgs, nicht weil man glaubt, Meklenburg würde dann weit weniger Colonialwaaren aus Hamburg beziehen — sondern weil man einsieht, daß Hamburg dann für den westlichen Theil Meklenburgs nicht mehr die Hauptstadt sein, weil das Detailgeschäft bis zu den Schlafrocks- und Regenschirmhändlern herab, bedeutend verlieren würde. Das ist aber nur Gewinn für Schwerin, Wismar, ja für Rostock.

die Sache so oberflächlich behandelt und dergleichen in den Tag hineinschreibt. Schwedischer Kalk (den Meklenburg entbehren kann) schwedische Bretter, russischer Leinensamen, gehören doch nicht zu den Colonial- und Materialwaaren, diese mögten auch schwerlich „hauptsächlich durch die Seestädte" und zur See eingeführt werden. Beziehen etwa der Stargardsche Kreis, Waaren, Parchim, Grabow, Schwerin, Gadebusch, Dömitz, Boitzenburg ihre Colonial- und Manufacturwaaren aus Rostock und Wismar?? Wird überhaupt der größte Theil der in Meklenburg verbrauchten Colonial- und Manufacturwaaren zur See eingeführt?? Das beweise Raabe erst, wenn wir diesem Jammer Glauben schenken sollen [50]. Dabei zeigt denn Raabe, wie der Correspondent, eine lächerliche Furcht vor den „Surrogaten und Fabrikaten der Vereinsländer", eine Furcht, wie man sie zum Heile Dentschlands außerhalb Europa, z. B. in Nord- und Südamerika, gar nicht kennt [51]. Raabe fürchtet ferner, der Handel (mit

---

50) Besser als Raabe ist der Engländer Macculloch unterrichtet. »In Betracht des Umstandes, sagt er, daß der südwestliche Theil des Landes von der Elbe begränzt ist und bis auf 30 (engl.) Meilen sich Hamburg nähert, werden fast alle Fabrikwaaren, so wie ein großer Theil der Colonialprodukte, welche die Bevölkerung braucht, über Hamburg eingeführt, daher bildet sowohl in Meklenburg, wie in Preußen, der directe auswärtige Handel, welcher an der Seegränze betrieben wird, nur einen sehr kleinen Theil (a very small part) des Einfuhrhandels«. Der Engländer rühmt dann noch die »liberalen Grundsätze« des meklenburgischen Handelssystems, die »erleuchtete Politik« (enlightened policy), die seine Produkte unbesteuert läßt. Dergleichen Lob, vom Auslande ertheilt, schmeichelt dem deutschen Michel ungemein, denn der deutsche Michel ist sehr bornirt und bemerkt nicht, daß er der dupe der Ausländer, die ihn unter solchen Liebkosungen freundschaftlichst die Tasche leeren.

51) Bildet man sich denn in Meklenburg wirklich ein, daß man in den »Vereinsländern« nur Cichorienwasser mit Syrup

Colonialwaaren uud Manufacturwaaren) werde nach dem Anschluß „hauptsächlich durch die Vereinsländer mittelst der Probereiter, dieser Hausirer en gros, die sich so sehr durch ihr widerliches Wesen auszeichnen, betrieben werden". Aber diese „Probereiter" sind ja jetzt schon in Meklenburg die Landplage aller einfachen, gesetzten Reisenden; alle Gasthöfe liegen ja jetzt schon, eben nicht zur Erbauung und Ergötzung andrer Reisenden, von den Menschen, die in Tuch, Baumwolle, Wein rc. „machen", voll? Was will Raabe eigentlich damit sagen? Etwa, daß die „Probereiter der Vereinsländer" sich mehr durch „widerliches Wesen" auszeichnen werden, als die „Probereiter" der Hansestädte, die jetzt ihr Wesen in Meklenburg treiben? Diese Annahme würde denn doch etwas stark nach „Anthipathie" schmecken. Wenn er glaubt, daß Meklenburg sie nach dem Anschluß „nicht mehr durch die jetzt von ihnen wahrgenommene Gewerbesteuer wenigstens einigermaßen abwehren kann", so verfällt er in einen Irrthum. Einmal ist die Abwehr durch die „wahrgenommene Gewerbesteuer" nicht gelungen, Meklenburg ist nach wie vor das Eldorado der Probereiter, wie dies Experiment allemal da nicht gelingen wird [52]), wo man consumirt ohne zu produciren, der Reisende läßt sich seine Gewerbesteuer vom Consumenten wiederbezahlen. Die Schaar der Reisenden ist darum

---

verdünnt trinkt. Welcher reisende Handwerksbursch hat das Mährchen meklenburgischer Einfalt und Leichtgläubigkeit aufgeheftet. Nach Nebenius hat die Beschränkung des Kaffeeverbrauchs die Production der Kaffeesurrogate nicht vermehrt. Ueberhaupt muß man denn doch ernstlich fragen, was sich die Meklenburger unter »Surrogate der Vereinsländer« eigentlich denken? Cichorienfabriken sind jetzt schon in Meklenburg.

52) Raabe irrt auch darin, wenn er meint, durch die Gewerbesteuer wolle man Reisende abwehren, dann müßte sie viel höher sein; jetzt ist sie blos eine Finanzoperation.

so groß in Meklenburg, weil ihnen das wenig producirende Land Gelegenheit giebt, viele und gute Geschäfte zu machen. Ferner schließt ja Meklenburg bei dem Auschluß mit dem Zollverein einen Vertrag ab, in dem ja für Handlungsreisende Meklenburg eine besondere Gewerbesteuer stipulirt werden kann. Nur glaube man nicht, und diese angenehme Täuschung mögte wohl weit verbreitet sein, der Reisende mache sich das Vergnügen, diese Gewerbesteuer aus seiner Tasche zu bezahlen; Meklenburg zahlt ihm diese Steuer zurück, ohne daß ein Mensch in Meklenburg etwas davon bemerkt. So undankbar sind diese „Probereiter", daß sie gar nicht wiederkommen, wenn sie diese Steuer von den Meklenburgern nicht zurückerhalten [53]).

Wir können der aus „Anthipathie" entstandenen Meinung Raabe's, daß der Beitritt Meklenburgs für den gesammten Handelsstand bedeutende Nachtheile mit sich führen

---

53) Raabe's Furcht vor Fabrikate der Vereinsländer hat wirklich etwas komisches, wenn man z. B. in den »Materialien« im Schweriner Abendblatt S. 1076 liest: »Es ist bekannt, daß Meklenburg schon jetzt den bei weitem größten Theil seines Bedarfs an Wollenwaaren aus den Vereinsländern bezieht, daher denn der Zollanschluß keine andern Folgen hätte, als daß man diese Waaren dann mindestens um den Betrag der bisherigen Steuern, welche dann wegfielen, billiger kaufen würde«. — Ebendaselbst ist nachgewiesen, daß Seidenwaaren in Meklenburg nicht geringer besteuert, daß die Preise für Seidenwaaren in den Vereinsländern wenigstens nicht höher sind, als in Meklenburg; was Ref. aus eigner Erfahrung bestätigen kann. Ueber diesen Punkt könnte sich die schöne Welt beruhigen. — Ein großer Theil der kurzen Waaren, derjenigen Waaren, in denen England mit Deutschland auf dem amerikanischen Markte nicht mehr concurriren kann, wird gewiß aus den Vereinsländern bezogen. Woher und warum also das Jammergeschrei über die Fabrikate der Vereinsländer?? — Dabei sind im Jahre 1841 allein in Wismar eingeführt 600000 ℔ und 113 Faß Runkelrübensyrup. Man findet nicht blos an dem Kaffeesurrogate, an Cichorien, sondern auch am Zuckersurrogate, an Runkelrübensyrup, Geschmack.

würde, nicht beipflichten, da sich dessen Verhältnisse durch Aufhören der Handelssteuer, der Steuer- und Zollfreiheit der Privilegirten offenbar verbessern. Raabe widerspricht sich selbst, denn S. 9 sagt er ja:

„den an der preußischen Gränze Wohnenden erscheint der Anschluß wegen des wachsenden Verkehrs mit den preußischen Nachbaren wünschenswerth". Hier also keine „Anthipathie" gegen Preußen; die an der preußischen Gränze wohnende Hälfte der Kaufleute gehört doch aber auch zum gesammten Handelsstande. — S. 24. „Wenn wir dem Zollvereine beigetreten sind, so wird der Verkehr unserer ganzen preußischen Gränze lebhafter werden. Diese Gränze ist aber sowohl wegen ihrer bedeutenden Ausdehnung (der Stargardsche Kreis ist anf drei Seiten von Preußen umgeben), als auch wegen ihrer, so viel die südliche Gränze betrifft, durch die Bodenverhältnisse bedingten größern Armuth wohl zu berücksichtigen. Jetzt ist der Verkehr dieser Gränze höchst unbedeutend [54]), da die preußische Seite so gut wie gesperrt und also das Verkehrsgebiet dieser Gegenden nur halb so groß ist, als es den natürlichen Verhältnissen nach sein könnte, welche Naturwidrigkeit sich denn freilich durch Erzeugung eines Schmuggelhandels rächt, der leider einen nur eben so dürftigen als demoralisirenden Ersatz für die fehlende Freiheit des Verkehrs giebt".

Dies sind ja die schlagendsten Beweise für den Anschluß, die man nur vorbringen kann. Noch einmal so groß kann der Verkehr der einen Hälfte der meklenburgi-

---

54) In dieser Beziehung verdient Beachtung, daß die Einwohnerzahl des hart an der preußischen Gränze gelegenen Fürstenberg 1829 2331 betrug, 1839 aber nur 2170, also in 10 Jahren sich um 161 Personen verringert hatte!! Gewiß eine merkwürdige Erscheinung zu einer Zeit, wo die Bevölkerung überall im Steigen.

schen Städte nach dem Anschlusse sein, versichert Raabe, noch einmal so groß wird er in den Städten auf der andern Seite sein, wenn Hamburg und Lübeck der Markt versperrt ist.

Schon früher S. 9 hat Raabe vom Schmuggelhandel gesprochen. Der Correspondent dagegen behauptet keck: „Kein Meklenburger schmuggelt!" Das ist grade eben so viel gesagt, eben so wahr, wie: kein Meklenburger stiehlt! — Gelegenheit macht Diebe — und Schmuggler. Wer zu viel behaupten will, wie der Corresp., beweis't zuletzt gar nichts. Leere, vage Behauptungen, wie der Corresp. sie auftischt, nützen bei staatswirthschaftlichen Untersuchungen nicht unr nichts, sie schaden sogar, indem sie durch ihr oberflächliches, seichtes Geschwätz irre führen [55]).

55) Die vagen Behauptungen des Corresp. werden auch durch die »Materialien« in den Beilagen des Schweriner Abendblatts widerlegt. »Unterrichtete wissen sehr wohl, daß die Zahl der Steuerdefraudationen verhältnißmäßig nicht leicht irgendwo größer sein kann, als in Meklenburg. Der Unterschied ist nur der, daß anderswo Steuer- und Zollgesetze auch die Mittel geben, Contraventionen zu entdecken und zu bestrafen, während man hier die Prämie des Vergehens ganz ungestört genießt. Leicht würde die Steuerbehörde Hunderte von Fällen nachweisen können, wo Kaufleute nicht den vierten Theil der Waaren versteuern, die sie notorisch umsetzen, und ohne deren Umsatz sie gar nicht würden bestehen können. Wer mögte sich der Vortheile des Schmuggelhandels rühmen, welcher jetzt an der preußischen Gränze Nahrung findet, durch den Zollanschluß aber vernichtet würde?« — — Also doppelte Schmuggelei, im Innern und nach Außen. Privatmittheilungen aus einer Seestadt behaupten, unter Anführung specieller Fälle, daß »furchtbar geschmuggelt werde — Defraudationen sind hier so gewöhnlich, daß man es als eine Ehrensache ansieht, »tüchtig« zu defraudiren«. — Bei diesem eigenthümlichen meklenburgischen Triebe nach Ehre ist es erklärlich, daß man gegen den Anschluß gestimmt ist, denn bei Einführung des preußischen Zollsystems mögte die Befriedigung dieses Ehrtriebes etwas sehr kostspielig werden.

§. 14. Eine Klasse der Gewerbetreibenden wird durch den Anschluß verlieren, die Klasse der Weinhändler, aber eigentlich nur die Weinstubenbesitzer, die eigentlichen Großhändler mit Wein würden sogar gewinnen. Wie in England der Porter, so ist der Wein in Meklenburg Nationalgetränk, (die Helotenklasse der Tagelöhner, die sich mit Branntwein begnügt, kann man unter obwaltenden Umständen eigentlich nicht zur Nation rechnen); der Handwerker trinkt Wein, französischen Wein, sauern Krätzer, aber doch Wein. Da der schlechte, der gewöhnliche Wein durch die Eingangssteuer sehr vertheuert wird, so würde sich der große Verbrauch der geringern Sorten bedeutend vermindern, nicht aber der der feinern Sorten, die wenig vertheuert würden, die aber dem Weinhändler die meisten Prozente bringen. Indeß ist der Weinhandel Meklenburgs gegenwärtig mehrentheils in den Händen Lübecks, das bis in den äußersten östlichen Winkel Meklenburgs, bis in den Stargardschen Kreis „in Wein macht". Rostocks Weingeschäfte haben sich gegen früher gehoben, man hat sich in sorgfältiger Behandlung des Weins sehr vervollkommnet, man sucht mit Lübeck, dessen Weine einen besonders guten Ruf in Meklenburg haben, zu concurriren. Würde durch den Anschluß den Lübeckern der Weinhandel in Meklenburg erschwert und beschränkt, so würde der Weinhandel Meklenburgs fast ganz in die Hände Rostocks übergehen, und da Rostock, wie für andere Waaren, so auch für Wein freien, offenen Markt nach dem 4, 5 Meilen entfernten Pommern erhielte, so ist nicht wahrscheinlich, daß Rostocks Weinhandel durch den Anschluß beeinträchtigt würde. Die bedeutendste Klasse der Weinconsumenten, die, die ihren eignen Keller halten, würden ihren Wein nicht mehr, wie bisher, von ausländischen, sondern von den durch das Gesetz bevor-

zugten inländischen Weinhändlern beziehen. In keinem Handelszweige schaden die „Probereiter" dem einheimischen Handelsstande mehr als im Weingeschäfte, indem sie vorzugsweise mit Privaten, die sich einen Weinkeller halten, Geschäfte machen. Diesem Uebelstande würde nicht blos durch eine von den Handlungsreisenden zu erhebende Gewerbesteuer vorzubeugen, sondern die einheimischen Weinhändler würden auch durch Steuerkredit und Steuerrabatt in dem Zollvertrage besonders begünstigt sein [56]).

Welche günstige Folgen wird der geringere Verbrauch des an den Ufern der Garonne erzeugten Weines für Meklenburg haben. Daß sich in Meklenburg eine besondere Vorliebe für das langweilige, prosaische Wassertrinken entwickeln sollte, ist nicht wohl denkbar, statt des Weinglases mit herben Krätzer wird der Handwerker zum Bierkruge greifen, selbst der Beamte, der Kaufmann wird begreifen lernen, daß ein heller, klarer, kräftigender Trunk Bier gar so übel nicht ist.

„Wir sollen statt des Weines das köstliche baiersche und preußische Bier trinken, schreit der Correspondent. Das wollen wir aber nicht".

Das sollt ihr auch nicht! Ihr sollt nur von eurer Trägheit lassen, und wie der Engländer sich aus euerm Getreide sein Nationalgetränk braut, so könnt ihr auch

---

56) Gegenwärtig spielt man in Meklenburg verkehrte Welt, jedem Privatmann ist es gestattet, Wein steuerfrei, resp. auch zollfrei einzuführen, der Weinhändler hingegen giebt Steuer und Zoll!!! In Preußen haben Private keine Zoll- und Steuerfreiheit, dagegen gestattet man den Weinhändlern, die von ihnen bezogenen Weine ohne Versteuerung eine Zeitlang auf der Niederlage liegen zu lassen, und sie so, wie sie sie wirklich absetzen, zu versteuern, wobei sie 15 pCt. Rabatt von der Eingangssteuer, bei gleichzeitiger Einfuhr von 25 Oxhoft, erhalten.

aus euerm Getreide „köstliches meklenburgisches Bier" brauen. Ihr sollt nur mehr zu dem für euch naturgemäßen Getränk, bei dem sich Meklenburg Jahrhunderte lang wohlbefunden, zurückkehren; ihr sollt den Haus- und Labetrunk nicht aus weiter Ferne, aus dem Auslande holen, sondern aus einheimischen Produkten zum Heil der inländischen Gewerbe, inländischer Producenten selbst schaffen, wobei das Weintrinken keineswegs polizeilich verboten wird. Die Bierbrauereien, die Gewandschneidergilden haben in frühern Jahrhunderten Meklenburgs Städte in ihrer Blütheperiode reich gemacht, die Weinhändler der Neuzeit tragen zum Flor des Landes nichts bei. Die Bierbrauerei, bei der Kornproducenten, Waldbesitzer und viele andre Inländer, bis zum Holzhacker herab, gewinnen und beschäftigt werden, ist gewiß für Meklenburg vortheilhafter, im Allgemeinen gewinnbringender als der Handel mit Bordeauxweinen. Ungeachtet der jetzigen so geringen Nachfrage wird schon hie und da, z. B. in Rostock, Stavenhagen, Grevismühlen, Ludwigslust ꝛc., ganz preiswürdiges Bier geliefert; Beweis für die Möglichkeit, den Mittelklassen ein anderes genießbares Nationalgetränk, als französische Weine, zu schaffen. Von der Bierbrauerei gilt, wie Jeder, der etwas davon versteht, zugeben wird, mehr wie von jeder andern Fabrik: je sicherer der Absatz, je größer die Nachfrage, je größer der jedesmalige Brau, desto besseres, kräftigeres, wohlfeileres Bier kann der Producent liefern. Die Bierbrauereien werden sich in Meklenburg mit vermindertem Weinconsum heben, das Produkt wird sich verbessern, wenn vermehrte Nachfrage dem Producenten Mühe und Kosten lohnen. Die Brauerei ist für ein Land wie Meklenburg, das Ueberfluß an Getreide und Brennmaterial hat, von großer Bedeutung. Getreide ist das Hauptprodukt Meklenburgs, stockt die

Getreideausfuhr, gleich zeigen sich Verlegenheiten. Um diesen Schwankungen vorzubeugen, muß Meklenburg dahin streben, möglichst viel Getreide im Lande zu verarbeiten, zu consumiren. Jedes Land, das nur Rohprodukte ausführt, alle übrigen Lebensbedürfnisse einführt, ist im Nachtheil. Da im reichen England der aus meklenburgischem Getreide gebraute Porter Nationalgetränk, so begreifen wir nicht, warum in Meklenburg, der Kornkammer Englands, französische Weine (oder Branntwein) diese Stelle einnehmen müssen. — Referent erinnert sich, wie in Berlin ganze Schiffsladungen Bier von Havelberg eingeführt wurden. Die Wasserstraße der Havel von Havelberg nach Berlin mögte durch die vielen Krümmungen der Havel, durch Zögerungen bei Schleusen und Brücken nicht kürzer sein wie die von Waren nach Berlin. Der Stargardsche Kreis ist die waldreichste Gegend Meklenburgs, daneben die fruchtbarsten Fluren, z. B. um Woldeg. Sollte es nun für diese von Kunst- und Wasserstraßen zur überseeischen Ausfuhr entferntern Gegenden nicht wünschenswerth und vortheilhaft sein, den Ueberfluß an Getreide und Holz im Lande zu verarbeiten, z. B. Bierbrauereien anzulegen und von Fürstenberg auf der Havel Bier nach Berlin zu führen. Unter jetzigen Verhältnissen ist eine solche Spekulation ganz unmöglich und unausführbar.

Die Hamburger Einfuhrliste weis't bedeutende Quantitäten Bier nach, die nicht blos aus England, sondern auch aus dem innern Deutschlands, aus Baiern, Braunschweig (über Harburg), aus Sachsen (über Magdeburg), aus der Provinz Brandenburg eingeführt. Aus Meklenburg wird gar kein Bier in Hamburg eingeführt; denn eine Tonne, die etwa jährlich in den Listen, aus Meklenburg eingeführt, paradirt, — will nicht viel bedeuten. Die Biereinfuhr mögte, obgleich sich das Hamburger Fa-

brikat sehr verbessert, bei der sich mehrenden Vorliebe für Bier, noch zunehmen [57]. Wenn von Bamberg zur Achse Bier nach Hamburg geführt wird, wenn es aus Sachsen und Brandenburg zu Wasser dahingeliefert wird, denn müßte dies auch aus Meklenburg möglich sein. Bei dem jetzigen Stande der Bierbrauerei in Meklenburg freilich nicht. Diese wird sich heben, wenn es erlaubt ist, Bierbrauerei da zu treiben, wohin sie gehört, auf dem Lande, denn die Bierbrauerei ist wesentlich ein ländliches Gewerbe, die dadurch hervorgerufene Concurrenz wird ein besseres und wohlfeileres Fabrikat schaffen. Wenn das Braugewerbe auf dem Lande blüht, dadurch Arbeiter beschäftigt, Rohprodukte consumirt werden, so wirkt das wohlthätiger auf den Flor der Städte als die Stümpereien kümmerlicher städtischer Brauereien. Diese werden durch ländliche Brauereien keineswegs ruinirt, sondern nur aus ihrem Schlummerleben aufgeweckt, und durch kein Monopol mehr geschützt, gezwungen, gleiche Thätigkeit zu zeigen. Die Bierconsumtion steigt mit der Güte und Wohlfeilheit des Produkts. Haben die ländlichen Brauereien durch gutes Fabrikat Neigung zum Biere vermehrt, so werden die Stadtbrauereien, wenn sie nur sonst gute Waare liefern, mit den Landbrauereien concurriren können, weil sie einen großen Markt vor der Thüre haben. Wir finden in Preußen, wo Bierbrauerei in Stadt und Land betrieben wird, die größten Bierbrauereien in den Städten, in Berlin, Spandau, Potsdam, Danzig. — Eine gewöhnliche, nicht ganz richtige Meinung ist: die Bierbrauerei durch niedrige Besteuerung zu heben. Dagegen äußerte der

---

57) Beiläufig bemerken wir, daß Hamburg auch Bier nach Cuba, St. Thomas, Brasilien ausführt.

Landesökonomierath Thaer in der technischen (von Meklenburgern wenig besuchten) Section der diesjährigen Versammlung der Land- und Forstwirthe in Doberan: „Man müsse die Brauerei hoch besteuern, um das Brauhandwerk zu vernichten und die Bierfabrikation zu heben". Die baierschen und die englischen Brauereien sind die bedeutendsten der Welt, — in beiden Ländern ist die Brauerei sehr hoch besteuert.

Die Bierbrauereien haben in frühern Jahrhunderten den Reichthum der Deutschen Seestädte mit begründet. Aus Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund wurde Bier in ganzen Schiffsladungen ausgeführt. In Stralsund entstand 1428 ein Aufruhr, von den Brauern angestiftet, die mißvergnügt, daß wegen des Krieges zwischen den Hansestädten und Dänemark die Handlung mit Bier, welches sonst in ganzen Schiffsladungen nach den nordischen Reichen ausgeführt ward, gehemmt war. Jene Zeiten sind dahin, jener Fabrikationszweig wird unter ganz veränderten Verhältnissen die vorige Blüthe nicht wieder erlangen. Als Beitrag zur damaligen Handelspolitik erlauben wir uns indeß an nachstehende Thatsache zu erinnern. Als 1446

„de Ersame van Gend in Vlandern sünderge beswaringe und Accise uppe unser Hamborger Beer angesetted hebben", nahmen die Hamburger den Gentern das so übel, daß sie beschlossen, gegen Gent das Vergeltungsrecht zu üben. — „Wo wol wy düt, schreiben sie der Stadt Stendal in der Altemark, die sie um Beistand anrufen [58], — in gudliker verbeidinge unde hopen von tyden to tyden geduldet hebben, so thüt sick doch düsse sake fast sehr in die lenge, so dat wie des mit en nen ende mogen erlangen,

58) Urkunde in Gercken diplomat. vet. March. I., 219.

denken ok dat forder nicht mede to lidende, uns dünkt ok nicht redelik noch rechtfertig sin mit unses Kopmanns schaden unde achterdeel ehren profit und fromen to schaffende gegen wonlike fryheith unde unse privilegie. Sind darumme in willen unde weninge glike beswaringe unde accise up de Gendsche Gudern unde Laken de in unde dorch unse Stad gebrocht und hanteret werden, intosettende".

Repressalien gegen auswärtige Handelsbeschränkungen hielt man damals für natürlich, nothwendig und gerecht. Als Repressalie gegen auswärtige Handelsbeschränkung kündigte sich das preußische Zollsystem, gleich bei seinem Entstehen, 1818 in einer besondern Erklärung des Staatskanzlers Hardenberg an.

Beinah in allen Gegenden Deutschlands sind die Holzpreise in Folge vermehrter Ausrodungen, steigender Bevölkerung und der Riesenschritte der Industrie sehr in die Höhe gegangen, in einigen Gegenden um 100, ja um 200 pCt. gestiegen [59]). Meklenburg hat in seiner Isolirtheit, Regungs- und Bewegungslosigkeit kein Steigen der Holzpreise bemerkt; es ist alles beim Alten und das Holz wohlfeil geblieben. Darüber freut sich der Meklenburger ungemein, reibt sich froh die Hände und preist sich glücklich, daß das Holz wohlfeil geblieben ist. Wir können darin kein so großes Glück finden, das nur halten wir für ein Unglück, wenn die Menschen das Holz nicht theuer bezahlen können. Wir geben gerne zu, daß die ärmern Klassen in jenen Gegenden durch das plötzliche ernorme Steigen des Holzpreises gedrückt wurden, wir haben indeß nicht gehört, daß Menschen erfroren, dagegen aber bemerkt,

---

59) Man vergl. Schulz über das Steigen der Holzpreise in Bülow Jahrb. f. Gesch. u. Politik, 1841, Märzheft.

daß Handarbeiter, Tagelöhner in den Vereinsländern, wo nach dem Corresp. die Menschen mit Salzgurken und Haferbrei sich den Hunger stillen, dies theuer erkaufte Holz noch 2, 3 Meilen weit zur Achse fahren lassen konnten. Das würde in Meklenburg nicht möglich sein, dort glaubt man erfrieren zu müssen, wenn das Holz nicht vor der Thüre wächst, und wenn man es nicht gleichsam geschenkt bekommt [60]. Ueber Holz und Holzpreise existiren in den Köpfen vieler Menschen noch gar wunderliche Ideen. Die Menschen denken, der liebe Herrgott lasse die Bäume nur so aus der Erde wachsen; das thut er nur in Urwäldern, nicht aber in civilisirten Ländern. Hier hat der Staatswirth dahin zu sehen — nicht etwa, daß den Leuten die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, und daß ihnen das Holz ins Haus getragen werde, nein, dafür läßt er jedermann selbst sorgen — sondern dahin, daß sich der Ertrag der Acker- und der Waldrente ins Gleichgewicht setze; er hat nicht dahin zu sehen, daß das Holz möglichst wohlfeil sei, sondern daß die Waldfläche den möglichst hohen Ertrag gebe. Nun werden freilich hohe Holzpreise der ärmern Klasse anscheinend drückend, sie vermehren aber nicht nur das Nationaleinkommen, sondern auch das Einkommen der Arbeiter. Wenn der Wald eine höhere Rente bringt, so wird die Forstwirthschaft mit mehr Sorgfalt und Umsicht betrieben. Der Waldbesitzer wird sich in civilisirten Gegenden immer mehr zu einem kürzern Umtriebe entschließen, die Forstkulturen werden öfter wieder-

---

60) Deputatholz bekommt in Meklenburg fast jedermann, bis zum Tagelöhner herab. Mit einer Sache, die man zu erhalten gewiß ist, wirthschaftet man nicht so sparsam als mit einer Sache, die man baar bezahlen muß. Die meklenburgischen Forsten scheinen des Deputatholzes und der Forstbeamten wegen vorhanden.

kehren und mit größerm Geldaufwande betrieben werden [61]). Wenn das Holz in einer Gegend um 100 pCt. im Preise steigt, so wird gewiß eine bedeutend größere Summe auf die Cultur des Waldbodens verwandt als früher, es wird mehr gesäet und gepflanzt, Arbeitsinstrumente werden abgenutzt, der Arbeiter, mit Frau und Kind beschäftigt, erhält mehr Lohn, nährt und kleidet sich besser [62]). Was im ersten Augenblick als ein Unglück erscheint, das Steigen der Holzpreise, zeigt sich von den segenreichsten Folgen für Tausende, es steigt die Bodenrente, mit ihr die Waldcultur, der Waldbesitzer will aus jedem Fleckchen Landes Nutzen ziehen, dadurch wird eine weit größere Geldsumme als Arbeitslohn in von der Natur vernachlässigten Gegenden in Umlauf gesetzt.

§. 15. Ein Land, wie Meklenburg, daß so viele Torfmoore, so viele zur Waldcultur geeignete Gegenden, so viele leicht zu öffnende Wasserstraßen besitzt, auf denen den holzärmern Gegenden nicht nur Holz zugeführt werden kann, auf denen überhaupt Produkte und Fabrikate so leicht verführt werden können, hat alle Ursache nicht nur Brennerei und Brauerei zu befördern, sondern jeden Fabrikationszweig, besonders Holz consumirende.

---

61) Man vergl. die angezogene Abhandlung von Schulz in Bülau's Jahrb. Herr v. Thünen hat in seinem Werke »der isolirte Staat in Bezug auf Landwirthschaft und Nationalökonomie« sehr scharfsinnige Untersuchungen über Forstwirthschaft geliefert, die in Deutschland nicht nur als richtig anerkannt sind, sondern auch befolgt werden; ob das in Meklenburg der Fall sei, lassen wir dahingestellt.

62) Man berechne nur, wie viel Geld eine einzige Kiefern-Saamendarre in einer armen Gegend und zu einer Jahreszeit, wo es gewöhnlich an Arbeit fehlt, bei den untersten Klassen des Volks in Cirkulation setzt.

„Wir wollen keine Fabriken, ruft der Correspondent. Durch Fabriken vermehrt sich die Menschenmenge. Ja wahrlich, aber auch die der Proletarier, der Hungerleider, der Revolutionärs um Gottes willen, d. h. von Hungers wegen [63]). Und danach gelüstet es uns bisher wahrhaft Glückliche [64]) nicht! — — Wir haben dann einige reiche Fabrikherren und viele arme Fabrikarbeiter. — — — Laßt es beim Alten, wir wenigstens sind fest dazu entschlossen" [65]).

Ihr wollt keine Fabriken, sagt ihr, und doch habt ihr sie schon in übergroßer Menge. Was sind eure großen Güterkolosse anders als Fabriken, Kornfabriken. Ihr fürchtet durch Fabriken Proletarier zu erhalten, und doch habt ihr sie schon in euern Kornfabriken, wenn die Klagen der Pachter nicht übertrieben sind. Beschäftigt euch einmal mit Statistik, zählt einmal nach, wie viele Familien freie Wohnung erhalten. Jener Zustand, den ihr so sehr fürchtet, ist schon seit Jahren vorhanden, „einige reiche Fabrikherren und viele arme Fabrikarbeiter" werden durch die Art, wie ihr euer Hauptgewerbe, die Landwirthschaft, betreibt, hervorgerufen, und die übeln Folgen dieses Fabriksystems der meklenburgischen Kornfabriken werden, wenn ihr nicht in Zeiten vorbeugt, Ableiter schafft, in einigen Jahrzehenden, wenn sich jene Faullenzerklasse, die von den Eltern lernt, durch Nichtsthun sich auf öffent-

---

63) An den Federn erkennt man den Vogel. Die Furcht vor »Revolutionairs um Gotteswillen« zeigt, weß Geistes Kind der Correspondent.

64) »Wahrhaft Glückliche« sind in Meklenburg die Privilegirten, die Eximirten, die zahlreiche, gutbesoldete Beamtenklasse, diese tragen kein Verlangen nach einer Veränderung.

65) Es »beim Alten« zu lassen, dazu waren von jeher alle Privilegirten fest entschlossen.

liche Kosten zu ernähren, die keine Wohnung, kein Unterkommen finden kann, verdoppelt hat, als furchtbar groß hervortreten. Ihr habt grade die Fabriken, die Kornfabriken, die, wie wir sogleich an England sehen werden, am meisten und vorzugsweise Armuth erzeugen.

Es ist ein thörichter Wahn, Fabriken im Allgemeinen als Erzeuger der Armuth zu verschreien und dabei immer aus „Anthipathie" gegen Fabriken, aus Befangenheit und aus Mangel an Einsicht auf England zu weisen, dabei aber das fabrikreiche Belgien, Frankreich, die preußischen Rheinlande, die Schweiz, die österreichischen Staaten wohlweislich unbeachtet zu lassen, denn das ganze System würde dann als Phantom verfliegen, weil in jenen fabrikreichen Ländern bei Vertheilung des Grundbesitzes allgemein stufenweis verbreiteter Wohlstand sich zeigt. Der Hauptgrund der Vermehrung der Armen in England lag, wie Fr. v. Raumer treffend bemerkt, in der Stallfütterug der vorgeblichen Armen, (die auch in Meklenburg sich finden mögte, wenn Leute die Geld auf Zinsen ausstehen haben, aus der Amtsarmenkasse Unterstützung erhalten). — Der Engländer Sadler behauptet: die Armuth entsteht nicht aus Uebervölkerung. Die Gründe des elenden Zustandes der niedern Klassen in England seien: 1) Mangel an eigenthümlichen Grundbesitz (dasselbe Verhältniß in Meklenburg) 2) die Vermehrung der großen Landgüter um größern Ueberschuß zu erhalten. (Dasselbe findet in Meklenburg statt) 3) die Vermehrung bloßer Tagelöhner, behufs des Anbaues der größern Landgüter, (wie in Meklenburg). Die geringe Bodenvertheilung hat auch in Deutschland Armuth erzeugt. Schon im J. 1815 wurde in Ludens Nemesis (Bd. 5, S. 174) behauptet:

„Wenn in Schlesien die Leinwandmanufactur sich so außerordentlich vermehrte, so geschah es wahrlich nicht aus natürlichen Gründen. Nein, es geschah aus Noth, weil die Grafen Hochberg, Schafgotsch und das Kloster Grüssau größtentheils das Gebirge unter sich getheilt hatten und eine große Zahl unangesessener Bewohner aus Hunger zum Weberstuhle eilte, um durch das Verweben der grundherrlichen Garne eine noch elendere Existenz zu gewinnen, als sie kaum der Neger hat. Dismembration war das einzige Mittel beide Parteien, Herren und Knechte gütlich auseinander zu bringen".

In Bezug auf Meklenburg bemerkte der Baron von Langermann schon 1786 in seinem Versuch über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Meklenburg:

„Eigenthum ist für den Producenten die wirksamste Ermunterung, die sicherste Grundlage seines Wohlstandes. In Meklenburg fehlt mit dem Mangel an Eigenthum den geringern Landbewohner der Reiz zur Thätigkeit ganz. Jene Seltenheit kleinerer Besitzungen ist der Bevölkerung, so wie dem Nationalreichthum äußerst nachtheilig. — Der Mangel, den die geringere Volksklassen empfinden, wird nicht durch ihre Menge, sondern durch ihren eigenen Mangel an Thätigkeit und Industrie durch unsere innere Einrichtungen und durch Vernachläßigung mancher Nahrungswege, die sich natürlich anbieten, und nicht allein diese, sondern eine ohngleich größere Anzahl Menschen ernähren würden, veranlaßt. — Der Landmann ist seiner größern Zahl nach nichts mehr als Tagelöhner, dessen Aussicht auf den Unterhalt des laufenden Tages beschränkt ist. Es kann so wenig die Veredlung der Naturprodukte, als die eigentliche Production den Grad der Größe und Vollkommenheit, dessen sie fähig wäre, erreichen. Ein zahlreicher Theil der Einwohner muß ohne nützliche Beschäftigung sich und ihren Mitbrüdern zur Last fallen. — Es genüget zu bemerken, wie der Mangel der In-

dustrie den Wohlstand der geringern Volksklassen beschränkt, wozu manche Hindernisse, die andere politische Einrichtungen zur Quelle haben, mitwirken".

Daß Fabriken nicht Grund der Armuth sind, die Armuth nicht erzeugen oder vermehren, erhellt aus den von Fr. v. Raumer beigebrachten Thatsachen [66].

„Im J. 1826 war vielmehr die Armensteuer am höchsten in der Ackerbautreibenden Grafschaft Sussex, und am niedrigsten in Lancashire, dem Mittelpunkt aller Manufucturen; also Manufucturen haben die Armuth nicht erzeugt. (Hört!!!) Eben so wenig hat die Armennoth mit der steigenden Bevölkerung zugenommen; in den 100 größten Städten kamen auf den Kopf 6 Schilling 7 Pf.; in 100 mittlern Orten 15 Schilling auf den Kopf, in den 100 kleinsten 1 ℔ 11 Schilling $11\frac{1}{4}$ Pf. In den 100 größten Orten waren unter 13, in den mittlern unter 8 und in den kleinsten unter 4 Personen ein Armer. — Die Zunahme der Armuth — oder vielmehr der Armentaxe — betrug zwischen 1806 und 1813 in den größten Orten $1\frac{1}{2}$, in den mittlern $2\frac{1}{2}$, in den kleinsten $8\frac{1}{2}$ auf 100. In Liverpool und Manchester, den größten Fabrik- und Handelsstädten, kamen nur 4 Schilling 2 Pf. und 5 Schilling 8 Pf. auf den Kopf [67].

In Preußen ist der Regierungsbezirk Düsseldorf, der fabrikreichste, nicht nur der menschenreichste, sondern auch der rindviehreichste. Ist das ein Beweis von Wohlstand oder Armuth? Der Regierungsbezirk Düsseldorf hatte 1837 auf der □M. 1200 Kühe, Köln 1165, Aachen

---

66) England im Jahr 1835. I. S. 200

67) Die besondern Verhältnisse, die grade den englischen Fabrikarbeiter (nicht allein durch die Kornbill) drücken, hat List aus einander gesetzt, in Cotta Vierteljahresschrift 1840. I. S. 184.

1021, der fabrikleere Regierungsbezirk Königsberg hatte nur 337, Köslin nur 308, Marienwerder nur 271 auf der □ M.

Ist etwa das Elend in Irland durch Fabriken entstanden? — Nein; auch der Zehnte ist nicht der Hauptgrund des Uebels, sondern der Mangel an Eigenthumsbauern, die geringe Vertheilung des Grundeigenthums, während die großen Grundeigenthümer ihre Renten außerhalb Landes verzehren, die übertriebene Abhängigkeit der Armen von den Reichen, die übergroße Verschiedenheit zwischen beiden beim Mangel aller Abstufungen, aller Mittelklassen. Alles Verhältnisse, die auch in dem nach dem Corresp. „wahrhaft glücklichen" Meklenburg mehr oder weniger statt finden. Auch hier Mangel an Eigenthumsbauern, auch hier geringe Vertheilung des Grundeigenthums, große Grundbesitzer, die außerhalb Landes ihre Renten verzehren [68]) und viele Tausende, die Klasse der Tagelöhner, Hörige der Gutsherren, der Domanialpächter.

§. 16. „Aber wir können auch gar keine Fabriken haben, behauptet der Corresp., weil uns das Allernothwendigste — das Menschenkapital dazu fehlt. Wir können für unsern Landbau nicht einmal Menschenhände genug gewinnen, was sollen uns also Fabriken"?

---

68) Der Hamb. unpart. Corresp., der Allerweltslobhudler, preist Meklenburg glücklich als ein Land, wo viele auswärtige Kapitalisten Gelegenheit fänden sich anzukaufen. In unsern Augen ist das ein Unglück, denn sie bürgern sich in Meklenburg nicht ein, nehmen an dem Wohle und Wehe Meklenburgs nur Theil, insofern ihr Geldbeutel dabei interessirt ist. Wie aus Irland nach England, so gehen jährlich große Summen aus Meklenburg, die durch sauern Schweiß meklenburgischer Arbeiter erworben sind, nach Hamburg, Berlin, nach Westphalen. Meklenburg hat keinen Vortheil von diesen Kapitalisten; die Bodenrente, was meklenburgischer Fleiß erzeugt hat, geht außerhalb Landes, darum wiederhole ich: man zerschlage die großen Güter!!

An Menschen zum Betriebe der Landwirthschaft fehlt es wohl nur in der Erndte, dann fehlen aber überall, selbst in sehr bevölkerten Gegenden, Menschenhände, der sicherste Beweis ist das Steigen des Arbeitslohns zur Erndtezeit, selbst in sehr bevölkerten Gegenden. Nur gleicht sich das in Gegenden von freien Arbeiterklassen bewohnt, die keinem Gutsherrn zum Dienst verpflichtet, mehr aus. In der einen Gegend ist schon abgeerndtet, wenn in einer andern erst begonnen wird, oft ist schon zwischen benachbarten Feldmarken ein bedeutender Unterschied. Der freie Arbeiter geht nun nicht blos aus einem Dorfe in das andere, sondern 4—6 Meilen weit, überall erhält er höhern Lohn und bessere Kost als gewöhnlich. Die Altmärker z. B. ziehen in großen Schaaren ins stärker bevölkerte Magdeburgische, wo die Erndte mindestens 14 Tage später beginnt; auch Eichsfelder wandern zahlreich dahin. Das Magdeburgische ist stark bevölkert und doch fehlt es in der Erndte an Menschen. Wenn es in Meklenburg in der Erndte an Menschen fehlt, so wird der Mangel dort nur recht fühlbar, weil die hofhörigen Arbeiter, für das ganze Jahr zum Dienste verpflichtet, nicht dahin gehen können, wo die meiste Arbeit und der höchste Lohn.

Sollte es wirklich im Allgemeinen in Meklenbnrg an Menschen für den Landbau fehlen, so ist damit das Fehler- und Mangelhafte eurer Einrichtungen erwiesen. Tausende wandern jährlich aus Deutschland, um sich in der neuen Welt ein neues Vaterland zu suchen, und in einem der fruchtbarsten Landstriche Deutschlands, in Meklenburg, fehlt es, so behauptet man, an Menschen zum Betriebe des ersten, einfachsten und nothwendigsten Gewerbes, der Landwirthschaft. Wäre das wirklich der Fall, dann wäre nichts nothwendiger als sich die fehlenden Arbeiter durch Gründung kleiner, unabhängiger Häuslingsstellen neben

euren Güterkolossen, die wir keineswegs alle vertheilt wünschen, zu schaffen, Büdnereien anzulegen, nicht nur in magern Sandsteppen, die niemand anders bebauen will, sondern auch in fetten Gegenden. Das Gefühl für Freiheit, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit ist so tief in des Menschen Brust gegraben, daß er lieber in den „Vereinsländern" sich von „Salzgurken und Haferbrei" nährt oder nach Amerika auswandert, als sich euern Gutsherrn und Pachtern zum lebenslänglichen Zwangsdienst zu verkaufen, zur Unterthänigkeit sich zu verpflichten und sich von den Launen eurer „Sklavenvögte" [69]) abhängig zu machen [70]).

Die Behauptung: Meklenburg eigne sich nicht für Fabriken, denn es fehle an Menschen, ist oft genug ab=

---

69) Sklavenvögte nennt man in Meklenburg die Gutsinspectoren, die Schreiber (Verwalter) die Statthalter (Hofemeister, Meier). Der Verf. hat diesen Ausdruck nicht in den untern Klassen, der Hefe des Volks, wie der vornehme Pöbel sich auszudrücken beliebt, sondern aus geistlichem Munde aufgelesen. Dieser Ausdruck mag Zeugniß ablegen, wie Unbefangene über die Zustände des »wahrhaft glücklichen« Meklenburg urtheilen.

70) Nachdem dies geschrieben, erhielt der Verf. die »Materialien zur Beurtheilung der Frage von der Rathsamkeit des Beitritts Meklenburgs zum Zollverein« in den Beil. zu No. 1197 des Schwer. Abendbl. Dort heißt es, S. 1112. »Es ist eine sonderbare Behauptung, daß es Meklenburg für die Agricultur noch an Händen fehle, während in allen Landestheilen der Andrang zur Niederlassung immer stärker wird, während man in den Städten alle Gewerbe übersetzt erachtet, während man in den Domainen den Grundbesitz immer mehr und mehr parcelliren muß, gewiß weniger, um die landwirthschaftliche Cultur zu steigern (?), als nur um der steigenden Einwohnerschaft, Obdach und Nahrung zu schaffen. — — Freilich ist es eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß die Arbeitskräfte der Angehörigen eines ritterschaftlichen Gutes nicht hinreichen zur täglichen Bewirthschaftung. Wer aber weiß nicht, wie dies lediglich seinen Grund darin hat, daß man die Versorgungspflichten scheuend, den Leuten die Niederlassung auf dem eignen Gute verweigert, indem man es bequemer findet, aus benachbarten Domanialortschaften sich mit Tagelöhner zu versehen«.

geleiert. Menschen finden sich indeß immer dort an, wo ihnen die Freiheit im Erwerben, die Aussicht sich zu nähren, Möglichkeit zu guten Verdienst gegeben ist, weshalb wir gradezu behaupten, das fruchtbare, von Gott gesegnete Meklenburg ist eine der menschenarmsten Provinzen Deutschlands, nicht nur in Folge zu geringer Vertheilung von Grund und Boden, sondern weil Fabriken, Gewerbefreiheit, gewerblicher Verkehr, in Folge unweiser Gesetze, in Folge der Monopole, der Zunft-, Zwangs- und Bannrechte fehlen. Der Mensch eilt nicht dahin, wo er in der Stadt nur als Mitglied einer Zunft, auf dem platten Lande nur im Herrendienst Brod findet, wo ihm nur die Aussicht durch Mähen und Dröschen sich zu ernähren gegeben ist, sondern dahin, wo er hoffen darf, sich seinen Unterhalt nach Belieben suchen zu können.

§. 17. Daß die Einrede der Trägheit, Meklenburg eigne sich nicht zu Fabriken, eine ganz thörichte sei, beweist das Entstehen und Aufblühen einzelner Fabriken unter ungünstigen Verhältnissen, ohne Schutz der Gesetzgebung [71]). Das Bedürfniß den Bewegungen der Zeit zu folgen, regt sich, obgleich die Unternehmer gegen auswärtige Concurrenz durch nichts geschützt, der Markt durch

71) In Parchim, dicht an der preußischen Grenze, waren 1835 nur 17 Tuchmacher, die 170 Stück Tuch, 705 Stück Gagenzeuge, 186 Stück Boy und Fries und 80 wollene Decken verfertigten. Im Jahre 1838 lieferten 36 Meister 906 Stück Tuch, 1224 Stück Gagenzeuge, aber nur 100 Stück Boy und Fries und 48 Decken. In größern Verhältniß ist der Werth der Waare gestiegen, da schon jetzt Stücke bis zu 2 Thlr. die Elle angefertigt sind. Beyer, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Parchim, S. 39. Es ist unläugbare Thatsache, daß sich die Tuchfabriken innerhalb des Zollvereins bedeutend gehoben, die Zukunft der Stadt Parchim und ihre Tuchmacher würden in jeder Beziehung von dem Anschlusse nur erfreuliches zu hoffen haben.

die Zolllinie sehr beengt ist. Durch Anschluß an den Zollverein würde diesen Fabriken ein Markt in den nächsten preußischen Provinzen eröffnet, sie würden unter dem Schutz des Zolles von fremder Concurrenz weniger beeinträchtigt, sich erweitern und vergrößern. Die größere Blüthe dieser Fabriken unter Zollschutz und durch Erweiterung des Marktes würde Kapitalisten ermuthigen, ihre Kapitalien in Fabrikunternehmungen anzulegen, die Zahl der Fabriken würden sich bald vermehren, trotz des Geschreies über Mangel an Menschen. Der Arbeitslohn würde steigen und dies der Grund, warum die Kornfabrikanten sagen, wir können keine Fabriken haben, weil es an Menschen fehlt. Sie würden bei vermehrter Nachfrage nach Arbeitern höhern Lohn geben müssen und durch den Schweiß der Tagelöhner weniger Reichthümer aufhäufen können [72]). Der höhere Lohn der Arbeiter, Geldlohn statt des Naturallohns, hat eine größere Consumtion zur Folge, die Arbeiter werden sich besser nähren, besser kleiden, und alle Geschäftszweige durch vermehrten Absatz gewinnen [73]).

Wir glauben nicht, daß sich unter dem Schutze des

---

72) Das Geschrei gegen Fabriken hat seinen Grund zum Theil in dem Geldbeutel der Kornfabrikanten, die dann nicht mehr einzig und allein über die Arbeitskräfte der untern Klassen würden verfügen können.

73) Wir erlauben uns, um die Möglichkeit, daß Meklenburg Fabriken haben könne, darzuthun, auf die thätigen unternehmenden Herren Saniter und Weber in Rostock zu verweisen. Während die Tabacksfabrikation in Hamburg in Folge des Zollvereins verloren, vergrößern diese Herren neben andern Fabrikationszweigen nicht nur ihr Tabacksgeschäft, sondern gründen auch eine Cigarrenfabrik. Wie würden sich ihre Geschäfte vergrößern, wenn die Einfuhr fabricirter Tabacke besteuert, und ihren Fabrikaten das nahgelegene Pommern nicht mehr durch den Zollcordon versperrt würde!

Zollvereins das ganze Land sofort wit Fabriken bedecken werde, ein Uebermaaß von Fabriken halten wir auch gar nicht für so vortheilhaft, wir glauben nicht, daß sofort große Gold- und Silber- und Seidenwaarenmanufacturen und dergleichen entstehen werden; aber es wird sich zwischen Erzeugung bloßer Urprodukte und deren Verarbeitung ein gewisses überall wünschenswerthes Gleichgewicht herstellen. Die Gewerbethätigkeit, der Unternehmungsgeist werden durch den Schutz, den sie finden, angeregt werden, es wird dahin kommen, daß man die nothwendigsten, unentbehrlichsten und gewöhnlichsten Dinge nicht mehr aus der Fremde bezieht, sondern im Lande anzufertigen, zu erzeugen sich bequemt. Wie großer Spielraum zu ganz gewöhnlichen Unternehmungen noch offen, wie viele Kräfte noch unbenutzt schlummern, ist kaum glaublich.

§. 18. Schon im Jahre 1831 machte A. v. Lengerke in seiner Darstellung der meklenburgischen Landwirthschaft darauf aufmerksam, daß es bei dem Ueberfluß an Kalk im Lande selbst für den Nationalreichthum und die vaterländische Industrie ganz verlorene Summen, die Meklenburg alljährlich für dieses Material nach Schweden schicke. Man sollte glauben, dieser Fingerzeig sei beachtet worden; dem scheint aber nicht so. Denn das Schweriner Abendblatt 1841, Nr. 1172, berichtet:

„Es fehlt hier (in Schwerin) in der Regel an vaterländischem Kalke, und muß dies Material zum größten Theile über Wismar aus Schweden oder aus Preußen bezogen werden. Im Anfange des Frühlings mangelte auch dies ausländische Fabrikat, die Maurerarbeiten konnten nicht in gehörigem Umfange begonnen und fortgesetzt werden (!!!) und als die ersten Zufuhren anlangten, mußten die Bauunternehmer dafür das Doppelte des frühern Preises zahlen (!!!). Das Bette des großen (Schweriner)

Sees und die nahen Umgebungen desselben haben unerschöpfliche Kalklager; der Chaussee- und der Brückenbau hat sie für Jedermann zu Tage gelegt."

Das klingt fabelhaft und unglaublich, aber es ist in Schwerin selbst gedruckt, die Thatsachen selbst sind also nicht wohl zu bezweifeln. Angenommen, was aber nicht wahrscheinlich, schwedischer Kalk würde in Wismar verschenkt, so würde er doch durch den 4 Meilen weiten Transport per Achse nach Schwerin immer noch theurer sein, als der vor den Thoren Schwerins zu Tage geförderte. Aber selbst angenommen, der schwedische Kalk wäre eben so wohlfeil nach Schwerin zu liefern, als der einheimische, so verlangt doch das gemeine Interesse, daß man das einheimische Produkt vorzugsweise benutze. Denn durch die Erzeugung des in Meklenburg verbrauchten Kalkes in Schweden, werden dort Menschen in Thätigkeit und Kapitalien in Umlauf gesetzt, während die Kräfte in Meklenburg schlummern. Meklenburg gewinnt keinen Schilling dabei, es verliert durch Geldabfluß und durch geringern Aufwand einheimischer Arbeitskräfte. Ist die Kaufmannstheorie, da zu kaufen wo eine Sache am wohlfeilsten, auf die Nationalökonomie nicht anwendbar, so ist es gar thöricht, was man im Vaterlande in Ueberfluß hat, theuer aus dem Auslande zu kaufen. — Der Referent im Abendblatte fährt fort:

„Würde die großherzogliche Kammer, wenn sie von dem großen Mangel an Kalk, der nicht vorübergehend ist, sondern bleibend eintreten wird, Kenntniß nimmt, es dem Domanialinteresse nicht angemessen finden, die hiesige großherzogliche Kalkbrennerei zu erweitern, oder eine zweite ganz in der Nähe der Kalk- und Torflager zu errichten, oder einem Privatmanne gegen eine verhältnißmäßige Prästation zu gestatten?"

Großherzogliche Kammer hat also von diesem Mangel an Kalk keine Kenntniß genommen. Würde das auch der Fall gewesen sein, wenn die Kalkbrennereien in den Händen von Privatpersonen gewesen wären? Der Baron G. v. Biel behauptet: Der Staat darf kein Gewerbe treiben. Dies ist eine von dem Verstande und der Erfahrung anerkannte Wahrheit. Gewerbsanstalten gedeihen nicht unter Staatsverwaltung. Die Geschichte vieler Hundert Fabriken der Regierungen aller Länder beweisen dies factisch." Bekanntlich finden die wunderlichsten Projekte des Adels in Meklenburg Anklang, seine anmaßenden Behauptungen, Beachtung und Schutz, warum nicht auch die Worte so intelligenter Edelleute wie G. v. Biel, v. Lengerke [74]), v. Langermann und v. Thünen [75]), Männer die Meklenburg Ehre machen (was man von den Anmaßungen des eingebornen Adels nicht sagen kann), auf die Meklenburg stolz sein kann (was sich von den Ansprüchen des eingeborenen Adels nicht nachweisen lassen möchte). Warum sollen die intelligentesten, scharfsinnigsten Köpfe Meklenburgs immer tauben Ohren gepredigt haben? Warum verhallen ihre Stimmen in Meklenburg wie die eines Predigers in der Wüste? Diese Männer haben ihre Forschungen, Ansichten und Ideen der Oeffentlichkeit übergeben, um dem Vaterlande dadurch zu nützen, nicht aber damit die undankbare Mitwelt die Ausführung

74) Wir wissen daß Herr v. Lengerke weder in Meklenburg geboren, noch dort ansässig, aber er war es. Warum hat man ihn nicht zu fesseln gewußt? Man schwatzt immer von Intelligenz, daß man aber intelligente Köpfe aus dem Lande ziehen läßt, ist kein Beweis von Intelligenz.

75) Man erinnere sich der Worte des Herrn v. Thünen über Branntweinbrennereien, die wir oben mittheilten.

ihrer Ideen der spätern Nachwelt überlasse. In seiner Schrift über das britische Besteuerungswesen sagt Friedr. v. Raumer: „Hinsichts der Domainen kann man von England nur lernen, daß der Staat keine haben muß.“ Das gilt von allen Fabriken, ja von Kalkbrennereien, Ziegeleien 2c., deren Betrieb auf Staatskosten unnöthige Schreibereien veranlaßt, ein Heer von Inspectoren, Controlleuren, Berechnern erfordert, dadurch zur Vermehrung der auf Gemeinkosten zehrenden Schreiberkaste beiträgt, dabei so kostspielig wird, daß die Staatskasse wenig, nur die Betriebsbeamten durch Sporteln, Accidenzien und Einfluß gewinnen. Schon v. Lengerke machte bemerklich: „die Ziegelbrennereien liefern nicht so viel, als zum eigenen Gebrauch erforderlich.“ Der angezogene Refereut im Abendblatte klagt:

> „seitdem das Fabrikat der großherzoglichen Ziegeleien für die großherzoglichen Bauten reservirt ist, sind die Ziegelsteine zu einem hohen Preise gestiegen. Selbst die Dachsteine, die zur Achse aus der Priegnitz (also mindestens 6 Meile weit) hieher (nach Schwerin) gebracht wurden, fanden sofort Käufer.“

Fehlt es etwa in der Umgegend Schwerins oder sonst in Meklenburg an Ziegelerde und Brennmaterial? Keineswegs, aber Gewerbethätigkeit, Unternehmungsgeist, spekulirende Grundbesitzer fehlen, die Gelegenheit ein kleines Eigenthum zu erwerben und darauf an passenden Oten eine Ziegelei anzulegen, fehlt. Die Umgegend von Rathenow liefert Berlin die meisten und vorzüglichsten Mauersteine, die auf der Havel Berlin zugeführt werden. Die Ufer der Havel oberhalb und unterhalb Rathenow sind mit zahlreichen Ziegeleien bedeckt, die theils Gutsherrn, Schulzen, Bauern, Eigenthümern, Erbpächtern gehören. Selbst die Gutsherrn finden es vortheilhafter, ihre

Ziegeleien zu verpachten, als sie selbst zu verwalten; auf Staatsrechnung wird keine einzige betrieben. Auch Schwerin hat eine Wasserstraße (und könnte deren mehre haben), aber indem alles großherzoglich sein soll, indem die Kammer als Kalk- und Ziegelbrenner fungirt, indem die Bodenparcellirung zu gering, oder gar gesetzlich erschwert ist, fehlt es am nothwendigsten Baumaterial, wird dies aus weiter Ferne zu hohen Preisen bezogen, obgleich die Urstoffe zum Ueberfluß im Lande. „Eine jede Sache, bemerkt der Baron v. Biel sehr treffend, welche dem Publikum schadet, weiß dies wegzuräumen, sobald nicht etwa die Gesetzgebung störend dazwischen tritt.“

Was hat diese lange Exportation über Kalk- und Ziegelbrennereien mit dem Zollverein zu thun? Um zu zeigen, wie thöricht des Correspondenten Behauptung: wir wollen keine Fabriken (denn Kalkbrennereien und Ziegeleien sind ebenfalls Fabriken, deren Betrieb bedeutende Kapitale in Umlauf setzt, die Bodenrente steigen macht und viele Menschenhände in Thätigkeit setzt); wie abgeschmackt das Verlangen des Corresp.: „laßt es beim Alten.“ Um zu zeigen, daß Meklenburg noch an den einfachsten, nothwendigsten Fabriken Mangel hat, um darauf hinzuweisen, wie nothwendig es vor allen Dingen den alten Adam auszuziehen und neue staatswirthschaftliche Grundsätze sich anzueignen. Um zu zeigen, daß für Meklenburg (natürlich nur ausnahmsweise) ein hoher Eingangszoll auf Kalk, Ziegelsteine wünschenswerth ist, damit Meklenburg gezwungen werde seine reichen Kalklager zu benutzen, und einheimischen Kalk (allenfalls auf neuanzulegenden Kanälen) im Lande verfahre. Die englische Nation ist nicht ursprünglich von Gott als die industriellste des Erdbodens geschaffen; im Mittelalter war es die deutsche Jahrhunderte lang. Die Gesetzgebung hat

die englische Nation zu dem gemacht, was sie ist, und die Nation hat die Gesetze gemacht. So ist die Freiheit, das Selfgovernement, der Engländer, die Mutter englischer Industrie, englischer Nationalgröße. Die englische Gesetzgebung verbot die Einfuhr ostindischer Stoffe von Seide und Baumwolle, sie verbot sie gänzlich und streng [76]. England zog vor seine weit schlechteren und theueren Stoffe zu consumiren und die weit schönern Stoffe Ostindiens zu wohlfeilern Preisen an die Continentalnationen zu verschleudern, und so beglückte es auch den einfältigen deutschen Michel mit dieser schönen Waare, deren Verbrauch es sich selbst versagte. Durch diese Einfuhrverbote ostindischer Fabrikate entwickelte sich in England die Baumwollen- und Seidenwaarenfabrikation so sehr, daß es gegenwärtig für 70 Mill. Pfund Sterling Seiden- und Baumwollenwaaren producirt, daß es die ganze Welt, selbst Ostindien mit diesen Gegenständen versorgt, und daß seine Baumwollen- und Seidenfabriken bei gänzlich freiem Welthandel in allen Welttheilen durch sich selbst monopolisirt sein würden. Die Engländer, sagt List, haben durch dies Einfuhrverbot Kraft gewonnen, unermeßliche Kraft, die andern, die von ihnen so wohlfeil kauften (wie der einfältige deutsche Michel, der sich bekanntlich seit dem brudermörderischen dreißigjährigen Kriege von der ganzen Welt übertölpeln läßt), das Gegentheil von Kraft. Auf dieses Beispiel Englands gestützt, wage es Meklenburg einmal im Innern die Production von Kalk und Mauersteine durch Einfuhrzölle zu vergrößern und sich dadurch vom Auslande unabhängig

---

76) Man lese nach List nationales System der politischen Oekonomie. I. S. 87.

zu machen. Es ist von Individuen wie von ganzen Nationen zu wünschen, daß sie möglichst auf eignen Beinen stehen lernen. Ein Land, in dem die Erzeugung der nothwendigsten Bedürfnisse noch so gering ist, hat doppelte Verpflichtung jedes der Entwickelung der Gewerbe entgegenstehende Hinderniß wegzuräumen, aus seiner „provinziellen Beschränkheit“ herauszutreten, aus seiner „Isolirtheit“ sich herauszureißen und sich den geistigen und materiellen Bewegungen der Zeit und des Nachbarlaudes anzuschließen.

Der Anschluß Meklenburgs an den Zollverein würde in industrieller Hinsicht von den wohlthätigsten Folgen sein. Die Bierbrauereien des Landes würden den alten Flor nicht wieder erlangen, aber sie würden sich rasch bedeutend heben, vergrößern, vermehren. Von vorhandener Neigung zum Bier zeugen mehre neuerdings erstandene Brauereien. Durch größern Betrieb der Bierbrauereien würden die Getreide- und Holzproducenten, die Böttcher und andere Handwerker bis zum Holzhacker herab mehr gewinnen, als beim jetzt blühenden Weinhandel. Die Tuchfabriken, die Tabacksfabriken werden sich vergrößern und vermehren. Stärke ist ein überseeischer Ausfuhrartikel geworden, in Hamburg sind 1840 aus Halle eingeführt 475 Fässer, aus Magdeburg 361 Fässer rc., aus Meklenburg gar nichts. Was hindert euch euren Weizen in Stärke zu verwandeln und dadurch Hände im Inlande zu beschäftigen? Mangel an Gewerbfleiß, an Speculation, an Unternehmungsgeist.

Das Räsonnement, Meklenburg könne keine Fabriken haben, ist eben so wahr und richtig, wie das „Meklenburg könne keine Chausseen bauen.“ Wer das letztere jetzt behauptet, der wird ausgelacht. Noch vor 25 Jahren war es „fire meklenburgische Nationalidee“ Meklen-

burg könne keine Chausseen haben, es sei ganz unmöglich. Die „intelligenten Stände", die bei ihrer „Versumpfung ins Privatinteresse" belebt von dem Geiste „provinzieller Beschränktheit" und Privateigensucht, nur „darauf ausgehen, dem Staate so viel als möglich abzudingen, für das Allgemeine so wenig als möglich zu thun", vollkommen dem Bilde entsprechend, das uns Hegel von den Feudalständen entwirft — widersetzten sich mit Hand und Mund den von der Regierung vorgeschlagenen Chausseebauten. Selbst die Erbauung der Chaussee von Rostock nach Neubrandenburg wurde lange Zeit von Privaten als reine Unmöglichkeit, als ganz unausführbare Idee betrachtet. Jetzt ist wahrer erfreulicher Eifer für Chausseebau entstanden, das ganze Land wird in wenigen Jahren mit einem vollständigen Chausseesystem bedeckt sein. Die Unmöglichkeit, daß in Meklenburg Chausseen gebaut werden können, bezweifelt Niemand mehr, Jedermann ist von der Nothwendigkeit überzeugt, daß Chausseen gebaut werden müssen. Dies Beispiel mag genügen, um darzulegen, wie viel von „fixen meklenburgischen Nationalideen" zu halten und wie lächerlich (mit Verlaub zu reden) dieselben mitunter. —— Meklenburg eignet sich zu Fabriken so gut wie England z. B. zu Seidenmanufacturen, deren Production jetzt zu 13 Millionen Pfund geschätzt wird.

Meklenburgs Wohlstand ist fortwährenden heftigen Schwankungen unterworfen, ganz vom Auslande abhängig. Mit den Revolutionskriegen stiegen die Getreidepreise, mit ihnen die Güterpreise. Dann von 1806—1815 Krieg, Misserndten, Mangel an Absatz und Concurse; die Hufe Landes die von 1798—1804 mit 20,000—30,000 Thaler bezahlt war, wurde für 5,000—6,000 Thaler verkauft, die Güter sanken bis zu dem Preise, den sie von

1770—1780 hatten. Nach dem Kriege wieder allmäliges Steigen der Güterpreise, seit einigen Jahren wieder Auftreiben des Preises [77]). Mit den Gütern steigen die Pachtungen. Culturverbesserungen werden mit einem großen Kostenanfwande unternommen, immerfort wird „meliorirt", dazu werden bei niedrigem Zinsfuße, Anleihen gemacht, Bauten unternommen, Ankäufe geschlossen. Alles dies ist Folge der guten Getreidepreise seit einigen Jahren; hört die Nachfrage des Auslandes auf, steigt der Zinsfuß, so sind viele ruinirt.

„Niedriger Tauschwerth des Grund und Bodens hält List [77a]) für ungleich besser als Fluctuation im Tauschwerth; nur allmäliges aber anhaltendes Steigen desselben verbürgt dauernde Prosperität, und nur im Besitz einer eigenen Manufacturkraft liegt bei ausgebildeten Nationalitäten die Garantie regelmäßigen und dauerhaften Steigens".

Es kann gar nicht die Rede davon sein, ob es möglich oder nützlich, daß Meklenburg Fabriken besitze, es ist nothwendig, daß es seine Consumtion im Inlande vermehre, daß es seine Produkte so viel als möglich verarbeite. Es ist nothwendig daß Meklenburg, statt von dem Phantome eines „freien Verkehrs mit der ganzen Welt" zu träumen, freien Verkehr im Innern und mit seinen nächsten Nachbaren und Brüdern herzustellen bemüht sei, es ist nothwendig, daß Meklenburg Fabriken und Gewerbe jeder Art durch freien Verkehr, durch Aufhebung aller Zwangs- und Bannrechte, aller Monopole begünstige

77) Funk, über das abnorme Steigen der Preise der Landgüter. Schwer. Abendbl. 1840. No. 1120.

77 a) Das nationale System der politischen Oekonomie I. S. 347. Der ganze Abschnitt, die Manufakturkraft und das Agriculturinteresse verdient nachgelesen zu werden.

und sich für seine Erzeugnisse bei seinen deutschen Nachbarn und im fernen Auslande freien Absatz verschaffe, denn „die Vermehrung der Consumenten oder der Menschen ist der einzige sichere Grund, der für die Zukunft eine successive Steigerung der Getreidepreise erwarten läßt [78]".

Fern von aller Projektmacherei wollen wir nur einige auffallende Thatsachen anführen, die klar die Möglichkeit eines größern Gewerbetriebes und Nothwendigkeit des freien Verkehrs im Innern Meklenburgs darthun werden. Nach der authentischen Uebersicht in Bowrings Bericht ist in den 10 Jahren von 1829—1838 aus Meklenburg gar kein Mehl in England eingeführt worden, während z. B. aus preußischen Häfen im Jahre 1837 122,959 Centner, aus den Hansestädten 121,283 Centner, 1838 aus Preussen 123,120, ans den Hansestädten 131,775 Centner eingeführt sind. Allerdings ist Mehl aus Meklenburg in Hamburg eingeführt, doch nur wenig. Woran liegt es, daß die meklenburgischen Seestädte kein Mehl ausführen? — Weil es in Meklenburg untersagt ist, Mehl vom Lande in die Städte zu führen [79]. Doch ist Mehl ein bedeutender Ausfuhrartikel aus andern deutschen Seestädten, selbst nach atlantischen Plätzen [80]. Soet-

---

78) Zimmermann. Ueber Meklenburgs Kreditverhältnisse, S. 98. M. vergl. damit List a. a. O. und was der Staatsrath Nebenius in seinem Werke der deutsche Zollverein S. 100 ff. über den Einfluß der Fabriken auf den Ackerbau gesagt hat.

79) Weizenmehl ist freilich von diesem Verbote wie wir S. 21 gesehen, ausgenommen, aber nur »was **aus fremden Landen** eingebracht wird" und wovon »wenn Handlung damit getrieben wird, à ₰ 1 ß gegeben wird«

80) Hamburg exportirte 1836: 120,000 Fässer Weizenmehl (á 183 ℔ Netto) 1837: 160,000, 1838: 110,000 Fässer, hauptsächlich nach Brasilien, Westindien, manches zuerst nach England. Soetbeer, Hamburgs Handel S. 108.

beer sagt darüber unter andern (Hamburgs Handel S. 107).

„Es ist sehr zu wünschen, daß in Nord-Deutschland im Allgemeinen die Fabrication des Mehls sich verbessere und die in Nordamerika zweckdienlich befundenen Vorrichtungen sich aneigne ꝛc. Der Aufschwung dieses Handels liegt um so mehr im Interesse Deutschlands, als sich hiedurch ein **regelmäßiger Absatz** des deutschen Getreides in Aussicht stellt ꝛc."

Kann unter gegenwärtigen Verhältnissen in Meklenburg bei fortbestehender Zwangsmahlerei und bei Einfuhrverboten in die Städte etwas zur Verbesserung der Mehlfabrikation, zur Verarbeitung der „Urprodukte" geschehn? Anstatt den Müllern die Schulmeister als Zwangsmahlgäste zu verpachten, gebe man den Mehlhandel frei, erbaue man amerikanische Dauermehlmühlen und Dampfmühlen [81]).

Es sind ferner nach Bowring in den 10 Jahren von 1828—1839 in England an Spiritus nur 2,934 Gallons aus Meklenburg eingeführt, aus preußischen Häfen da-

---

81) Bei der ungemeinen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für Meklenburg erlauben wir uns noch einige Notizen mitzutheilen, um auf diesen von Meklenburg bisher unbeachteten Fabrikationszweig aufmerksam zu machen. Das meklenburgische Mehl ist in seiner jetzigen Beschaffenheit nicht zum Versenden geeignet. — Nach Hoffmann liefern besonders die Mühlen der Provinzen Sachsen und Schlesien ein feines Fabrikat. Die königl. Seehandlung hat eine Dauermehlmühle bei Ohlau mit Rädern von Gußeisen errichtet, die nach Weber, täglich 500 Scheffel liefert. Soetbeer hebt unter dem in Hamburg eingelieferten Mehl, das der Ohlauer Mühle besonders hervor. In Danzig ist die 18gängige Stadtmühle mit einem Aufwande von 30,000 ℛ︀ in eine amerikanische Mühle, die jährlich 50,000 Tonnen Mehl liefern soll, umgeschaffen. Bei Stettin ist auf Aktien eine Getreidemühle erbaut, die 4,000—5,000 Wispel jährlich vermahlen soll, mit metallenen Walzen und einer Dampfmaschine von 30 Pferdekraft.

gegen allein im J. 1838 62,272 Gallons (1836 sogar 184,415 Gallons) aus den Hansestädten 1838 347,352 Gallons [82]). Was ist der Grund dieser geringen Einfuhr aus Meklenburg? Jenes Prohibitivgesetz, daß die Einfuhr des Branntweins in die Städte untersagt, damit die städtischen Brennereien erhalten und die fürstliche Steuerkasse nicht beeinträchtigt werde. Laut noch gültiger Rostocker Acciserolle von 1748 wird aus Landstädten eingeführter Kornbranntwein in Rostock per Tonn à 3 Anker mit 1 Thaler 24 Schilling besteuert. „Anderer Gestalt (als aus Landstädten) wird kein Branntwein eingelassen".

Jenes Prohibitivgesetz ist nicht nur nachtheilig für die Rhederei der meklenburgischen Seestädte, sondern fürs ganze Land. In Preußen erscheint die Branntweinausfuhr so wichtig, daß der Staat eine bedeutende Rücksteuer vergütet, in Meklenburg läßt man den auf dem Lande erzeugten Branntwein gar nicht in die Städte, damit möglichst viel auf dem platten Lande ausgetrunken werde.

Eine amerikanische Mahlmühle im Reg.-Bez. Marienwerder 1837 errichtet, versandte 1838 schon 48,777 Ctr. Mehl. Weitre Nachrichten über mehre großartigen Mühlenanlagen (z. B. vom Grafen Renard, Baron von Falkenhausen) in Weber Handbuch der staatswirthschaftl. Statistik der preuß. Monarchie, S. 498. Auch holländ. Windmühlen sind zur Fabrikation von Dauermehl eingerichtet. — — Wenn die meklenburgischen Gutsbesitzer in diesem Punkte zurückblieben, obgleich schon nach den Reversalen von 1621. Ritterschaft und Städte »unbehindert Mühlen bauen mögen« — so liegt der Grund nur in den Privilegien der Städte und in dem bisherigen Accisesystem. Was nützt das Recht, etwas fabriciren zu dürfen, wenn mir der Absatz des Fabrikats auf jede mögliche Weise erschwert ist.

82) Welch ein bedeutender Ausfuhrartikel Spriet für Deutschland geworden sieht man aus Soetbeer. Die Einfuhr von Kartoffel- und Fruchtspriet in Hamburg betrug 1836: 1738 Geb. (Werth 60,000 ₰ preuß.) 1837: 4215 Geb. (Werth 145,500 ₰ preuß.) 1838: 9306 Geb. (Werth 410,000 ₰ preuß.)

Laut Hamburger Einfuhrlisten sind 1840 in Hamburg aus Preußen 364 Last Malz eingeführt; — aus Meklenburg gar nichts. Das ist Folge des Weintrinkens. Wenn man immer beim Wein sitzt, denkt man nicht daran zu malzen, erfährt gar nicht, daß Malz ein Ausfuhrartikel sein könnte. Des Biers ist schon gedacht.

Leinen ist nach Soetbeer der älteste und bis jetzt noch der wichtigste Industrieartikel für den deutschen Ausfuhrhandel; Hamburg ist der Hauptmarkt für Leinen. Soetbeer sagt darüber (Hamburgs Handel S. 117):

„Hält die deutsche Industrie Schritt mit der Anforderung der Zeit, so wird dieser wichtige Industriezweig sich in seiner hergebrachten Bedeutsamkeit erhalten, und hoffentlich, wenn der Wohlstand der neuen amerikanischen Staaten sich mehr befestigt und manche Erschwerug des Verkehrs aufhört, eine noch größere Ausdehnung gewinnen. Im heißen Klima ist Leinen der angemessenste Stoff zur Bekleidung. —— Zeitige Anlegung von mehr Maschinenspinnerei in Deutschland und unabläßige Aufmerksamkeit anf die Fortschritte in dieser Fabrikation ist dringend zu empfehlen. — — Ein Hauptaugenmerk der deutschen Regierungen muß es ferner sein, den Anbau des Flachses durch zweckdienliche Maaßregeln zu befördern" [83]).

Die Hamburger Leinenlager werden hauptsächlich aus Schlesien assortirt. Außerdem liefern die Lausitz, Hessen, Westphalen, Hannover (wiewohl der größte Theil der

---

83) England bildet gegenwärtig eine gefährliche Concurrenz für deutsche Leinen. In welchem auffallenden Verhältnisse sich seine Leinenfabrikation hebt sehe man bei Soetbeer S. 118.

Leinen aus diesen drei Ländern über Bremen geht) bedeutende Quantitäten Leinen nach Hamburg. England sucht die Einfuhr deutscher Produkte, Leinen, Wolle, selbst Oelfrüchte, durch die reißend fortschreitende Produktion dieser Erzeugnisse in Australien entbehrlich und sich dadurch unabhängiger von Deutschland zu machen. Soetbeer findet die Einfuhr meklenburgischer Leinen in Hamburg gar nicht erwähnenswerth.

Der Flachsbau mag auf den meklenburgischen Güterkolossen nicht besonders vortheilhaft scheinen, er wird dem kleinen Eigenthümer, der ihn mit Weib und Kind ohne Lohnarbeiter treibt, am meisten einbringen. Benzenberg's Behauptung, der Pflug bringt immer dem am meisten, der ihn mit eigenen Händen führt, trifft auch hier. Die Zwangsspinnerei, zu der sich die meklenburgischen Tagelöhnerfrauen häufig verpflichten müssen, ist gewiß kein zweckmäßiges Mittel, die Spinnerei zu heben, zu vervollkommnen. Es wird ein grober, schlechter Faden zurecht „gedribbelt"; was soll sie anspornen, bei dieser Zwangsspinnerei für die gnädige Frau oder für die Madam einen feinen Faden zu spinnen. Während in andern Gegenden, namentlich auch im benachbarten Hannover, die Regierung Leinenfabrikation und Leinenhandel auf mannigfache Weise fördert, ist die Gesetzgebung in Meklenburg nur darauf bedacht gewesen, dieses wichtige Gewerbe zu ruiniren. Der Erbv. bestimmt, daß „bei jedem Gute nur ein Grob-Leineweber überhaupt mit dreien Tauen geduldet werden soll" [84]). Wie der Flachsbau für die kleinern Landwirth-

---

84) Ein Gesetz von 1748, das heute noch nicht aufgehoben, also noch gesetzliche Kraft hat, befiehlt unter andern, daß in den Domänen Grobleineweber nur in Dörfern zwei Meilen von

schaften vortheilhaft, so ist die Leinenweberei ein ländliches Gewerbe, so erscheint sie auch in Preußen. Die Leinenweberei wird selbst in den Staaten, die durch Leinenfabrikation ausgezeichnet sind, häufig nur im Winter als Nebenbeschäftigung getrieben. In Preußen befand sich 1837 beinah fünf Siebentheile der gesammten Leinenweberei auf dem Lande, und selbst von den gewerbsweise gehenden Stühlen standen über zwei Drittheile in den Flecken und Dörfern, (Hoffmann, die Bevölkerung des preuß. Staates, S. 158), und in der Provinz Schlesien wurde auf 12,347 Webestühlen gewerbsweise, auf 11,620 als Nebenbeschäftigung Leinewand gefertigt; in Westphalen gingen 5431 gewerbsweise und 26,900 trieben es als Nebenbeschäftigung. Meklenburgs Gesetzgebung verhindert so den im Winter wenig beschäftigten Landarbeiter sich auf rechtliche Weise einen Nebenverdienst zu verschaffen und vernichtet alle Industrie, indem sie nur „Grob-Leineweber“ auf dem Lande duldet; ja, indem sie bestimmt, wie viel bei jedem Gute „geduldet werden sollen“, beschränkt sie unverantwortlicher Weise das Gewerbe auf eine gewisse Zahl, und da sie diese nur „duldet“, so kann das Gewerbe nicht sonderlich auf Schutz und Förderung hoffen. Freilich kann man uns meklenburgischer Seits die dort beliebte Floskel entgegnen: „Wir

---

einer Stadt zu dulden!!! — Ferner, da »Handwerker in den auf zwei Meilen um Rostock liegenden Amtsdörfern ex officio nicht zu dulden, sollen Landweber daselbst schlechthin nicht gelitten, noch ihnen Weberstühle erlaubt oder gelassen werden. Für solche Leute, deren hauptsächlichster Erwerb im Garnweben besteht, ist kein andrer Rath, als die Profession ganz niederzulegen, oder einen andern, von Rostock entfernteren Wohnsitz auf dem Lande, insofern es daselbst gesetzlich erlaubt ist, oder in einer Stadt zu wählen«. Rescr. v. 24. Mai 1794.

wollen keine Hungerleiderei ärmlicher Weber im Lande". Indeß, die Hungerleiderei der Weber in Westphalen, in Haunover ist wohl nicht so gar groß, die Hungerleiderei der schlesischen Gebirgsweber aber hat ihren Grund, wie wir gesehen haben, in der geringen Bodenvertheilung. Westphalens Leinewandfabrikation, so berühmt und bedeutend, beschäftigt, wie wir sahen, 5431 Stühle gewerbsweise, die Provinz Sachsen beinah eben so viele, 4237, Brandenburg sogar mehr als Westphalen, 5644 gewerbsweise gehende Stühle. Dies Verhältniß mögte zu dem Schlusse berechtigen, daß ein bedeutender Theil des berühmten westphälischen Leinen von Händen bereitet wird, die im Sommer bei der Landwirthschaft beschäftigt, im Winter Weberei nur als Nebenbeschäftigung treiben.

Schon vor zehn Jahren schrieb A. v. Lengerke (Darstellung der mekl. Landwirthsch. 2., S. 160): „Der Verallgemeinung eines mit Umsicht getriebenen Flachs- und Hanfbaues wird seit fast einem Jahrzehend der patriotische Eifer unserer angesehensten Gutsherren und Pachter gewidmet. Man hat verschiedene Einrichtungen zu Gunsten des Landvolks gemacht, um den Sinn für diese Industrie zu beleben; es scheint aber, daß das Gelingen des menschenfreundlichen Vorhabens an dem Gleichmuth und Stumpfsinn des gemeinen Mannes scheitert".

Welche „Einrichtungen zu Gunsten des Landsvolks" von Gutsherren und Pachtern zur Belebung des Flachsbaues gemacht, wissen wir nicht; bedeutende gewiß nicht, denn sie sind ohne Erfolg geblieben; die wichtigste aber, Verleihung von Eigenthum mit der Gewißheit, daß die Abgaben nicht gesteigert werden, wenn der Bebauer dem Boden einen höhern Ertrag abgewinnt, hat man nicht gemacht. Der Besitz eines freien Eigenthums ist der mächtigste Sporn „um den Sinn für Industrie zu

beleben“ und treibt den Teufel des „Gleichmuths und Stumpfsinnes“ wirksam aus. Will man diesen Haupthebel der Industrie „des gemeinen Mannes“ nicht anwenden, dann sind alle Spielereien „patriotischen Eifers“ ziemlich überflüssig und wenig fruchtbringend. Wo der Bauer Herr auf seinem Hofe, da werden die Edicte „wider die schlechte Wirthschaft der Bauern“ ganz überflüssig. Woher überhaupt die Klage über „Gleichmuth und Stumpfsinn des gemeinen Mannes“ in Meklenburg? Weil man ihn stets als Staats-Domainen- oder Guts-Sclaven behandelt hat, weil er fürchtet, je mehr er thut, je mehr er dem Boden abgewinnt, je mehr er hat, desto mehr werden seine Abgaben von Grund und Boden gesteigert werden, desto mehr wird man von ihm nehmen.

Endlich, wenn es Ernst sein soll mit der „Verallgemeinung des Flachs- und Hanfbaues“, so befördere man die Spinnerei (nächst Verleihung kleinen Eigenthums ohne Aussicht auf Steigerung des Erbpachtzins) durch Aufhebung des Leineweberzwangs. Freiheit, freie Bewegung und Eigenthum sind überall die Beförderer der Industrie, sie werden auch diese Industrie in Meklenburg allmählig mehr beleben, als „patriotischer Eifer“, der es nicht wagt, die mächtig sprudelnde Quelle des Stumpfsinnes ganz zu verschütten, sich nicht erkühnt, die Wurzel des Unkrauts auszureißen.

Aus Meklenburg ist in Hamburg an Taback nach Krauß Einfuhrliste im Jahre 1840 eingeführt 3 Ballen, 10,198 Bündel, 4 Fässer, 5 Kisten, 1 Sack. Nach einer andern Mittheilung überhaupt 1840: 234,000 ℔, 1841: 162,000 ℔.

Diese Einfuhr nichtfabricirten Tabacks aus Meklenburg zeigt, wie nothwendig es ist, daß Meklenburg Tabacksfabriken habe, diese vergrößere, vermehre. Der Ta-

backsbau ist auf geeignetem Boden für den kleinern Landwirth ungemein vortheilhaft. Der kleinere Landwirth bis zum Büdner und Grundbesitzer, beschäftigt sich denn auch vorzugsweise mit Tabacksbau, der viele Arbeit erfordert und viele Hände beschäftigt [85]) In Dörfern, wo kein Tabacksbau getrieben wird, liegt der Bauer in den langen Winterabenden auf der Ofenbank; in Dörfern mit Tabacksbau ist Jung und Alt, Klein nnd Groß in den Herbstabenden mit Tabacksschnüren beschäftigt; ein Nachbar hilft dem andern. Ist die Arbeit beendet, dann giebt es für die Tabacksschnürer den „Tabacksbraten", dazu auch wohl Punsch und Tanz, heute in diesem Hause, morgen in jenem. (Wir reden hier von sang- und tanzlustigen Gegenden, nicht von Meklenburg, wo die Zwangsmusik den Leuten die Lust zum Tanze verleidet). — Für den Tabacksbau und den Tabackspflanzer ist es von der größten Wichtigkeit, daß Tabacksfabriken in der Nähe sind, die ihm sein Produkt abnehmen, daß er unmittelbar an den Fabrikanten verkauft. Muß der Tabackspflanzer sein Produkt an Aufkäufer, der wohl noch Uebergewicht verlangt,

85) Wo der Tabacksbau einheimisch geworden, pachtet sich der Nichteigenthümer, der Bürger in den kleinen Städten, der Tagelöhner auf dem Dorfe, einige Morgen Land, um sie mit Taback zu bepflanzen. Monographien geben über die Wichtigkeit des Tabacksbaues interessante Data. In dem braunschw. Calvörde, einer preuß. Enclave im Reg.-Bez. Magdeburg, ist Tabacksbau ein Haupterwerbszweig. Man giebt für 100 Q.-R. magern Acker über 5 Thlr. Pacht. Der Eigenthumer des Bodens gewinnt dabei die Pacht, durch Reinigung des Bodens und den Dünger. Vergl. Röver Calvörde, wie es ist. — In dem altmärkischen Städtchen Calbe a/M. wurdeu 1828 etwas über 6 Morgen mit Taback bepflanrt, 1838 schon 112 M. Der Reinertrag wurde, nachdem $\frac{1}{3}$ des Bruttoertrags für Steuer und Bestellungskosten abgerechnet, auf 30 ℛ︎ für den Morgen berechnet. Zweit. Jahresber. d. altmärk. Vereins für Geschichte und Industrie, S. 103.

abstehen, so büßt er hier schon einen Theil des Ertrags seiner Mühe und Arbeit ein, muß der Aufkäufer dies mehre Tagereisen weit verfahren, so muß der Producent um den Betrag der Fracht niedriger verkaufen. Der Tabacksbau ist in einigen sonst nahrungslosen Ortschaften des Regierungsbezirks Magdeburg eine Haupterwerbsquelle geworden, indem der kleine Eigenthümer selbst magern Boden hoch verwerthet und viele aus der ärmern Klasse für sich und ihre Kinder eine leichte und doch einträgliche Beschäftigung beim Tabacksbau finden. So erzeugt die Tabacksfabrikation nicht nur eine höhere Bodenrente, sondern auch indem sie vielfach beschäftigt, eine größere Consumtion; wo die Leute etwas verdienen, da haben sie etwas zu verzehren.

Der aus Meklenburg in Hamburg eingeführte Taback kommt zur Achse größtentheils aus dem Stargardschen Kreise und aus der Gegend von Penzlin, also aus dem entferntesten östlichen Winkel Meklenburgs, auf zur Hälfte unchaussirten Wegen[86]) Der weite Transport zur Achse verringert den Werth des Produkts. Berlin mit seinen gar nicht unbedeutenden Tabacksfabriken wäre für jene Gegenden ein weit besser gelegener Tabacksmarkt. Gegenwärtig tritt der ungemein hohe Eingangszoll hindernd in den Weg. Da indeß der Tabacksbau in Preußen selbst besteuert wird, so würde der Anschluß auch eine ähnliche Besteuerung der Tabackspflanzer mit sich führen, wenn diese unpolitische Steuer nicht auch in Preußen aufgehoben würde. Es wird in Preußen jede über 6 []R. große

86) »Der Tabacksbau florirt vorzüglich im Strelitzischen, wo er auf verdungmäßigen Fuße gemeinschaftlich zwischen den Gutsherrn oder Pachtern und den Untergehörigen betrieben wird.« v. Lengerke, a. a. O. II., S. 160.

mit Taback bebaute Fläche besteuert. Weber sagt darüber [86 a]):

„Diese Besteuerung hat den Tabacksbau gewiß nicht begünstigt und lastet wohl etwas auf ihm, denn obgleich nach Maaßgabe der Ertragsfähigkeit des Bodens und der Beschaffenheit des Erzeugnisses nach oben steigend, schmälert sie den Reinertrag doch gar zu sehr und ungleich“.

Diese Besteuerung liegt so drückend auf dem Tabacksbau [86 b]), daß sie eine Verringerung des Anbaues bewirkt hat.

Wir nennen diese hohe Besteurung des inländischen Tabacksbaues eine höchst unpolitische, in dem sie, um der Staatskasse eine Kleinigkeit mehr einzubringen, einen für die ärmere Klasse so höchst wichtigen Erwerbszweig fast erdrückt. In einem desfalsigen Rescripte des preußischen Finanzministeriums vom 4. April 1828 [87]) heißt es freilich:

„Daß diese Steuer-Einrichtung dazu aufmuntern wird, aus der kleinsten Fläche den größtmöglichen Ertrag zu ziehen, weil dieser der Industrie zu verdankende Mehrertrag auf die Steuer ohne Einfluß ist, und diese dadurch noch weiter vermindert werden kann. Dies ist auch um so eher zu erwarten, als sich der Ertrag beim Tabacksbau weniger nach der Güte des Bodens, als nach der darauf verwandten Düngung und Kultur richtet“.

---

86 a) Weber's Handbuch der staatswirthschaftl. Statistik Preußens, S. 387.

86 b) Die Staatseinnahme aus der Besteuerung des Tabacksbaues betrug 1829 noch 176,169 Thlr., war 1830 schon auf 150,493 Thlr. gefallen, schwankte dann im Steigen und Fallen, betrug aber 1836 nur 142,698 Thlr., 1837 gar nur 115,716 Thlr., 1838: 127,844 Thlr.

87) Abgedruckt in Schimmelpfennig die preuß. indirecten Steuren, S. 179.

Das Ministerium hat sich hier geirrt; denn die Industrie die dadurch hervorgerufen werden soll, besteht nur in Dung und in sauern Arbeiterschweiß. Fällt der Preis der Tabacksblätter nur etwas, so hat der Tabacksbauer fast umsonst gearbeitet. Der Tabacksbau ist dadurch für die Tabackspflanzer so unergiebig geworden, daß er z. B. auf Nathusius Gütern, wo er mit besonderer Vorliebe getrieben wurde, ganz eingestellt ist. Eine Entlastung des Tabacksbaues, der der ärmern Klasse Beschäftigung giebt, erscheint besonders wünschenswerth iu einer Zeit, wo sich der Pauperismus zu einem Problem der Staatswissenschaft macht, weshalb Meklenburg beim Abschlusse eines Zollvertrags diesen Gegenstand keineswegs unberücksichtigt lassen darf. In den „Materialien" wird die Tabackssteuer „unerheblich in ihrem Betrage", genannt, das ist sie indeß für den Tabackspflanzer keineswegs. Wer, wie von dem Verf. der „Materialien" anzunehmen ist, in den obern und höhern Regionen der bürgerlichen Gesellschaft lebt, dem ist es oft bei dem besten Willen unmöglich, genau in die Tiefe, in die untern Regionen zu schauen, weshalb wir auch der Ansicht nicht beipflichten können, „die Tabackssteuer würde wenig praktische Bedeutung auf den einheimischen Tabacksbau gewinnen". Der Tabacksbau, an geeigneten Orten betrieben, öffnet dem geringen Mann eine neue Erwerbsquelle, und Meklenburg hat im Interesse seiner Büdner, Tagelöhner und Ackerbürger dafür zu sorgen, daß diese Erwerbsquelle durch hohe Besteuerung nicht zerstört oder erschwert werde. Es ist weit nothwendiger für das Interesse der arbeitenden Klasse als für das der Weintrinker zu sorgen.

Wir erlauben uns hier nun noch auf einen Industriezweig zu verweisen, dessen Betreibung in Meklenburg durchaus für ganz unmöglich gehalten wir, auf die Rü-

benzuckerfabrikation. Was man in Meklenburg von dem was unmöglich sein soll zu halten hat, haben wir gesehen, wir fühlen uns aber auch gar nicht befähigt, die Möglichkeit dieses Fabrikationszweiges den Meklenburgern zu deduciren, aus dem einfachen Grunde weil wir nichts davon verstehen. Mag über Surrogate schreien, wer will und wer sich lächerlich machen will, denn einmal wird man nicht gezwungen Surrogate zu kaufen, und wer sie kauft ohne es zu ahnen, zu schmecken, zu bemerken — der erfährt ja das große Unglück, das er erdulden muß, gar nicht. Wir wollen nur auf diesen wichtigen, landwirthschaftlichen Betriebszweig aufmerksam machen, der sich in Meklenburg, wenn sich denn doch zum Betriebe desselben wider Erwarten hie und da ein dazu geeignetes Fleckchen finden sollte unter dem Schutze des Zollvereins entstehen könnte. Ein auch in Meklenburg rühmlichst bekannter preußischer Landwirth, der Amtsrath Koppe sagt in Bezug auf Rübenzuckerfabrikation [88]).

„Wenn wir unsern Boden zur Erzeugung des Rohzuckers verwenden und durch diesen Industriezweig die landwirthschaftlichen Arbeiter in derjenigen Zeit beschäftigen können, wo der gewöhnliche Getreidebau keine Beschäftigung darbietet, so brauchen wir uns darum nicht zu kümmern, ob das Geld im Lande bleibt oder ausgeführt wird, und mit welchem andern Artikel die Kaufleute welche bisher Rohzucker aus fremden Welttheilen einführten, ferner handeln werden. Wenn die Rübenzuckererzeugung sich zu einem vortheilhaften Gewerbe emporarbeitet, **wozu aller Anschein vorhanden ist** [89]), so

88) Leip. Allg. Zeit. 1841. Nr. 365. Beilage.
89) Verf. hält sich in dieser Angelegenheit durchaus nicht für stimmberechtigt, aber das Urtheil eines so einsichtsvollen, ru-

wird es an Handel und Verkehr nicht fehlen. Wo die Leute etwas verdienen, da können sie etwas einkaufen, und das belebt den Handel. — — — Ich glaube beweisen zu können, daß im Bereiche der Zollvereinsstaaten keine Industrie von größerm Einfluß auf Landbau und innere Mannfacturthätigkeit ist, als die Rübenzuckererzeugung, versteht sich in Localitäten, wohin sie gehört. — — Das Vaterland ist um einen sehr ausgedehnten Industriezweig reicher geworden, welcher seiner sich jährlich mehrenden Bevölkerung Beschäftigung und Unterhalt gewährt, keine andere Production beeinträchtigt, sondern viele schafft und mehre belebt."

§. 19. Bombastisch ruft der Corresp. aus: „unsere Flagge weht frei in allen Welttheilen!" Das könnte wahr sein, so lange es dem Auslande gefällt, sie frei wehen zu lassen, wie aber, wenn dies nun nicht der Fall? Meklenburg für sich allein wird ihr doch keinen Schutz geben können. Das freie Wehen in allen Welttheilen hängt denn gar sehr vom guten Willen andrer ab, und eine Freiheit, die ich nicht zu schützen, zu vertheidigen die Macht habe, ist nicht von Bedeutung. Aber abgesehen von diesem freien Wehen der meklenburgischen Flagge in allen Welttheilen, eine Freiheit die augenblicklich die ganze Welt ausüben kann, also nicht als ein besonderer Vorzug Meklenburgs erscheint, — was hat denn die meklenburgische Flagge in allen Welttheilen zu thun, darauf kommt es hier eigentlich an. Zu holen mag sie aus allen Weltgegenden haben, zu bringen sehr wenig. Es ist aber bei weiten Fahrten durchaus nöthig, soll das Geschäft vortheilhaft

---

digen Mannes, wie Koppe, hat mehr Gewicht für ihn, als das der ganzen Juristenzunft.

sein, daß man Hin- und Rückfracht habe. Aus diesem Grunde hat es denn auch, wir bedauern den Meklenburgern diese Freude verderben zu müssen, mit dem Wehen der meklenburgischen Flagge in allen Welttheilen nicht viel zu bedeuten. Dabei scheint der gute Mann, der Corresp., gar nicht zu wissen, und diese Unwissenheit ist das Possierlichste bei seiner Aufschneiderei, daß die meklenburgische Flagge bei der jetzigen Bauart der Schiffe sich gar nicht zum Wehen in allen Welttheilen eignet, daß die meklenburgischen Schiffe bei jetziger Bauart ein Fraß der Würmer sein würden, daß sie nur geeignet sind Nord- und Ostsee zu befahren. Raabe sagt. S. 26:

> Alle preußische Ostseehäfen haben zusammen nur 619 Seeschiffe, verhältnißmäßig bei weitem mehr hat Meklenburg, denn von Rostock und Wismar fahren 248 Seeschiffe von einer Trächtigkeit von 20,150 Rostocker Roggenlasten. Die Zahl der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe beträgt, die meklenburgischen mitgerechnet, an 2000.

Hieraus und aus dem Aufblühen der Eldeschifffahrt (nicht Elbschifffahrt wie im Text gedruckt, was aber zu Verwechselungen führen kann), glaubt er überzeugend dargethan zu haben, daß Meklenburgs auswärtiger Handel eine verhältnißmäßig sehr große Gütermasse bewege und für Meklenburg eine hohe Bedeutung habe. Dies ist nicht zu leugnen, doch müssen wir den Inländer, den Meklenburger Raabe darauf aufmerksam machen, wie sehr er irrt, wenn er aus der Zahl der aus- und eingehenden Seeschiffe kurzweg die Bedeutung des meklenburgischen Aus- und Einfuhrhandels beweisen will [90]. Jene Schiffe

90) Raabe ist in der Wahl seiner Beweise nicht glücklich. Memel besaß 1837 nur 47 Seeschiffe, die aber 9184 Last trugen, also beinah halb so viel wie die 248 meklenburgischen, Danzig

beschäftigen sich nicht sämmtlich und immerfort mit Aus- und Einfuhr für Meklenburg. Wir müssen die Meklenburger hier wieder aus einer angenehmen Täuschung reißen. Raabe scheint nicht zu wissen (und doch sollte er es, wenn er darüber schreiben will), daß viele Schiffe im Frühjahr mit Ballast ausgehen, im Herbste mit Ballast zurückkehren. Mittheilungen aus Rostock und Wismar entlehnen wir folgende Data. Der meklenburgische Handel ist nicht nach Zahl der Schiffe zu bemessen, nur die Rhederei. Ersterer beträgt nicht den vierten Theil des Hamburgischen Handels, letztere ist größer als die Hamburgs. Der größte Theil, volle zwei Drittel unserer Schiffe, sind Frachtfahrer. Viele Kaufleute Rigas, auch Holländische, sind Rheder in unsern Schiffen. Zwischen Riga und Holland findet ein bedeutender Verkehr, besonders mit voluminiösen Artikeln statt, mit denen unsre Schiffe von ihren Rhedern befrachtet werden. Sie führen besonders Holz, nächstdem Saat und Getreide, vorzugsweise nach Schierdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, auch nach Amsterdam, und kehren mit Ballast zurück. — Von England werden Manufacturwaaren selten in unsern Schiffen als Rückfracht nach unsern Seehäfen gebracht, vielmehr ziehen unsre (Rostocker) Kaufleute vor, ihre direkten derartigen Beziehungen durch die Dampfschifffahrt über Hamburg zu machen, weil der Zeitgewinn die um ein geringes vermehrten Kosten reichlich ersetzt. Uebrigens wird der größte Theil der im Lande verschleißbaren englischen Manufacturwaaren

---

besaß 61, die aber 12692 Last, mehr als die Hälfte aller meklenburgischen Schiffe trugen. Der Regierungsbezirk Stralsund hatte 188 Seeschiffe mit 17928 Last. Nach Raabe würde der auswärtige Handel des Stralsunder Regierungsbezirks verhältnißmäßig eine sehr große Güterlast bewegen, was aber keineswegs der Fall ist.

durch die Kleinhändler von Hamburger en gros Lager bezogen, welche als die vorzüglichsten Vermittler dieses Geschäfts mit unsern Consumenten zu betrachten sind. Dagegen werden Colonialwaaren in beträchtlicher Masse (??) von England direkt (??) bezogen und durch unsre Schiffe den Seehäfen zugeführt. Der Colonialwaarenhandel Rostocks mit den Landstädten ist keineswegs unbedeutend und beschäftigt eine nicht unerhebliche Anzahl hiesiger Kaufleute fast ausschließlich. (Dieser Colonialwaarenhandel Rostocks erstreckt sich indeß immer nur auf einen sehr kleinen, den nordöstlichen Theil Meklenburgs, und würde durch den Anschluß Meklenburgs einen Theil Neuvor-Pommerns an sich ziehen). Die Haupteinfuhrartikel aus England bilden Kohlen und Salz [91]). (Die Einfuhr dieser Artikel würde sich vermehren, wenn man sich endlich bequemte, zwischen den Seestädten und dem Binnenlande Wasserverbindungen herzustellen, wenn es möglich wäre von Wismar nach Schwerin und von Rostock nach Güstrow diese Artikel auf wohlfeilen Wasserwegen zu führen.) Der größte Theil unsrer Schiffe kommt von London und Hull mit Ballast zurück, und segelt gewöhnlich gleich, wenn die Jahreszeit es erlaubt, nach Rußland.

Wismar führt größtentheils nur Getreide aus, durchschnittlich 4500—5000 Last, 3—4 Ladungen Oelkuchen, 4—6 Ladungen Knochen, 1—2 Ladungen Felle und Wolle; den letzten Artikel meistens nach Schweden. Getreide wird viel mit Rostocker Schiffen verladen, die andern Waaren mit hannöverschen, holländischen, dänischen und schwedischen Schiffen, so daß für Wismars Rhederei etwa

---

91) Englisches Salz ist auch ein bedeutender Einfuhrartikel der preußischen Ostseehäfen.

3000 Last Getreide nachbleiben. Wismar importirt Salz von Liverpool, Steinkohlen von New-Castle, 1—3 Ladungen Gips von Rouen oder Havre. Bei diesen wenigen Aus- und Einfuhrartikeln finden Wismars Schiffe nicht genügend Beschäftigung; sie müssen größtentheils von Rußland auf Holland Fracht nehmen, kommen entweder von Holland mit Ballast zu Hause, oder gehen nach New-Castle und bringen gegen höchst traurige Fracht Kohlen auf hier. Von London, Hull und andern englischen Häfen können Wismars Schiffe nicht auf Rückfracht rechnen, da die seewärts einkommenden Colonialwaaren nicht funfzig Last betragen. Colonialwaaren bezieht Wismar von Hamburg. Denn alle See- und auswärts kommende und gehende Waaren bezahlen großherzogliche Licent, Land ein- und auswärts wird diese Abgabe nicht erhoben. (Merkwürdige Gesetze, eine eigenthümliche Manier zur Beförderung der Rhederei und des Seehandels!) Von seewärts einkommenden Colonialwaaren werden 3%, von Farbenwaaren 6% großherzoglicher Licent erhoben, eine Abgabe die für Güter landeinwärts von Hamburg oder Lübeck kommend, ganz wegfällt. Ebenso nachtheilig für Wismars Seehandel ist es, daß die Ritterschaft (und jeder Privatmann) alle Waaren frei und ohne Zollabgabe ins Meklenburgische bringen kann und ehe diesem Uebelstand nicht abgeholfen und die 3% Licent von seewärts eingehenden Waaren nicht ganz abgeschafft werden, ist an ein Aufblühen des Wismarschen Handels nicht zu denken. Nach Ausweis der Zollregister sind 1841 Manufacturwaaren seewärts gar nicht in Wismar eingeführt worden. Nach solchen Mittheilungen aus den achtbarsten und zaverlässigsten Quellen erscheint die im unpart. Corresp. aufgestellte Behauptung, „Meklenburgs Seestädte thäten

nach dem Anschlusse am besten Salz auf ihre einst blühenden Wohnstätten zu streuen und mit den Ihrigen dorthin zu wandern, wo nicht jedem freien commerciellen Leben jeder Lebenshauch abgeschnitten" als höchst lächerlich. Durch den Anschluß an den Zollverein würde jene den Seehandel Wismars vorzugsweise belastende Licent, so wie das steuerfreie Waareneinführen durch Privaten von Hamburg und Lübeck aufgehoben. Das können wir auch ohne Zollanschluß, antwortet man, indeß so lange die Kunst, Staaten zu regieren, ohne Abgaben zu erheben, noch nicht erfunden, mögte sich die Regierung keineswegs geneigt zeigen, die Licent aufzugeben, ohne ein Aequivalent zu erhalten. Da die Einfuhrartikel der Seestädte nicht hauptsächlich aus den am höchsten besteuerten Fabrik- und Colonialwaaren, sondern vorzugsweise aus Steinkohlen, Salz, Eisen, Kupfer, Balken und andern im Zollverein gering besteuerten Rohproducten bestehen, so hat der Corresp. den Beweis zu führen, daß der Import der Seestädte (zum Nachtheil der Rheder) durch den Anschluß gänzlich gelähmt werde. „Behauptungen sind leicht aufgestellt, sagt der Corresp., aber der Beweis, der Beweis der Richtigkeit derselben!" Diesen Beweis zu führen hat Corresp. vergessen. Denn da wir durchaus nicht annehmen können, der Meklenburger habe nur Talent zum Mähen, Dröschen, so wird sich unter dem Schutz des Zollvereins, nach Aufhören der den innern Verkehr hemmenden Schranken jedenfalls eine größere, industrielle Thätigkeit in Meklenburg entwickeln, wie in den „Materialien" sowohl wie hier die Möglichkeit nachgewiesen. Damit werden sich nicht nur die Ausfuhrartikel der Seestädte vermehren, sondern auch die Einfuhren der Seestädte durch Mehrverbrauch von Colonialwaaren (bei größerem Wohlstande in den untern Klassen) und von Rohstoffen

um so mehr vergrößern, je leichter und wohlfeiler der Verkehr mit dem Binnenlande. Die Vermehrung der Einfuhren im Vereinslande steigt jährlich mehr als die Bevölkerung, durch Vermehrung des Wohlstandes, des Gewerbefleißes.

Doch nicht die Einfuhr macht ein Land blühend, reich und mächtig, sondern die Ausfuhr. Die Vermehrung der Ausfuhr und der Ausfuhrartikel erzeugt Vermehrung des Wohlstandes und somit Vermehrung der Einfuhr. Mit dem Anschlusse an den Zollverein würde der Monopolien- und Privilegienplunder und das bisherige Accisesystem wegfallen, die meklenburgischen Seestädte würden dann eben so wohl wie die preußischen Ostseehäfen den gar nicht so unwichtigen Ausfuhrhandel mit Branntwein und Mehl betreiben können. Die meklenburgische Rhederei würde zwei Ausfuhrartikel, die grade für ein Agriculturland, wie Meklenburg, sehr wichtig und bedeutend sind und werden können, mehr erhalten [92]). Die freigegebene

---

92) Schon aus dem oben aus Bowring und Soetbeer Mitgetheilten sieht man, wie wichtig die Mehl- und Sprietausfuhr für Deutschland, für Hamburg und für die preußischen Ostseehäfen, wie namentlich England viel deutsches Getreide in diesen Fabrikaten bezieht. Nach Weber (a. a O. S. 501) machte 1835 ein Besitzer großer Brennereien in der Mark mit der englischen Regierung einen Contract auf Lieferung von 10,000 Faß, à 200 Quart, erhielt 7 ℛ︀ per Faß Rückvergütigung an Maischsteuer und brachte so das Faß auf 14 ℛ︀. Auch Rußland bezieht ungeheure Quantitäten preußischen Branntwein, ein Beweis, wie wichtig dieser Artikel für Meklenburgs Rhederei werden könnte, denn gegenwärtig gehen im Frühjahre Rostocker Schiffe mit Ballast nach Riga. Im J. 1835 machten (nach Weber) ein Berliner und ein Stettiner Haus Contracte mit der russischen Regierung auf 5000 und 50,000 Oxhoft zur Versendung nach Cronstadt. Im Febr. 1834 lagen auf ein Mal 20,000 Eimer Branntwein zur Ausfuhr in Stettin bereit. — In Rostock und Wismar wahrscheinlich gar nichts. — — »Unsere Brennereien und Mühlen,

Einfuhr dieser Artikel in die meklenburgischen Seestädte würde zugleich wie eine Prämie auf Mehl und Branntweinfabrikation wirken. Hiemit wäre schon der kecken Aufforderung des Corresp. „den Beweis zu führen, daß den meklenburgischen Seestädten mehr und andere Exportartikel durch den Anschluß an den Zollverein zugeführt würden" genügt. Das Verführen inländischer Fabrikate mögte für die meklenburgische Rhederei jedenfalls vortheilhafter sein, als die Frachtfahrt zwischen Riga und Holland.

Doch würden der meklenburgischen Rhederei noch andere Vortheile, von denen der Correspondent keine Ahnung hat, durch den Anschluß an den Zollverein erwachsen. Nach einem zwischen England und den Zollvereinsstaaten am 2. März abgeschlossenen Vertrage würden, das steht wohl unzweifelhaft fest [93]), meklenburgische Schiffe, nachdem Meklenburg dem Vereine beigetreten wäre, die Elbe in Bezug auf England als meklenburgischen Hafen benutzen und von Hamburg aus Güter nach England und

---

schreibt man aus Meklenburg, können mit den preußischen nicht concurriren, da sie noch nicht die Vollkommenheit erreicht haben und unser Landmann größtentheils verschmäht, für die Brennereien Kartoffeln zu bauen. »Wir haben uns bei der Getreideausfuhr besser befunden wie die Preußen bei der Mehlausfuhr«. — Das zu begreifen und zu beurtheilen, geht über unsern Horizont. Waren die Preußen etwa Thoren, die mit so enormem Kostenaufwande großartige Mühlenwerke baueten? Ist es wirklich besser, die Hände in den Schooß zu legen und nur »Urprodukte« auszuführen?? Wenn der Landmann in Meklenburg »verschmäht« Branntweinbrennerei zu betreiben, so mag er sich erinnern, was v. Thünen über Brennerei, Viehmastnng und Dungerzeugung sagt. (Man vergl. oben §. 10., S. 70.)

93) Man vergl. Ueber den Einfluß der Schifffahrts- und Handelsconvention zwischen England und den Zollvereinstaaten. Oldenburg, 1841.

in die englischen Besitzungen einführen. Diese Beschäftigung würde für die meklenburgische Rhederei gar nicht so unwichtig und vortheilhafter sein als das ruhige Liegen im Rostocker Hafen, wie z. B. im Sommer 1841, wo viele Schiffe wegen Mangel an Fracht unbeschäftigt dort lagen.

Es kann hier nur angedeutet werden, wie die meklenburgische Flagge, nach dem Anschlusse, bei den Verhandlungen über den Sundzoll von Preußen vertreten werden würde, und wenn vom Zollverein bis jetzt wenig für deutsche Schifffahrtsinteressen geschehen, überall die Veranlassung fehlt, so lange die deutsche Seeküste sich nicht angeschlossen hat.

Preußen hat freilich seit vielen Jahren nur im Innern gegen die Gespenster Demagogie und Revolution und im Kampfe gegen freisinnige Ideen Energie entwickelt, weniger gegen das Ausland zur Wahrung der materiellen Interessen seiner Bewohner, indeß, auf Antrag der rheinischen, preußischen und pommerschen Provinzialstände steht in Preußen die Errichtung eines selbstständigen Handelsministeriums zu erwarten, und es ist zu hoffen, daß Preußen und der deutsche Zollverein immer mehr eine, einer großen Nation würdige Stelle gegen ausländische und einheimische Handelsbedrückungen annehmen werden.

§. 20. Die Ritterschaft betrachtet ihre jetzige Zollfreiheit als ein theures, unschätzbares Privilegium, als ein ehrwürdiges Erbgut und als einzige Trophäe ehemaliger Steuerfreiheit, als ein unantastbares Heiligthum. Indeß steuerfrei war ursprünglich in Deutschland jeder freie Mann, niemand war zu andern als den von ihm bewilligten verpflichtet. Die Ritterschaft wußte sich diese Steuerfreiheit und das damit zusammenhängende Steuerbewilligungsrecht allein anzueignen, indem sie den andern Ständen die

Steuern aufbürdete. Ein mit Unrecht erworbenes Recht kann in den Augen rechtlicher Männer keinen sonderlichen Werth haben. Es zeugt von wenig Gemeinsinn, sich gemeinen Verpflichtungen, öffentlichen Lasten durch besondere Privilegien entziehen zu wollen. Die Steuerfreiheit hat die meklenburgische Ritterschaft bereits aufgegeben, sich zu einer Hufensteuer bequemt, nur die Zollfreiheit hat sie noch behauptet, (so nachtheilig selbige auch dem Gemeinwesen ist), und daneben in neuerer Zeit die Kunst entdeckt, als Branntweinbrenner steuerfrei zu sein. Der Anschluß Meklenburgs an den Zollverein würde nun nicht nur in materieller Hinsicht Vortheile bringen, sondern er würde durch allgemeine Einführung der preußischen Maischsteuer, durch Aufhebung all und jeder Steuer- und Zollfreiheit in politischer Beziehung von den größten Folgen sein. Wir wollen, weil man es in Meklenburg immer mit der Noblesse zu thun hat, keinen Liberalen, keinen Revolutionär, keinen Philosophen oder dergleichen Subjekte als Gewährsmann, sondern einen Edelmann reden lassen. Der kurhannöversche Landrath v. Berlepsch, der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts sich entschloß, „gegen die ritterschaftliche Ahnen- und Familienaristokratie und gegen die daselbst (in Hannover) allgemein herrschende Eigennützigkeit anzugehen, — um auf solche Art etwas Gutes für das sehr gedrückte producirende Publikum zu bewirken, allein bei der Ritterschaft tauben Ohren predigte" [94]), äußert in dieser Beziehung [95]):

---

94) Eigne Worte des v. Berlepsch in seiner Sammlung wichtiger Aktenstücke z. Gesch. d. landschaftl. Steuerwesens d. Fürstenth. Calenberg und Göttingen, S. 21.

95) Gesch. des landschaftl. Finanz- und Steuersystems d. Fürstenth. Calenberg und Göttingen, S. 373. Berlepsch wollte

„Ehe der Ritter und Prälat nicht in ausgedehntester Masse völlig steuerpflichtig ist, wird er schwerlich zu seinen verfassungsmäßigen Pflichten gegen seine gegenwärtigen Committenten — das Land — zurückkehren, da die Belastung des pflichtigen Staatsbürgers mit Steuern und Lasten ihn überall nicht mehr trifft. Das eigene Gefühl des den Ritter und Prälaten mit treffenden Steuerdrucks, kann ihn daher nur für die Erfüllung seiner Pflicht empfänglich machen, die darin besteht, den Steueranfall, die Steuernothwendigkeit aus allen Kräften abzuwenden. Eigene Steuerpflichtigkeit der Ritterschaft sind anjetzt ein Correlat der Landstandschaft. Sie macht einen Theil der Controlle für die Sicherheit der Repräsentirten dahin aus, daß ihre Repräsentanten sie in Herbeiführung des Steuerfalles nicht verrathen. Hier ist resp. Gleichheit der Steuerabgabe nach dem Vermögen, die Bürgschaft, das Unterpfand, die Hypothek für die praktische Beibehaltung der Landesverfassung und für das Gute, welches sie allen gewähren soll".

So lange noch ein Rest von Steuerfreiheit und Zollexemtion in Meklenburg besteht, so lange wird Ständezwietracht, Kastengeist und Egoismus statt des Gemeinsinnes und Patriotismus in Meklenburgs Ständeversammlung vorherrschen. Die Privilegien der Corporationen sind es, die den Gemeinsinn vernichten, jede vernünftige Regierung, die das Wohl Aller berücksichtigen will, unmöglich machen und jedem höhern Aufschwung zu einem wahren Staatsbürgerthum eine hemmende Schranke entgegenstellen. Jeder, der es wohl meint mit Meklenburg, der dem Fortschritt huldigt, der es fühlt, wie die Stände sich nur in domesticis

---

die Wein-, Kaffee- und Theetrinker höher besteuert wissen, was aber nach seinen eigenen Worten »den Reichen in Hannover« sehr mißfiel. Ganz wie jetzt in Meklenburg.

so recht wohl fühlen, wie jeder Stand nur darauf bedacht ist, sein Recht zu wahren, muß wünschen, daß man aus den „Freiheiten" zur Freiheit, von den „Rechten" zum wirklichen Rechte schreite, daß in diese Privilegienmauer Bresche geschossen werde. Der Anschluß an den Zollverein wird die Zollfreiheit und die steuerfreie Branntweinbrennerei aus dem Lande jagen, Stadt und Land werden sich nicht mehr feindlich gegenüberstehen.

Ja, das können wir auch ohne den Anschluß. Wenn ihr das könnt, so versucht's und thut's einmal; beweiset der Welt, was ihr könnt.

§. 21. Der Anschluß an den Zollverein würde der Ritterschaft weit mehr materiellen Gewinn bringen, als das gehässige Vorrecht der Zollfreiheit, das Recht, jede Waare steuerfrei einführen zu können. Die Ritterschaft ist es, die vorzüglich und am meisten bei dem Anschluß an den Zollverein gewinnt. List hat in seiner Abhandlung über das Wesen und den Werth einer nationalen Gewerbsproduktivkraft nachgewiesen [96]:

„daß die Agrikulturisten und die Grundbesitzer eines Landes um das zehn- und dreißigfache derjenigen Summen bereichert werden, um welche die Nation ihre materiellen Capitalanlagen für die Erweiterung der Gewerbe oder die Vervollkommnung der Transportmittel vermehrt; — daß bei gleich großem Grundbesitz der Grundeigenthümer der gewerbreichen Nation 10- bis 30mal reicher ist, als der Grundeigenthümer der bloßen Agrikulturnation; — daß alle Bewegungen und jeder Umschwung in der Nationalökonomie, welche auf die Manufacturkraft der Nation influirt, auf den Wohlstand der Agrikulturisten im Ganzen 10-

96) Cotta Vierteljahresschr. 1840. I.

bis 30mal mehr influirt, als auf den der Manufakturisten selbst; — daß der große Güterbesitzer im Grunde der Hauptactionär in derjenigen Gesellschaft, die man den Staat nennt; daß seine Actie ganz in demselben Verhältniß im Werthe steigt oder fällt, in welchem die geistigen und materiellen Produktivkräfte der Nation zu- oder abnehmen, und daß der güterbesitzende Adel, wenn er gegen die Gleichheit der Rechte, gegen recht- und freiheitsichernde Institutionen, gegen die zu Pflanzung der Gewerbe erforderlichen Maaßregeln und Einrichtungen ankämpft, wenn er auf civilisationswidrige und kulturstörende Einrichtungen, z. B. Steuerfreiheit, Feudal- und Jagdrechte, grundherrliche Gerichtsbarkeit u. s. w., Werth legt, wenn er das Zustandekommen eines Nationaltransportsystems nicht aufs eifrigste befördert, sein eigener bitterster Feind ist, weil er sich dadurch nur dem Steigen seiner Rente und seines Grund- und Bodenwerthes in den Weg stellt und das Fundament, auf welchem seine ganze Existenz und Prosperität ruht, untergräbt". „Es kommt bei dem Agrikulturisten, sagt er an einem andern Orte [96a]), nicht sowohl dorauf an, daß die Manufakturwaaren wohlfeil seien, als hauptsächlich darauf, daß eine große Nachfrage nach mannigfaltigen Manufacturprodukten bestehe und daß sie großen Tauschwerth haben. Wenn nun die Schutzmaaßregeln dahin wirken, daß der Agrikulturist durch die Verbesserung des Produktenmarktes mehr gewinnt, als er durch die Steigerung der Preise seiner Manufakturbedürfnisse verliert, so kann von keinem Opfer zu Gunsten der Manufakturisten bei ihm die Rede sein. Diese Wirkung aber ist unausbleiblich bei allen zur Emporbringung einer eigenen Manufakturkraft berufenen Nationen, und sie stellt sich bei sol-

---

96a) Das nationale Sistem der politischen Oekonomie I., S. 341. Der ganze Abschnitt: die Manufakturkraft und des Agrikulturinteresse verdient von der meklenburgischen Ritterschaft gelesen zu werden.

chen am unverkennbarsten ins Licht in der ersten Periode des Auflebens der eigenen Manufakturen, weil in diesem Zeitpunkt eben die meisten in die Industrie übergehenden Capitale auf die Anlegung von Wohn- und Fabrikgebäuden ꝛc. verwendet werden. — Verwendungen, welche größtentheils dem Agriculturisten zu Gute kommen [97].

Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß Rente und Werth des Grundeigenthums ganz in demselben Werthe steigen, je näher das Grundeigenthum der Stadt liegt, je mehr die Stadt bevölkert und je gewerbreicher die Stadt. Je weniger aus dem Auslande bezogen, je mehr im Inlande fabricirt wird, je mehr sich die Gewerbe in den meklenburgischen Städten heben, um so mehr wird sich auch die Rente aus den Landgütern steigern. Daß in Meklenburg sparsam, genau gewirthschaftet werde, kann man nicht behaupten, man wirthschaftet aus vollen Kammern und aus vollem Beutel. Milch und Butter sind Gegenstände, die in einer großen Landwirthschaft kaum der Beachtung werth scheinen, weil man bei dem Ueberflusse dieser Produkte beim Mangel großer Städte keine Käufer dafür in der Nähe hat. Lassen wir nun die größere Entwickelung der Gewerbe, Fabriken und Manufakturen in Meklenburgs Städten nach dem Anschlusse ganz auf sich beruhen. Dergleichen erwächst überhaupt erst nach und nach und eins erzeugt sich aus dem andern. Sehen wir uns nun nach der Stadt um, die für den Absatz eines großen Theils meklenburgischer Produkte (Schlachtvieh nnd Butter) von der größten Bedeutung ist, so finden wir

97) Dabei setzt List natürlich voraus, daß man so vernünftig sei und den Bedarf an Kalk und Mauersteinen im Lande selbst fabricire, und diese Produkte nicht, wie in Meklenburg, aus dem fernen Auslande kommen lasse.

Berlin, die Hauptstadt desjenigen Staats, von dem man abgesperrt bleiben will, eine Stadt mit einer Bevölkerung, die sich seit 25 Jahren verdoppelt hat und auf 350,000 gestiegen ist, und die durch Meklenburgs Anschluß an den Zollverein dem gesammten Meklenburg um viele Meilen näher gerückt würde, zum großen Vortheil der Gutsbesitzer.

Der Corresp. sagt nun zwar mit vieler Selbstgenügsamkeit: „Vieh wird nicht in überaus großer Menge ausgeführt. Wegen des Schlachtviehes sind wir auch für den Fall eines erhöhten Zolles gar nicht bange. Derartigen Zoll muß leider der Consument tragen will er nicht auf den Genuß verzichten" und damit glaubt er in seiner Unwissenheit die Sache abgemacht zu haben. Die Annahme, der letzte Empfänger im Binnenlande trage den Zoll, ist nur richtig bei Gegenständen, die wie Zimmt, Kaffee im Binnenlande nicht erzeugt werden. Bei allen Gegenständen aber, die innerhalb der Vereinsstaaten selbst erzeugt werden, muß der außerhalb des Vereins erzeugende Producent den Betrag des Zolles verlieren, um den Betrag des Zolles billiger verkaufen. Was soll die Berliner bewegen, Schlachtvieh in Meklenburg zu kaufen, wenn sie es nicht billiger als in Preußen erhalten? Was soll sie veranlassen ein, zwei, drei, vier und mehr Meilen weit über die Gränze zu gehen um dort einen Ochsen zu kaufen, den sie von derselben Stärke, von derselben Schwere innerhalb der Zollinie, in Preußen auf den vielen brennereitreibenden Gütern kaufen können, wenn sie nicht mindestens um den Betrag des Zolles billiger kaufen??

Raabe giebt nun, wie wir gesehen haben wenigstens zu, daß von Viehzüchtern und Besitzern von Holländereien „großes Gewicht" auf den Anschluß gelegt werde,

weiß sich und die Meklenburger aber über diesen Punkt zu beruhigen.

„Exportiren wir, sagt er, nun die gedachten Artikel nicht bloß nach Berlin, sondern auch nach Hamburg, und würden wir auch bei fortbestehendem Eingangszoll dieselben nach wie vor dahin exportiren, so ist doch so viel gewiß, daß nach unserm Beitritt, der Berliner Käufer uns nicht allein bessere Preise geben kann, sondern dessenungeachtet in Meklenburg noch vortheilhafter kauft, als innerhalb des Vereinslandes, und dann also vorzugsweise gern hier kaufen würde. So wichtig dieser Grund auch erscheinen muß (ja gewiß!) so verliert er doch sehr an seiner Bedeutsamsamkeit (wirklich?) durch den Umstand, daß unsre Landwirthe sich mehr zum eigentlichen Ackerbau, zur Pferdezucht und zum Halten großer Schaafheerden, als zur Cultivirung der Molkenwirthschaften und zum Aufziehen von Schlachtvieh hingezogen fühlen, in welchen letzten beiden Dingen überdies die Holsteisteiner wohl auf immer den Vorrang vor uns behaupten werden".

Man muß gestehen, Raabe spricht mit vieler Resignation — sehr leichtfertig und ohne eine Idee von der Wichtigkeit des Gegenstandes zu haben. Da das Hamburg nahegelegene Holsteinische, wie bekannt, in Vieh- und Butterproduktion den Vorrang behauptet, so wird das weiter entfernte Meklenburg im Durchschnitt beim Absatz dieser Produkte dorthin im Nachtheil sein [98]. Wohin also mit dem Ueberflusse??

Nehmen wir nun den Corresp. noch einmal aufs

98) Soetbeer (über Hamburgs Handel) sagt: »die Importation des Schlachtviehs (in Hamburg) geschieht hauptsächlich aus Holstein, Schleswig, Jütland«. Meklenburg erwähnt er nicht, weil die Einfuhr von dort im ganzen so unbedeutend ist, daß sie nicht der Rede werth schien.

Korn, wenn er gelassen und selbstgefällig sagt: Vieh wird nicht in überaus großer Menge ausgeführt, verbinden wir hiemit Raabes Worte, daß man sich mehr zum Ackerbau, zur Schaafzucht, als zur Viehmastung und Molkenwirthschaft hingezogen fühle, so steht noch immer die wichtige Frage, ob man recht daran thue? ob es zweckmäßig sei? [99]) Werden die Kornpreise, die Wollpreise immer so bleiben?? [100]) Haben die Meklenburger das etwa schriftlich, gehörig verbrieft und versiegelt? Das sind Fragen die in Betrachtung gezogen werden müssen, die aber diesen Politikern nicht in den Sinn kommen, obgleich Mac-Culloch schon nachgewiesen, daß aus Irland das

---

99) »Hohe Grundrenten entstehn zuweilen durch auswärtigen Ankauf der Bodenfrucht, und sinken nur um so unrettbarer, je weniger ein sicherer **inländischer** Absatz vorbereitet ist, wenn diese wandelbare Begünstigung aufhört. In der Regel beruht die Möglichkeit, dem Ausländer annehmliche Preise zu stellen, und dabei dennoch eine hohe Rente zu beziehn, auf dem Niderhalten des Arbeitslohnes. Dabei gewöhnt der Arbeiterstamm sich leicht an eine schlaffe Genügsamkeit und verlernt eine Verbesserung seines Zustandes durch erhöhte Thätigkeit zu erringen. In solchem Falle bleibt das Land wesentlich arm, ohngeachtet beträchtlicher Zuflüsse von außen, weil die große Masse des Volkes nur so viel arbeitet, als eben hinreicht, ein armseliges Leben zu fristen; und die Grundherren verarmen zuletzt nicht minder, weil der vorübergehende Reiz einer hohen Rente sie verleitete, die Gründung eines inländischen Absatzes durch Erwecken der Gewerbsamkeit des zahlreichen Arbeiterstammes zu versäumen«. Hoffmann. Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt. Gelesen in d. Akad. d. Wissenschaft Berlin, 1835.

100) »Es ist unverkennbar, sagt Soetbeer (über Hamburgs Handel, S. 135) wie England eifrigst dahin strebt, sich hinsichts der Wolle vom Auslande möglichst unabhängig zu machen, durch gesteigerte Produktion in seinen australischen Colonien, welche auch in einer überraschenden Weise zunimmt«. Die Wolleinfuhr betrug 1835 aus Australien 19,762 Ballen, 1838 schon 30,648 Ballen, während aus Deutschland 79,320 Ballen eingeführt wur-

künftig ausgeführt werden könnte, was jetzt aus den Ostseehäfen für die Colonien bezogen werde.

Ja ganz abgesehen von diesen leicht möglichen Veränderungen in den Korn- und Wollpreisen, so entsteht noch eine andere sehr wichtige Frage zu erledigen, ehe man zu einem Endresultate kommt. Wie verwerthet man sein Getreide am höchsten, auf welche Weise zieht man die höchste Rente aus seinem Boden? Wenn man Getreide baut und dies nach England schickt, oder wenn man unter vortheilhaften Verhältnissen, Viehmastung treibt? Die Engländer, die intelligenteste Nation des Erdballs, können uns hierüber einen Fingerzeig geben [101]). England bezieht Getreide aus Deutschland, nm sich daraus seinen Porter zu brauen, Brod zu backen. Herr v. Thünen nimmt an, daß [102])

„auch bei völlig freiem Handel, wegen der bedeutenden Transportkosten, der Weizen in den Häfen der Ostsee nnr $\frac{2}{3}$, höchsten $\frac{3}{4}$ des Londoner Marktpreises

---

den! — Wie colossal die Zunahme der Einfuhr australischer Wolle erhellt aus einem Artikel »Englands Wolleinfuhr seit Beginn des Jahrhunderts« in der Zeitung für Handel- und Fabrikwesen. Die Einfuhr aus Australien begann 1806 ganz bescheiden mit 245 ℔, betrug 1814: 32971 ℔; — 1824: 382,907 ℔; — 1834: 3,699,793 ℔; — 1837: 6,199,535 ℔; — 1838: 7,291,704 ℔; — 1840: 12 Mill. und mag im vergangenen Jahre circa 16 Mill. betragen haben. Man vergl., was oben §. 12. S. 77. über diesen Punkt, über die Nothwendigkeit die deutschen Wollconsumenten zu schützen, gesagtist.

101) Wodurch sind die Engländer die intelligenteste Nation geworden? Durch die Freiheit und die Preßfreiheit. List nennt ausdrücklich das Geschwornengericht. »Nur ein Kleinod der Freiheit hatte der angelsächsisch-normannische Stamm vor allen andern Völkern germanischer Abknnft bewahrt — es war der Kern, dem aller Freiheits- und Rechtssinn der Engländer entsprossen ist — das Geschwornengericht«.

102) Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie, S. 231.

gilt. Für den englischen Landwirth ist dadurch der Kornbau, auch ohne alle weitere Begünstigung, gar viel vortheilhafter als für uns, und der Kornbau muß in England eine hohe Landrente gewähren".

Dessenungeachtet vermehren sich in England auf Kosten des Getreidebaues die Weideflächen. Die Viehzucht und die Viehmastung ist in dem manufacturreichen England noch vortheilhafter als der Getreidebau, und wie man in England alles mit praktischem Schick und Blick, mit Intelligenz betreibt, so hat man die Viehmastung in ein System gebracht, sie gleichsam zur Kunst erhoben, veranlaßt durch große Nachfrage nach gutem Fleisch Seitens der Manufacturisten [103]). Diese Klasse der Bevölkerung consumirt aus leicht erklärlichen Gründen vorzugsweise Fleisch. Herr v. Thünen äußert in dieser Beziehung: „Wir finden in der Wirklichkeit bei allen civilisirten Nationen, daß eine gleiche Nahrungsmasse im Fleisch viel höher bezahlt werde als im Brode".

„Die Bemühungen zur Vervollkommnung der Rindviehwirthschaft, sagt v. Lengerke [104]), werden zum Theil durch den Umstand zurückgehalten, daß das Rindvieh in seinem Fleische einen zu geringen Werth, einen nur etwas höhern als die Haut gilt (!!!), hat. Die Fleischconsumtion ist hier im Verhältnisse zu derjenigen anderer Provinzen Deutschlands sehr gering [105]). Das Mastungswesen ist von geringem

---

103) Schon Zimmermann (über Meklenburgs Kreditverhältnisse) äußerte 1804: »in neuern Zeiten, wo die Bevölkerung Englands so sehr zugenommen hat, ist ein großer Theil der ehemaligen Getreideländereien in Viehweiden verwandelt worden«.

104) Darstellung der Landwirthschaft in Meklenburg. Königsberg, 1831. I. S. 168.

105) Weil gewerbreiche Städte fehlen, weil die Arbeiter schlecht bezahlt werden, zum Theil auch, wie v. Lengerke bemerkt, weil im fischreichen Meklenburg Fische die Fleischspeisen vertreten.

Betrag. Der größte Theil der abgängigen Kühe wird auf den Herbstmärkten mager verkauft, in so weit solche Thiere noch anzubringen (!!!) [106]), anstatt daß in einem Lande, wo mehr Gelegenheit und Bedürfniß der Mastung ist, das abgenutzte Vieh für solche einen bleibenden Werth erhält. — — — Wir sehen, wie schwankend die Preise der Produkte, wie unsicher die Spekulation auf hohe Preise, wie gerathen es daher ist, dem Wirthschaftsbetriebe eine innere Consistenz und Unabhängigkeit zu geben, wozu mit gehört die Verbesserung unserer Rindviehzucht."

Wenn diese vor elf Jahren entworfene Schilderung heute nur noch einigermaßen zutrifft, so ist der Anschluß an den Zollverein für Meklenburg eine Nothwendigkeit, denn im benachbarten Preußen denkt niemand daran, das abgenutzte Vieh todtzuschlagen. Der Anschluß Meklenburgs ist eine Prämie auf Verbesserung der meklenburgischen Rindviehzucht, auf Einführung der Viehmastung, auf Vermehrung der Productionskraft des Bodens durch düngererzeugendes Mastvieh. Die „Gelegenheit" zur Mastung ist durch die Brennereien gegeben; ein weit größeres „Bedürfniß" nach Mastvieh wird nach dem Anschlusse sogleich eintreten, denn Berlin mit seinen 350,000 Einwohnern ist nur 15 Meilen von Meklenburgs Gränze entfernt [107]). Meklenburg wird dann Berlin um ein bedeutendes näher gerückt. Ein großer Theil Meklenburgs ist geographisch nicht weiter von Berlin entfernt als die rindviehreiche

---

106) Im 8. Jahrg. der mekl. Annalen ertheilt jemand, wie v. Lengerke sich ausdrückt, den sehr verständigen Rath des tempestiven Todschlagens von solchem Absatzvieh (!). Man behält das Fell zum Verkauf, erspart das oft sehr nöthige Futter.

107) Berlin ist der bedeutendste Viehmarkt des preußischen Staates. Seine Bedeutung, seine Wichtigkeit für das nahgele-

Altmark. Diese rindviehreiche Provinz liefert gegenwärtig ihren Ueberschuß nicht nach Berlin, sondern ins Magdeburgische. Wenn die Berliner bei gleich weiter geographischer Entfernung mehr in Meklenburg als in der Altmark kaufen, so muß der Preis des Viehes in Meklenburg nach Abzug des Eingangszolles noch niedriger sein als in der Altmark. Durch Anschluß an den Zollverein würde der Preis des Viehes in Meklenburg um den jetzigen Betrag des Zolles steigen, die Berliner würden dann, durch keinen Gränzzoll mehr belästigt und aufgehalten, noch lieber in Meklenburg kaufen. Man entgegne nun nicht, dadurch würde blos die Gränze gewinnen. Wenn alle Mastochsen in der Gegend von Strelitz, Neubrandenburg, Waren, Parchim, Grabow um fünf Thaler im Preise steigen, alle fetten Schweine um 1 ℛ, alle Fetthammel um ½ ℛ, so muß dies nothwendig auf den Preis der Ochsen, Hammel und Schweine in der Gegend von Güstrow und Sternberg 2c. Einfluß haben. — Denken wir uns, Preußen finde, daß es seinen Bedarf an Schlachtvieh durch ver-

---

gene Meklenburg wird folgende Uebersicht (Weber Handbuch der staatswirthsch. Statistik u. Verwaltungskunde. Breslau, 1840, S. 418) darthun.

Es wurden auf den Berliner Markt gebracht und verkauft:

	a. An Ochsen u. Kühen				b. An Schaafen u. Schweinen			
	ausl.	inl.	ausl.	inl.	ausl.	inl.	ausl.	inl.
1834	2197	14631	283	4011	68269	75674	3994	59053
1835	4007	11387	1017	3553	33877	63375	28958 (?)	87419
1836	2685	13679	186	4432	51369	106809	5247	66174
1837	2696	15458	306	4412	73616	103857	4698	68132
1838	2046	16950	148	4086	63480	110855	4666	63480

An Kälbern im J. 1835: 21000 Stück; 1838: 29584 Stück.
Im J. 1839 kamen auf: 23791 St. Rindvieh, 177,708 Schaafe, 87,456 Schweine, 31,643 Kälber.

mehrte Bodencultur selbst erzeugen könne, (und daß dies nicht so unwahrscheinlich, wird sich weiter unten ergeben), und erhöhe den Eingangszoll von einem Ochsen auf 10 ℛ︀, so würde Meklenburg dadurch um ein bedeutendes von Berlin entfernt, und es würde sich zeigen, daß Berlin nicht in Meklenburg kaufen muß. Entweder geht dann der Preis der Ochsen in Meklenburg um den Betrag des Zolles herunter oder die Berliner kaufen dann mehr aus entfernteren Gegenden des Inlandes; es würde damit preußischen Viehzüchtern und Viehmastern eine Prämie ertheilt sein.

Man verstehe uns hier nicht falsch, wir reden nicht von „Repressalien", von Zwang (denn Gezwungenheit thut Gott leid), unser Satz ist nur eine Hypothese. Aber die Vermehrung des Schaaf-, Pferde- und Rindviehstandes in Preußen ist keine Hypothese; mit der Bevölkerung ist überall die Viehzahl gestiegen, das Steigen der Volkszahl und des Viehstandes hat mit den Fortschritten in der Landwirthschaft gleichen Schritt gehalten. Das läßt sich von einzelnen Kreisen genau nachweisen. Man vergl. Weber Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik der preuß. Monarchie. Breslau, 1840, S. 409 ff.

Die Einfuhr ausländischen Rindviehs nach Berlin ist unbedeutend, bedeutender die des Schaafviehs, das wohl größentheils aus Meklenburg gekommen ist. Würde der Eingangszoll verdoppelt, so würde das auf Meklenburg, das einen äußerst zahlreichen Schaafstand hat, nachtheilig zurückwirken. Gleich wohl könnte eine Erhöhung des Einfuhrzolles dadurch gerechtfertigt werden, daß die Schaafmastung bei heimischen Vieh, wie Weber a. a. O. S. 432 bemerkt, „noch sehr zurück ist, da sie sich nicht hinlänglich lohnt". Meklenburg hat für seine großen Schaafheerden keinen andern Markt als Berlin, denn

der Consum von Hammelfleisch in **Hamburg** ist äußerst gering. Der geringbesteuerte meklenburgische Gutsbesitzer überschwemmt mit seinem Schaafüberfluß den Berlinischen Markt. Er kann wohlfeiler verkaufen als der preußische Grundbesitzer, der außer Grundsteuer noch für sich und sein gesammtes Wirthschaftspersonal Klassensteuer bezahlen, Salzsteuer, Stempelsteuer ꝛc. tragen muß.

Es ist gar nicht unsere Absicht eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf Schlachtvieh vorzuschlagen, um Meklenburg zu zwicken aber unbesprochen können wir die Sache nicht lassen, weil die Zeitungsschreiber mit „Repressalien" drohen (warum? weshalb 'Repressalien?), der Corresp. dagegen „für den Fall eines erhöheten Zolles gar nicht bange ist". Wenn sich annehmen ließe, daß ein erhöhter Eingangszoll das Pfund Fleisch in Berlin nicht um einen Kupferdreier vertheuere, so würde sich derselbe empfehlen, (und es läßt sich wirklich annehmen, daß sich durch eine Erhöhung des Zolles die Einfuhr nicht sehr verringern, der Preis des Fleisches nicht erhöhen werde), — weil Meklenbnrg sein **Rindvieh todtschlagen** oder (namentlich seine Schaafe) **nach Berlin verkaufen** muß [108]). Wenn die übrigen Gewerbe sich des Schutzzolles erfreuen, warum denn nicht die Schaafmastung. Die inländischen Schaafproducenten tragen zu den Staatslasten bei, die ausländischen nicht, insofern sie nicht vom Grenzzoll gefaßt werden, die inländische Schaafmastung consumirt Producte im Inlande, die auswärtige im Auslande. Wird der in-

---

108) Raabe hat freilich immer »noch ein Loch offen, die See«. Da mag er denn die meklenburgischen Hammel einpöckeln und aus dem noch offenem Loche nach England verfahren, dann wird er erfahren, daß in England die Schaafmastung zu einer Kunst erhoben ist, und sein meklenburgisches Hammelpökelfleisch wird keine Käufer finden.

ländische Wollfabrikant gegen die Concurrenz des ausländischen geschützt, warum nicht der inländische Schaafmaster gegen den geringer besteuerten ausländischen — wenn dadurch nicht Vertheuerung der Lebensmittel entsteht. Durch Meklenburgs Auschluß an den Zollverein wir das Fleisch in Berlin um nichts wohlfeiler werden, wie eine geringe Zollerhöhung keine höhere Fleischpreise bringen würde. Durch Meklenburgs Anschluß werden die preußischen Staatskassen einen Ausfall an der Zolleinnahme haben, der lediglich den meklenburgischen Grundbesitzern zu gut kommen wird.

Der Rindviehstapel hatte sich 1834 in Preußen seit 1831 um 334,000 Stück vermehrt. Dieterici, nachdem er ausführlich über die Fleischconsumtion in Preußen gehandelt, sagt [109]:

„Es ist ein allgemeiner Satz, daß jede große Nation die Hauptnahrungsmittel, deren sie bedarf, im eignen Lande, wenn irgend möglich, sich selbst muß schaffen können. Es stände in dieser Beziehung nicht gut um den preußischen Staat, wenn es wahr wäre, was öfter wohl behauptet ist, daß derselbe einer sehr bedeutenden Zufuhr fremden Viehes bedürfe, um seine Bewohner mit der nöthigen Fleischconsumtion zu versehen. Unsere Berechnungen beweisen das Gegentheil. Es ist in der That etwas Unerhebliches, was an Fleisch von fremden Vieh der inländischen Consumtion hinzutritt. Die Berechnungen der Jahre 1831 und 1834 zeigen, daß die Einfuhr fremden Viehes ganz entbehrt werden kann, und daß, wenn seit 1831 dennoch Einfuhr fremden Viehes bei steigender Vermehrung und Verbesserung des inländischen Viehstandes fortdauernd Statt gefun-

109) Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs in Preußen, S. 236.

den hat, diese durch eine Mehrconsumtion an Fleisch, welche die wohlhabenden Bewohner sich über das gewöhnliche Bedürfniß verschafft haben, hauptsächlich veranlaßt worden ist. Ein unabweisbar dringendes Bedürfniß motivirt diese Mehreinfuhr nicht, welche mit den steigenden Fortschritten des inländischen Viehstandes je länger je mehr **geringer** werden muß."

Die oben mitgetheilte Nachweisung über den Berliner Viehmarkt bestätigt diese Annahme. Der Bedarf an Fleisch ist in Berlin in den Jahren 1835—38 **gestiegen**, die Einfuhr **ausländischen** Viehes hat sich dessenungeachtet **verringert**. Denn 1835 kamen z. B. 15394 Ochsen, darunter 4007 ausländische auf den Berliner Markt, 1838 dagegen schon 18996 Ochsen, darunter aber **nur** 2046 ausländische. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Butter ist für Meklenburg kein so ganz unbedeutender Ausfuhrartikel, durch Anschluß an den Zollverein würde die Ausfuhr nach den nächstgelegenen Markt, Berlin, um vieles erleichtert werden. Der inländische Viehstand versorgt im ganzen in Preußen die Bevölkerung mit dem Butterbedarf. Es wurde 1834 in Preußen eingeführt, Kaffee 282,245 Ctnr., Butter nur 37,976 Ctnr., davon wurden versteuert in der Provinz Brandenburg, Kaffee 62,371 Ctnr., Butter 34,021 Ctnr. „Dies ist hauptsächlich (sagt Dieterici a. a. O., S. 246.) die aus **Meklenburg** und Holstein nach **Berlin** gehende Butter; Meklenburg und Holstein versorgen die Residenz und haben in Berlin und Hamburg vorzugsweise ihren Markt und Absatz von Butter. Schon die geringe Einfuhr weist darauf hin, daß keine Nothwendigkeit vorhanden, Butter aus Meklenburg einzuführen. Es wird gegenwärtig aus Schlesien und Sachsen Butter auf den

Berliner Markt gebracht. Eine Erhöhung des Eingangszolls würde bei Verbesserung der Transportmittel den Butterbedarf aus andern Gegenden des Binnenlandes auf den Berliner Markt bringen. Das Preußen gar nicht gezwungen ist, meklenburgische Butter zu kaufen, bestätigt die Abnahme der Einfuhr. Im Jahre 1835 wurden nur 38,725 Ctnr., 1836 gar nur 27,298 Ctnr. Butter eingeführt, während in denselben Jahren die Kaffeeeinfuhr und die anderer Luxusartikel zunahm. Die gleichzeitige Mehreinfuhr an Kaffee und andern Luxusartikeln zeigt uns Bevölkerung und Wohlstand im Steigen, wenn sich dabei nun die Einfuhr der Butter, die ebenfalls ein Luxusartikel, verringert, so beweist dies nicht etwa Verarmung, sondern größere Production des Artikels im Lande selbst. — Aus diesem leuchtet zugleich ein, daß nicht der Berliner Consument den Eingangszoll bezahlt, sondern der meklenburgische Producent, um mit dem inländischen Butterproducenten Preis halten zu können. Der Einfuhrzoll beträgt $3\frac{2}{3}$ Thlr. vom Ctnr.; der Verlust Meklenbnrgs am Butterhandel durch den Einfuhrzoll mögte daher gar nicht so klein sein, besonders wenn sich die Einfuhr, durch den Zoll erschwert, noch immer verringern sollte. Da nur Butter geringerer Qualität, Faßbutter, eingeführt wird, so mögte der Eingangszoll mindestens ein Achtel des Verkaufpreises absorbiren [110]).

Die Käseeinfuhr in Preußen hat, wie schon Ferber von den Jahren 1825—31 nachgewiesen, abgenom-

110) Nach dem Schwerinschen Staatskalender war auf dem Buttermarkt zu Grabow der Durchschnittspreis der Butter in den Jahren 1838 und 1839 sieben Schillinge (fünf Sgr.) pr. Pfund; der Eingangszoll in Preußen beträgt einen Silbergr. pr. Pfund, Im Jahre 1841 war die Butterausfuhr aus Meklenburg nach Preußen bis auf 10,358 Ctnr. herabgesunken.

men, während in denselben Jahren die Kaffee- und Zuckereinfuhr ungemein gestiegen. Dies deutet auf einen Fortschritt der Käsebereitung in Preußen, als Folge eines vermehrten Viehstapels und größerer landwirthschaftlicher Industrie, wie denn Tilsiter Käse mit dem Limburger in Concurrenz getreten ist. Von den 9931 Ctrn., die 1834 in Preußen beim Eingange verzollt wurden, gingen 2896 Ctnr. in der Provinz Brandenburg ein, welches wohl nicht hauptsächlich, wie Dieterici annimmt, der über Hamburg kommende holländische, englische Käse ist, von dem Berlin einen großen Theil verzehrt, sondern hauptsächlich holsteinischer und meklenburgischer. Der Eingangszoll beträgt $3\frac{2}{3}$ ₰ für den Ctnr., also bei geringern Sorten wohl ein Fünftel des Verkaufspreises.

Obgleich sich die Bevölkerung Berlins ungemein vermehrt, so läuft doch Meklenburg Gefahr, bei fortdauernder Steigerung der landwirthschaftlichen Industrie, den nahgelegenen Berliner Markt bei Fortdauer der Zolllinie gänzlich zu verlieren. Ob dies für Meklenburg wünschenswerth, vortheilhaft, haben denkende Landwirthe zu entscheiden.

Besonderes Gewicht legt man in Meklenburg auf die Ausfuhr der Pferde; der Eingangszoll ist indeß so gering ($1\frac{1}{3}$ ₰), daß er gar nicht in Betracht kommt, die Einfuhr in Preußen (aus Meklenburg, Holstein, Polen, Litthauen, aus der Moldau) ist im ganzen gering, ohngefähr 20000 Stück jährlich, da der Bedarf bis auf 2 Prozent im Inlande gedeckt wird. „Man sieht deutlich, sagt Dieterici, wie leicht es ist, diese Einfuhr zu entbehren, und wie nur der Wunsch und das Streben, außerordentliche Thiere dem Vaterlande zuzuführen eine fortdauernde Einfuhr motivirt.“ Es ist daher auch nur ein sehr geringes Steigen der Einfuhr bemerklich. Die

Verbesserung der inländischen Pferdezucht mögte ungeachtet der Reden des Corresp. die Pferdeeinfuhr immer überflüssiger und einen höhern Eingangszoll auf Pferde, auf Luxuspferde, auf Vollblut wünschenswerth machen. Wird der inländische Fabrikant durch den Zoll geschützt, warum nicht die zahlreiche Klasse inländischer Pferdezüchter? Arbeitspferde werden wenig eingeführt, warum soll ein Luxuspferd nicht doppelt so viel steuern als ein Schlachtochse?" [111])

Die preußische Salzsteuer, in Meklenburg gefürchtet, verhaßt und verschrieen, ist von meklenburgischen Patrioten als ein wichtiger Einwand besonders hervorgehoben. Wir fühlen uns nicht berufen die preußische Salzsteuer zu vertreten, wir haben uns schon gegen sie erklärt, müssen aber ganz offen und unverholen gestehen, daß sie zu unbedeutend und so vielen Geschreies gar nicht werth scheint. Zunächst ist in Preußen eine Ermäßigung des Salzpreises in Aussicht gestellt. In einem Artikel der preußischen Staatszeitung (1841, Nr. 172 u. 173): „über den Einfluß der Salzsteuer auf den Zustand der Arbeiterfamilien", ist schon ausführlich auseinandergesetzt, daß eine gänzliche Aufhebung der Salzsteuer nur denjenigen im größeren Maaße vortheilhaft werden würde, die

---

111) Nach den »Materialien« des Schwer. Abendbl. betrug der Eingangszoll von dem aus dem Meklenburgischen ins Preußische eingebrachten Landesprodukten im Jahre 1841 die Summe von 167,537 ₰. Die verzollten Gegenstände waren besonders Getraide, Leinen, Rapp und Kleesaamen, Brenn- und Nutzholz (61,229 Kl. Brennholz), 10,358 Ctnr. Butter, 3269 Ctnr Käse, 8507 Pferde, 2009 Ochsen, 7013 gemästete, 867 magere Schweine, 47,895 Hammel, 34,042 anderes Schaafvieh und Kälber, die »Materialien« bemerken hierbei ausdrücklich: »die Ausfuhr dieser Produkte ins Preußische hat übrigens in den letzten Jahren merklich abgenommen.«

das Salz **tonnenweise** kaufen können, daß bei völlig unbesteuerten Salze eine Arbeiterfamilie wöchentlich nur 6 Pfennige, also jeden Arbeitstag **einen** Pfennig ersparen würde, daß, wenn diese Ersparung auch nicht für unbedeutend zn erachten, doch gewiß **eine Erhöhung des Tagelohns nur um einen Silbergroschen** d. i. **zwölf Pfennige weit wohlthätiger** für die Arbeiter sein würde. Wir bitten die meklenburgischen Patrioten in ihrem Salzsteuerjammer über diesen Gegenstand etwas weiter nachzudenken. Da die Mehrzahl der Ritter, der Eximirten und Privilegirten, der Advocaten und der Pächter in Meklenburg der Meinung ist, der Bauer und der Tagelöhner brauche nichts zu lernen, so bringen wir hier noch eine Bemerkung aus dem angezogenen Salzartikel der preußischen Staatszeitung: „Verständig angeordneter Schulunterricht trägt sehr wesentlich dazu bei, den Menschen brauchbar für das Leben, anstelliger, thätiger und zuverlässiger zu machen. Wenn der Mensch in Folge durch den Schulunterricht anerzogener Eigenschaften mehr und besser arbeitet, mehr durch Arbeit zu verdienen vermag; so dürften Verbesserungen des Elementarunterrichts viel sicherer zur Verbesserung des Zustandes der Arbeiter führen, als ein Ersparniß von einem Sechser wöchentlich auf den **Salzbedarf** — Bei der Salzsteuer müssen wir hinsichts der behaupteten Handelsfreiheit darauf aufmerksam machen, daß in den Domänen schon jetzt ein **Salzzwang** statt findet. Ritter und Advokaten, Städte und Eximirte sind natürlich von diesem Salzzwange frei, nur Bauer und Tagelöhner in den Domänen werden angehalten eine gewisse Quantität Salz zu fressen [112]).

---

112) Als Einwand gegen den Zollverein wird auch Preußens Gewerbefreiheit hervorgesucht. Gewerbefreiheit wäre für

Der Ausfuhrzoll auf Wolle, der auch als Einwand gegen den Zollverein vorgebracht wird, ist so unbedeutend, daß Wolle aus Meklenburg nach Preußen gebracht und dort mit dem Ausfuhrzoll belegt, wieder ausgeführt wird. Da der jetzige Ausfuhrzoll auf Getraide mit dem Anschluß wegfallen würde, so würde dieser Scrupel wohl ausgeglichen.

Der Anschluß könnte in anderer Beziehung für einzelne Gegenden wichtige Folgen haben. Die Recknitz und die Tollense bieten zwei Wasserwege, die sich ohne Preußens Mitwirkung nicht bahnen lassen. Es würde bei der Wichtigkeit dieser beiden Wasserstraßen für Meklenburg gleich bei den Unterhandlungen über den Anschluß darauf Rücksicht zu nehmen sein. Die Tollense tritt unsern Neubrandenburg in das Preußische und geht dann in die Peene. Die Schiffbarmachung der Tollense bis in den Tollenser See bei Neubrandenburg rc. — die leichte Ausführbarkeit soll schon vor Jahren in einer besondern Druckschrift nachgewiesen sein — würde dem Holzüberflusse des Stargardschen Kreises, der waldreichsten Gegend Meklenburgs, einen Absatzweg öffnen und Neubrandenburg zu einem nicht unwichtigen Handelsplatz für Holz und Getreide erheben. Getraide wird jetzt von den Thoren Neubrandenburgs zur Achse nach Waaren, Rostock, Anklam und — Demmin verfahren. Aber die Schiffbarmachung der Tollense, so ungemein wichtig und heilbringend für einen Theil Meklenburgs, ist ohne Preußens Beitritt und

---

Meklenburg allerdings wünschenswerth, aber Preußens Gewerbefreiheit ist ganz unabhängig vom Zollverein, und da in Preußen selbst nicht einmal durchgängig Gewerbefreiheit besteht, so würde Meklenburg seine Zunftbocksbeuteleien, seinen Gewerbzwang und dergleichen Faulheitsprämien beim Anschluß an den Zollverein behalten können.

Beihülfe ganz unmöglich, denn der größte Theil des fahrbar zu machenden Flußgebietes, so wie die Mündung in die Peene liegt auf preußischem Gebiet. Preußen aber ist an und für sich weit weniger dabei interessirt, als der Stargardsche Kreis, dessen Produkte auf diesem Wasserwege verführt würden.

Zur Schiffbarmachung der Recknitz, des Gränzflusses zwischen Neuvorpommern und Meklenburg trat schon 1773 eine Commission von Seiten Schwedisch-Pommerns und Meklenburgs zusammen, „die aber auf ungewöhnliche Schwierigkeiten stieß", d. h. auf Privilegien, Egoismus ꝛc. Auf dem meklenburgischen Landtage wurde der Gegenstand von der Stadt Ribnitz im Anfange dieses Jahrhunderts abermals erfolglos in Anregung gebracht. Durch die Schiffbarmachung der Recknitz, bei der Preußen betheiligt und die bei Fortdauer der Zolllinie schwerlich durch Preußen gefördert werden dürfte, würde nicht nur der Salztransport von Meklenburgs einziger Saline bedeutend erleichtert [113]), sondern die waldreiche Gegend von Dargun würde ihr Holz mit geringen Kosten den Schiffswerften in Ribnitz und Dammgarten zuführen können. Beide Städte am Binnensee, in einer Entfernung von einer halben Meile sich gegenüberliegend, die eine in Meklenburg, die andere in Pommern treiben schon gegenwärtig, ungeachtet des mühseligen, kostspieligen Transports

113) »Das meklenburgische Salz dürfte ein weit bedeutender Consumtionsartikel sein, wenn die Beschwerden des inländischen Transports den stärkern Absatz nicht so augenscheinlich hinderten. Unser Salz ist von vorzüglicher Güte, dennoch wird eine Menge englisches und hallisches Salz eingeführt, und an manchen Orten des Landes wohlfeiler geliefert, als das einheimische.« v. Lengerke a. a. O. I., S. 15.

in die offene See, Schiffsbau [114]). Diese Schiffswerfte, die viele Hände und mancherlei Gewerbe in Thätigkeit setzen, würden sich durch wohlfeilen Transport des nothwendigen Materials vergrößern, besonders wenn Preußen durch Ausbaggern des Prerower Stroms ihnen die Fahrt in die offene See erleichterte [115]); oder wenn der Ribnitzer Binnensee mit dem offenen Meere verbunden würde, indem durch die einige tausend Schritte breite Landenge auf Fischland ein Kanal gegrabeu würde. Dann würde das meklenburgische Salz statt des englischen in die meklenburgischen Seehäfen eingeführt werden können.

Die wichtigste Folge des Beitritts zum Zollverein wäre eine größere Gleichheit vor dem Gesetz durch eine gerechtere Steuervertheilung, indem alle Zoll- und Steuerfreiheiten, Privilegien und Exemtionen wegfallen, die Luxusartikel und damit die wohlhabenden Klassen der Bevölkerung vorzugsweise besteuert werden, während gegenwärtig noch, wie in den „Materialien" sehr richtig bemerkt ist, „ein großer Theil der Einwohnerschaft (freilich derjenige, der diese Consumtions- Abgabe am besten tragen könnte und billig am meisten tragen sollte), sich ganz davon befreit

---

114) Die Verhandlungen des Gewerbevereins für Preußen bringen (Jahrg. 1840) eine Mittheilung des preuß. Finanzministeriums über die in Preußen von 1830—39 erbauten Seeschiffe. Die in Dammgarten erbauten fehlen in diesem officiellen Verzeichniß. Wahrscheinlich sind diese unter Barth mit aufgeführt. Von dort aus gehen die in Dammgarten erbauten Schiffe in See.

115) Der Kammerrath v. Reichenbach äußerte 1784 darüber: Die eigentliche Barthsche Rhede mit dem der Stadt Barth gegenüberliegenden Zingster Strom, welcher von der Insel Oehe, dem Kirr und den gegenüberliegenden Ufern der Zingst gebildet wird, fließt in dem Prerower Strom, der sich ¼ Meile von Prerow in die Ostsee ergießt; dies das eigentliche Fahrwasser mit drei Untiefen, die für 50.000 ₰ auszubaggern sind«. Patriot. Beiträge zur Kenntniß und Aufnahme Schwedisch-Pommerns IV, 142.

sieht". Dagegen wird vorgebracht: Meklenburg werde durch starken Consum jener Artikel verhältnißmäßig zu viel Zoll bezahlen. — Dies ist indeß nur so zu verstehen: Wir, wir Privilegirte und Eximirte, die wir bisher zu wenig zu den Staatslasten beitrugen, werden für die Folge höher besteuert werden.

Der Tagelöhner in den Domänen hat mit Einschluß der Salz- und Schweinesteuer ꝛc. an directen Abgaben 3 ₰ N⅔. zu zahlen, der ritterschaftliche nur ½ ₰. Man begreift nicht, warum in einem und demselben Lande der Tagelöhner des Ritters nur ein Sechstel von der Steuer des Tagelöhners in den Domänen zu tragen hat. Außerdem hat der Tagelöhner als letzter Empfänger noch zu den indirecten Abgaben, zu den Zöllen, zur Handels-, Mahl-, Schlacht- und Handwerkssteuer, zur Rostocker Accise ꝛc. beizutragen. Alle diese directen und indirecten Abgaben würden fortfallen, der Tagelöhner würde dagegen Eingangszoll, Salz- und Branntweinsteuer tragen. Der Eingangszoll beträgt in den Vereinslanden für den Kopf der Bevölkerung circa 20 Sgr.

Mehr als zwei Drittel dieses Zolls kommt von Wein, Austern, Kaffee, Kakao, Thee, Reis, Zucker, Taback, Seidenwaaren ꝛc. ein, von Gegenständen, die der Tagelöhner wenig verbraucht, weshalb sein Steuerantheil nur sehr gering sein wird.

Nach den „Materialien" des Schweriner Abendbl. würden die Eingangsabgaben, die Salz-, Braumalz- und Branntweinsteuer in Folge des Beitritts zum Zollverein einen jährlichen Steuerertrag von 659000 ₰ N⅔. ergeben. Als Abgaben, die dann wegfallen würden, werden genannt: die Landzölle, die Handels-, Schlacht- und Mahlsteuer der Landstädte mit Einschluß der Handwerkersteuer, Rostocker Accise, Wismarsche Licent ꝛc., die Flußzölle, die ritter-

schaftliche und die Domanial-Nebensteuer, das Schutzgeld der Juden, die Papierstempelsteuer, **mindestens die Hälfte** der bisher erhobenen außerordentlichen Contribution ꝛc., im Betrage von 548,600 ℛ N⅔. Wenn außerdem noch zur Aufhebung der Lotterie 4400 ℛ N⅔. und als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Chausseen 20000 ℛ verwandt würden, bliebe ein jährlicher Fonds von 86000 ℛ N⅔. „worüber von Regierung und Ständen zu andern gemeinnützigen Zwecken disponirt werden könnte“. Dabei mögte denn nur noch wünschenswerth sein, daß die Tagelöhnerklasse von der außerordentlichen Contribution **ganz befreit** würde, da diese Klasse durch die Salz- und Branntweinsteuer immer noch bedeutend zu den Steuern beitragen muß. „Man wird wenige Staaten finden, sagen die Materialien, wo Regierung und Ständen, ohne Anwendung irgend drückender Steuern, zur Beförderung des Gemeinwohls so erhebliche Mittel zu Gebote ständen, als Meklenburg solche durch seinen Beitritt zum Zollverein in Aussicht gestellt scheinen“. Eine Bemerkung, die nur von grobem Egoismus und schmutzigem Eigennutz in Zweifel gezogen werden kann.

Wenn dagegen die Materialien „Herabsetzung des Zolles von verschiedenen Consumtionsartikeln, namentlich Reis, Kaffee, Zucker und besonders Wein, so wie auch von Tabacksblättern als wünschenswerth“ bezeichnen, so erheben sie sich nicht über den meklenburgischen Standpunkt des materiellen Genusses, der Bauchpflege. Das ist die Frage, ob z. B. der Eingangszoll auf Eisen (oder sonstiges Material), Steuern, die die Produktion vertheuern, herabzusetzen seien; aber Meklenburg zu Liebe den Wein-, Zucker- und Kaffeezoll zu ermäßigen, ist gar kein Grund vorhanden. Wem der Reis zu theuer wird, der begnüge sich mit Graupen. Es ist viel verlangt, daß Preußen und die

übrigen Zollvereinsstaaten sich solchen Ansprüchen bequemen sollen. Schon der Geh. Rath Hoffmann hat in seiner Lehre von den Steuern darauf aufmerksam gemacht „wie es mehr als zweifelhaft, ob eine weitere Herabsetzung der Eingangsabgaben noch ferner eine solche Erweiterung des Verbrauchs veranlassen dürfte, daß kein erheblicher Ausfall am Einkommen davon zu fürchten wäre". Nicht Herabsetzung des Eingangszolls von jenen Luxusartikeln scheint in Preußen wünschenswerth, sondern Ermäßigung der Salzsteuer, der Klassensteuer in den untersten Sätzen, der Schlacht- und Mahlsteuer. Preußen besteuert die inländische Runkelrübenzuckerfabrikation, den inländischen Tabacksbau, den inländischen Weinbau. Die Ermäßigung, die Aufhebung dieser inländischen Steuern ist weit nothwendiger als die Herabsetzung jener Eingangsabgaben. Dies letztere ist ganz unmöglich, so lange jenes nicht geschehen.

§. 22. In Meklenburg hält man viel auf einen guten Tisch, man ißt viel und stark in allen Klassen; klimatische Einflüsse mögen auf den Appetit einwirken; die untern Klassen füllen sich den Bauch mit Kartoffeln. Jeder mag nach Landessitte leben und essen, so viel er will, aber wie der Corresp., mit dem Vielessen prahlen, den Bauch zum Herrgott machen, klingt nicht fein. Der Corresp. stellt die Bewohner der Vereinsländer als Hungerleider dar, die von Salzgurken und Haferbrei leben,

> „vor Freude jauchzen über die dünne Hafergrütze des Morgens, über die dicke des Mittags, über die Haferbutter (?) und Haferkuchen!"

Das ist ein sehr geschickt angebrachter Knalleffect, um den Meklenburgern den Anschluß zu verleiden, aber es zeigt zugleich wie weit man in Meklenburg die Aufschneiderei treiben, welche Handwerksburschenmährchen man in

Umlauf setzen kann und wie man auf die Unkunde der Meklenburger über alles, was die Vereinslande betrifft, spekulirt. Wo diese Salzgurken- und Haferbreiesser in den Vereinslanden zu finden, hat der Corresp. nachzuweisen vergessen; kaum in den ärmlichen Gegenden des Erzgebirges, des Eichsfeldes, des Riesengebirges. Wenn der Tagelöhner in Meklenburg, wie der Tagelöhner in vielen Gegenden der Vereinslande, sich im Herbste neben dem Schweine noch ein Stück Rindvieh einschlachten könnte, würde man in Meklenburg nicht auf den disparaten Gedanken gekommen sein, abgenutztes Rindvieh todt zu schlagen. Indeß wollen wir Meklenburg gern den Ruhm des Vielessens zugestehen; wir bestreiten nicht, daß man in Meklenburg den Bauch zum Herrgott macht. Die Folge dieses Götzendienstes ist die geringe geistige Regsamkeit Meklenburgs. Der Arbeiter in den Vereinslanden ist durchgängig heitrer, frischer, lebensfroher, geistig lebendiger als ein meklenburgischer Kartoffelbauch; ja in den meisten Gegenden der Vereinslande wird die dienende Klasse, die mit dem Herrn aus einem Topfe ißt, besser beköstigt, als auf meklenburgischen Herrnhöfen.

Der Corresp. spricht von den Meklenburgern als von „den noch Freien". Wie es mit dieser Freiheit eigentlich bestellt, haben wir gesehn, daß darunter auch nicht die Gesammtheit des Volks, nur die Privilegirten zu verstehen wird klar, wenn er sagt:

„Sie (die 600 Privilegirten) bewilligen das Erforderliche, zahlen das Selbstbewilligte und sind nun so frei auf ihren Gütern, wie nur ein Mensch auf Erden es sein kann".

Und die große Masse des Volks, wo bleibt denn die?? von der zu reden ist dem Corresp. nicht der Mühe werth, das Volk verdient als Helotenkaste keine Beachtung.

Der Corresp. erlaubt sich noch eine Leichtfertigkeit, die uns zu einer längern Expectoration zwingt. Indem er den Seestädten zuruft, sie würden nach dem Anschlusse Salz auf ihre einst blühenden Wohnstätten streuen müssen, sagt er:

„Fragt Stralsund, was es unter schwedischer Oberhoheit war und was es ist unter vereinsländischem Schutz!"

Eine Confusion, wie sie nur im Kopfe des Corresp. vorhanden sein kann. Was hat der vereinsländische Schutz mit Stralsund zu schaffen, warum nennt er nicht gradezu Preußen, denn unter preußischem „Schutz" steht Stralsund seit 26 Jahren. Der Handel, die Rhederei Stralsunds hoben sich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seit dem nordamerikanischen Freiheitskriege rasch zu großer Blüthe, indem die Stralsunder im damaligen Kriegswirren unter neutraler schwedischer Flagge fuhren. Die ungewöhnliche Blütheperiode der stralsundischen Rhederei gründete sich in den damaligen Verhältnissen, der Verfall der stralsundischen Rhederei liegt nicht im Zollverein, sondern in den ganz veränderten Verhältnissen. Die schwedische Flagge würde diese Verhältnisse nicht zurückrufen können. Die Stralsunder sind auch so verständig das einzusehen, was dem Corresp. aus Unwissenheit oder bösem Willen zu begreifen unmöglich. Endlich war es nicht vorzugsweise und allein Stralsund, das sich hob, sondern der Darß und der Zingst. In diesen Gegenden stieg die Bevölkerung und der Wohlstand, und eine wirkliche Abnahme ist in diesen Gegenden nicht zu spüren. Stralsund war damals der Sitz des Generalgouverneurs, der gesammten Landesbehörden. Diese, so wie die zahlreiche Garnison verzehrten sämmtliche Landeseinkünfte dort, nichts ging nach Schweden, von dort kam wohl noch Zuschuß.

Dies hat begreiflich anders werden müssen, da Neuvorpommern kein Staat im Staate mit einer Hauptstadt Stralsund bleiben konnte; daher eine geringere Garnison, kein Generalgouverneur, ein Theil der Landesbehörden in Stettin und Berlin, daher geringerer Geldumsatz. Warum greift der Corresp. nicht Greifswald heraus, wo sich ohne Vermehrung der Behörden, die Einwohnerzahl seit der preußischen Besitznahme verdoppelt hat, ein sicherer Beweis von Vermehrung des Handels und des Verkehrs, denn die Menschen ziehen sich immer dahin, wo Handel und Verkehr blühen, wo etwas zu verdienen ist. Was kann der Zollverein dafür, daß sich ein Theil des Verkehrs von Stralsund nach Greifswald gezogen??

Da der Corresp. „die schwedische Oberhoheit" als so seegenbringend für Pommern hervorgehoben hat, so erlauben wir uns hier einige Schilderungen aus den Federn gleichzeitiger Schriftsteller anzubringen, um damit zugleich Meklenburg einen Spiegel vorzuhalten. Der Kammerrath v. Reichenbach schrieb 1784 in seinen patriotischen Beiträgen zur Kenntniß und Aufnahme Schwedisch-Pommerns.

„Wir kennen mit geringer Ausnahme kein reelles Institut, keine solide Anstalt, die nicht noch aus den Zeiten des hanseatischen Bundes herrührte. Der Staat wankt, er liegt in einer Art von Darrsucht. — Schwedisch-Pommern mit 14 See- und Landstädten hat nur 100,000 Einwohner, ohne einen, in viele Hände verhältnißmäßig vertheilten Feldbau, ohne Industrie, Gewerbsamkeit, ohne Manufakturen, Kreditanstalten, Sicherheit des Mein und Dein, ohne Wechselrecht, Hypothekenbücher, ohne prompte Justiz. — — Die Landstände, auf denen unsre Fundamentalconstitution beruht, das theuerste was wir besitzen, werden durch Afterpolitik, corpus juris und üble Rathgeber geleitet, indem sie es mit Gellerts

Nachtwächter für schädliche Neuerung halten, ob man singt: verwahrt oder bewahrt das Licht. (So noch heute in Meklenburg). Die Justiz mit Institutionen, Pandekten, Novellen, Edicten, Texten, Glossen, Commentarien und Formelkram verbrämt. Jeder Stand, jede Commune, ja fast jede Innung steift sich auf Privilegien und Herkommen. — — Der erste Hauptgrund der Entvölkerung liegt in der Vertilgung so vieler und ansehnlicher Bauerschaften, die die wahre Stärke aller Staaten ausmachen, daher nicht nur zu erhalten, sondern aufs sorgfältigste zu vermehren sind. — Alle, selbst die unschuldigsten zum Wohl des Landes gehenden Vorschläge, treffen Hindernisse und Widersprüche; bald streiten Verbesserungen gegen die Privilegien der Ritterschaft bald gegen die Statuten der Städte".

Dies Bild schwedisch-pommerscher Glückseligkeit aus dem J. 1784 ist es nicht noch heute auf Meklenburg anwendbar?? — — Ein andrer, Fr. Rühs, damals Professor in Greifswald äußerte 1802 in seinen pommerschen Denkwürdigkeiten:

„Die Menge von Privilegien macht jede consequente Regierung unmöglich. In den unseligen Privilegien lag der Keim aller bürgerlichen Zerrüttungen, denen Pommern ausgesetzt war; sie tödteten den Gemeingeist, erschwerten und unterdrückten jede Unternehmung, die auf Beförderung des allgemeinen Besten bezeichnet war, und hemmten alle Schritte der Obrigkeit. Niemand strebte nach dem Besitze gemeinschaftlicher Rechte, sondern jeder wollte nur seine Vorrechte gesichert wissen. — Wo am Ende grader Sinn hätte zum Ziele führen können, verwickelte man sich ohne Ausgang in den Formalitäten des Pedantismus. Das Geschäft des Politikers war größtentheils Juristen übertragen, die, ohne über den Zweck und die Natur des Staates und seiner Einrichtungen selbstständig nachgedacht zu haben, nur den Buchstaben des Gesetzes heilig hielten und nichts so sehr scheuten,

als das Ansehen des Herkommens zu verletzen. — Im Schwedisch-Pommern lebten 1802 nur 115,000 Einw. (darunter 2356 Soldatenweiber und Kinder [116]). Ein Hauptgrund, der das Emporkommen der Staaten verhindert, liegt in den Privilegien".

Wohl mag der Nobiliarkastengeist in einzelnen Köpfen noch in Neuvorpommern spuken, und „schwedische Oberhoheit" zurückwünschen, wohl mag meklenburgischer Nobiliarkastengeist diese „schwedische Oberhoheit" — gewiß eine äußerst milde, die die eroberten Provinzen nicht als solche, sondern nach ihren Gesetzen und Rechten, und nicht despotisch regierte, preisen. In Neuvorpommern finden diese Jeremiaden ausländischer Aristokraten keinen Anklang, Neuvorpommern weiß, was es unter preußischer Oberhoheit gewonnen. Kein Volksstamm hat sich sobald und so innig mit Preußen amalgamirt, die Neuvorpommern fühlen, daß sie wieder Deutsche geworden, sie fühlen sich als selbstständige Mitbürger eines mächtigen Reiches, und mit Stolz und geringschätzig — Rostocker Bürger sind des Zeuge — sehen sie auf den meklenburgischen Privilegienplunder herab, der nur wenige Hunderte zu Staatsbürgern macht, die

116) Gegenwärtig 40 Jahre später hat Neuvorpommern auf 70 □ M. »unter vereinsländischem Schutz« beinah 190,000 Einwohner; im J. 183ä grade 182,852, der Zuwachs durch Mehrgeborne war im J. 1838: 1511. Stralsund besaß 1806 freilich 262 Schiffe mit 17,424 Last, 1839 nur 75 mit 7,120 Last, ganz Neuvorpommern 1806. 439 Schiffe mit 26,879 Last, 1839 nur 187 die aber 19,153 Last trugen, also beinah so viel wie 1806. Daß der Ruin der Stralsunder Rhederei nicht im Zollverein zu suchen, bedarf für verständige Leser keines weiteren Beweises, denn der Ruin dieser Rhederei ist weit älter als der Zollverein. Bekannte Thatsache aber ist es — und nur böser Wille kann dies in Abrede stellen — daß sich Stralsunds Rhederei, wie die des gesammten Neuvorpommerns, seit der Besitznahme Preußens alljährlich vergrößert.

große Masse des Volks als Staatshörige behandelt. Die Neuvorpommern fühlen, daß jeder von ihnen gleich frei, daß in Meklenburg nur diejenigen frei, „die auf ihren Gütern wohnen", und wenn die Neuvorpommern auch die wahre Idee des Staates keineswegs im Polizeistaate realisirt finden, so wissen sie doch, daß Preußen der Realisirung dieser Idee durch größere Gleichheit des Gesetzes, der Rechte ꝛc. weit näher als Meklenburg, daß die Realisirung dieser Idee, die Herstellung der freien constitutionellen Monarchie, für Preußen nothwendige Lebensbedingung, und erfolgen wird, weil sie erfolgen muß.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lüders, W.

Meklenburgs Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältnisse

Hamburg 1842

Germ.sp. 285 fm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020283-7